



COMMERZBANK

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember

2023

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)



Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

3	Einführung
5	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA
5	Schlüsselparameter
7	Eigenmittelstruktur
13	Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen
19	Eigenmittelanforderungen und RWA
24	Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz
25	Leverage Ratio
31	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
31	Risikoerklärung
33	Organisation des Risikomanagements
34	Risikostrategie und Risikosteuerung
37	Informationen zur Unternehmensführung gemäß Artikel 435 (2) CRR
37	Informationen zu ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR
37	Informationen zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR
37	Risikotragfähigkeit und Stresstesting
39	A. Kreditrisiken
39	Risikomanagement
43	Kreditrisikomodell
56	Kreditrisikominderung
57	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA
60	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA
69	Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken
80	B. Gegenparteausfallrisiken
80	Risikomanagement
82	Informationen zu regulatorischen Methoden
84	Informationen zum aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz
87	Weitere Informationen zum Gegenparteausfallrisiko
88	C. Verbriefungen
89	Risikomanagement
90	Bewertungsansätze und quantitative Angaben
97	D. Marktrisiken
97	Risikomanagement
99	Marktrisikomodell
101	Quantitative Angaben zu Marktrisiken
104	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
106	E. Liquiditätsrisiken
106	Risikomanagement
107	Angaben zur Belastung von Vermögenswerten
110	Liquiditätsrisikomodell
112	Liquidity Coverage Ratio
118	F. Operationelle Risiken
118	Risikomanagement
119	OpRisk-Kapitalbedarf
120	Unterrisikoarten des operationellen Risikos
125	G. Sonstige wesentliche Risiken
130	Verzeichnis der Anhänge

Einführung

Die Commerzbank

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand und starker Partner von rund 25 500 Firmenkundenverbänden sowie knapp 11 Millionen Privat- und Unternehmerkunden in Deutschland. In zwei Geschäftsbereichen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen.

Die Commerzbank konzentriert sich im Firmenkundengeschäft auf den deutschen Mittelstand, Großunternehmen sowie institutionelle Kunden. Im internationalen Geschäft begleitet sie Kunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland, Österreich oder der Schweiz und Unternehmen aus ausgewählten Zukunftsbranchen. Im Segment Privat- und Unternehmerkunden steht die Bank mit den Marken Commerzbank und comdirect an der Seite ihrer Kundinnen und Kunden: online und mobil, im Beratungscenter und persönlich vor Ort. Die polnische Tochtergesellschaft mBank ist eine innovative Digitalbank und betreut rund 5,8 Millionen Privat- und Firmenkunden überwiegend in Polen sowie in der Tschechischen Republik und der Slowakei.

Die zwei Segmente Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden werden jeweils von einem Mitglied des Vorstands geführt. Unter Group Management sind alle Stabs- und Steuerungsfunktionen gebündelt: Group Audit, Group Communications, Group Finance, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Legal, Group Research, Group Strategy, Transformation & Sustainability, Group Tax, Group Treasury sowie die zentralen Risikofunktionen. Die Unterstützungsfunktionen, bei denen es sich insbesondere um IT-, Organisations-, Sicherheits- und Abwicklungsdienstleistungen handelt, werden von Group Services bereitgestellt. In der externen Berichterstattung sind die Stabs-, Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen im Bereich Sonstige und Konsolidierung zusammengefasst.

Im Inland steuert die Commerzbank Aktiengesellschaft aus der Zentrale in Frankfurt am Main heraus ihr Filialnetz sowie ihr Beratungscenter. Wichtigste inländische Tochtergesellschaft ist die Commerz Real AG. Im Ausland ist die Commerzbank zum Berichtsstichtag – inklusive der mBank in Polen – mit 4 wesentlichen Tochtergesellschaften, 15 operativen Auslandsniederlassungen und 27

Repräsentanzen in mehr als 40 Ländern und an allen wichtigen Finanzplätzen wie London, New York, Tokio und Singapur vertreten. An diesen Standorten bieten wir maßgeschneiderte Lösungen für lokale Firmenkunden sowie institutionelle Kunden und unterstützen lokale exportorientierte Unternehmen weltweit. Der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten liegt aber auf Europa.

Weitere Informationen zur Unternehmensführung und Zusammensetzung der Leitungsorgane des Commerzbank-Konzerns finden sich in Annex 3 sowie auf der Internetseite der Commerzbank unter Commerzbank, Investor Relations, Corporate Governance.

Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Commerzbank zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Commerzbank-Gruppe,
- die Eigenmittelstruktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der Commerzbank-Gruppe sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Der Bericht kann dabei als Ergänzung zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht angesehen werden, da er im Gegensatz zum Geschäftsbericht den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Perspektive legt.

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I) zum Stichtag 31. Dezember 2023 um. Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der EBA EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Die vorgegebenen Tabellennamen sind mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

Gemäß Artikel 449a CRR wird die Offenlegung von Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governancerisiken (ESG-Risiken) gefordert. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken konkretisiert die EBA die Anforderungen. Diese werden im Annex 4 dieses Berichts veröffentlicht.

Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppenunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten (Artikel 431 (3) CRR) die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften des Baseler Rahmenwerks. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die Commerzbank hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die den

übergeordneten, strategischen Teil des Anweisungswesens regeln. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten geregelt.

Der Offenlegungsbericht des Konzerns entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den gruppeninternen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen des Konzerns erstellt.

Der Vorstand des Konzerns hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass die Commerzbank die Anforderungen nach Artikel 431 Absatz 3 CRR erfüllt.

Die Commerzbank ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um.

Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR

Nach Artikel 7 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 1 KWG können übergeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne von Mutterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises die Befreiung in Anspruch nehmen. Die hierdurch eröffnete Möglichkeit, die Commerzbank Aktiengesellschaft nach Artikel 7 Absatz 3 CRR als übergeordnetes Unternehmen der Commerzbank-Gruppe von den Anforderungen auf Einzelinstitutsebene zu befreien, wird seit 2007 in Anspruch genommen.

Die Nutzung der Waiver-Regelung wurde der BaFin und der Deutschen Bundesbank unter Nachweis der Erfüllung der Anforderungen angezeigt.

Nachgeordnete Unternehmen der Institutsgruppe machen von der Waiver-Regelung derzeit keinen Gebrauch.

Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA

Schlüsselparameter

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Eigenmittel- und Liquiditätskennziffern der Institute zu erleichtern, wurde ab Juni 2021 die Tabelle KM1 mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt.

Dabei zeigt die Tabelle die in Artikel 447 (a) bis (g) und Artikel 438 (b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeiträge, Kapitalquoten, kombinierte Kapitalpuffer, Verschuldungskennziffern und Liquiditätskennziffern sowie einige zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um einen Gesamtüberblick über die Commerzbank zu erhalten.

Das harte Kernkapital betrug zum Berichtsstichtag 25,7 Mrd. Euro, gegenüber 25,4 Mrd. Euro zum 30. September 2023. Die Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus dem Ergebnis im vierten Quartal 2023 (unter Berücksichtigung der Abgrenzungen für Dividende, Aktienrückkäufe und AT1-Zinsen). Eine weitere CET1-Erhöhung ist auf geringere regulatorische Abzüge bzw. Anpassungen und der Verbesserung des Sonstigen Periodenergebnisses (Other Comprehensive Income) zurückzuführen.

Die harte Kernkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 14,7 %, gegenüber 14,6 % zum 30. September 2023. Die Kernkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 16,5 % und blieb somit unverändert zum 30. September 2023. Das Ergänzungskapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorquartal um 0,1 Mrd. Euro auf 4,9 Mrd. Euro. Die kapitalerhöhende Auswirkung einer Neuemission wurde teilweise durch Fälligkeits-, Amortisations- und Währungseffekte vermindert.

Die Gesamtkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 19,3 % und verbesserte sich um 0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum

vorhergehenden Quartal. Die Eigenmittel erhöhten sich im Vergleich zum 30. September 2023 um 0,5 Mrd. Euro und lagen zum Berichtsstichtag bei 33,9 Mrd. Euro.

Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierenden Kapitalunterlegung dar. Die Leverage Ratio belief sich zum 31. Dezember 2023 stabil auf 4,9%. Dies ist auf leicht gestiegenes Leverage Ratio Exposure zurückzuführen, das durch gestiegenes Tier-1-Kapital kompensiert wurde.

Die Commerzbank hat mit 136,2% (Durchschnitt der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte) die geforderte Mindestquote bei der Liquiditätskennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) in Höhe von 100 % deutlich überschritten. Damit war die Liquiditätssituation der Commerzbank zum Quartalsende aufgrund ihrer konservativen und vorausschauenden Refinanzierungsstrategie komfortabel.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) vom 31. Dezember 2023 unterstreicht die solide Finanzierungslage der Commerzbank-Gruppe. Es spiegelt das kundenorientierte Geschäftsmodell mit einem hohen Beitrag zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) aus Kundeneinlagen wider. Der Hauptanteil der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) resultiert aus dem Kreditgeschäft, der Hauptanteil des ASF aus Kundeneinlagen.

Die NSFR ist im vierten Quartal 2023 aufgrund einer erhöhten ASF von 127,0 % auf 130,2 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Privatkundeneinlagen.

EU KM1: Schlüsselparameter

Zeile	Mio. € %	a	b	c	d	e
		31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	25 720	25 369	25 116	24 368	23 854
2	Kernkapital (T1)	28 926	28 585	28 336	27 592	27 074
3	Gesamtkapital	33 859	33 369	33 093	32 487	31 928
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	175 114	173 626	173 977	171 528	168 731
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,69	14,61	14,44	14,21	14,14
6	Kernkapitalquote (%)	16,52	16,46	16,29	16,09	16,05
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,34	19,22	19,02	18,94	18,92
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,64	0,63	0,58	0,54	0,10
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,10	0,10	0,10	0,10	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,49	4,48	4,43	4,39	3,85
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,49	14,48	14,43	14,39	13,85
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,02	8,96	8,79	8,58	8,51
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	592 257	585 843	580 420	571 883	547 702
14	Verschuldungsquote (%)	4,88	4,88	4,88	4,82	4,94
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Zeile	Mio. € %	a	b	c	d	e
		31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	122 676	120 163	120 430	118 336	113 227
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	110 761	107 932	107 052	105 924	104 222
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20 731	20 330	20 305	22 198	24 089
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	90 030	87 602	86 748	83 727	80 133
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	136,2	137,3	138,8	141,3	141,1
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	340 083	327 819	323 369	314 701	314 538
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	261 246	258 070	257 865	247 500	245 063
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	130,2	127,0	125,4	127,2	128,3

Eigenmittelstruktur

Die CRD-Richtlinie (Capital Requirements Directive), die Capital Requirements Regulation (CRR) – eine europäische Verordnung, die im Gegensatz zur CRD-Richtlinie unmittelbare Rechtswirkung für alle europäischen Banken entfaltet – sowie die SSM-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank) beinhalten die wesentlichen Vorgaben zur Einhaltung der vorgeschriebenen regulatorischen Mindestkapitalquoten unter Solvabilitätsbetrachtungen. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen im Kreditwesengesetz, der Solvabilitätsverordnung sowie weiteren Kodifikationen. Daneben werden weitere Regelungs-sachverhalte durch Implementing Technical Standards (ITS) und Regulatory Technical Standards (RTS) ausgelegt.

Teile der Anforderungen unterliegen fest definierten Übergangsregelungen (with transitional provisions). Aus der CRR in der aktuell geltenden Fassung ergeben sich Übergangsbestimmungen für die Kapitalabzüge, das zusätzliche Kernkapital und für das Ergänzungskapital. Dadurch wird die Anrechnung von Kapitalemissionen, die nicht den Anforderungen der aktuellen CRR entsprechen, bis Juni 2025 reduziert.

Für die Commerzbank-Gruppe werden die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 468 und Artikel 473a CRR nicht angewendet. Die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsregelung zu IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR haben wir von der Aufsicht erhalten. Diese Übergangsregelung kommt per 31. Dezember 2023 jedoch nicht zur Anwendung.

Das sogenannte harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) besteht im Wesentlichen aus Gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen und den Nicht beherrschenden Anteilen. Anpassungen hierauf beruhen unter anderem auf der Berücksichtigung von Positionen wie immateriellen Vermögenswerten, Abschlägen für eine aus regulatorischer Sicht nicht ausreichend vorsichtige

Bewertung von Aktiva, Unterdeckungen aus dem Vergleich von „Erwarteten Verlusten“ (EL) und den hierfür gebildeten Risikovorsorgen sowie aus der Korrektur von aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen. Unter Hinzurechnung von sogenannten zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen (Additional Tier 1 – AT 1), die nachrangige Schuldinstrumente mit bestimmten Bedingungen beinhalten können, errechnet sich das Kernkapital (Tier 1). Zum Ergänzungskapital gehören im Wesentlichen nachrangige Schuldinstrumente, die nicht als zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Die Höhe der Anrechnungsmöglichkeit dieser Eigenkapitalbestandteile wurde reduziert. Im Ergebnis können diese Ergänzungskapitalbestandteile in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit nur noch linear amortisierend berücksichtigt werden.

Das Kapitalmanagement der Commerzbank dient den folgenden Zielen:

- Einhaltung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen auf Konzernbasis sowie in allen Konzerngesellschaften der aufsichtsrechtlichen Gruppe,
- Sicherstellung der Erreichung der geplanten Kapitalquoten unter Beachtung der Anforderungen durch die EZB/EBA,
- Bereitstellung von ausreichend Puffer zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank,
- strategische Zuordnung von Kernkapital auf Segmente und Geschäftsfelder zur Nutzung von Wachstumschancen.

Für die Commerzbank stellt das harte Kernkapital eine wesentliche Steuerungsgröße dar. Dabei gehen die Ansprüche der Bank an die Kapitalquoten weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Bei der Festlegung der angestrebten internen Kapitalquoten spielen neben der Risikotragfähigkeit der Bank auch Markterwartungen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund hat die Commerzbank Mindestquoten für das regulatorische Kapital definiert.

Die Allokation des harten Kernkapitals erfolgt in einem regelmäßig wiederkehrenden Prozess, in dem die strategische Ausrichtung der Bank, profitable Neugeschäftsmöglichkeiten im Kerngeschäft

der einzelnen Geschäftsfelder sowie Risikotragfähigkeitsaspekte Eingang finden.

Kapitalmaßnahmen werden im Rahmen der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen vom Vorstand beschlossen. Im vergangenen Jahr hat die Commerzbank die an sie gestellten gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen sowie die Anforderungen der EZB und der EBA jederzeit eingehalten.

Die Auswertungen in den nachfolgenden Tabellen bilden die für die gesamte Commerzbank-Gruppe verfügbaren Eigenmittel umfassend ab. Diese Eigenmittel bilden auch die Grundlage für die Ermittlung der an die Bundesbank gemeldeten Adäquanz der Kapitalausstattung.

Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 b) und c) CRR und unter Verwendung der Tabelle EU CCA in Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 befinden sich in Annex 6 sowie auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/ Kapitalinstrumente. Die Commerzbank Gruppe ist nicht zur Offenlegung gemäß Artikel 437a CRR (berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) verpflichtet.

Die Tabelle EU CC1 enthält die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten gemäß Artikel 437 a), d), e) und f) CRR und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 per 31. Dezember 2023:

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Zeile Mio. €		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11 327	j+k
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	1 240	j
1b	davon: Kapitalrücklage	10 087	k
2	Einbehaltene Gewinne	15 918	l
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-592	n
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	542	q
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	1 015	m
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	28 212	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-442	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-535	a+d
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-212	c
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	52	o
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-112	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	70	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-565	f+e
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

Zeile Mio. €		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-117	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-117	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	b
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	m
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-629	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2492	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	25720	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3114	p
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	3114	p
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	92	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	3207	

Zeile Mio. €		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	3 207	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	28 926	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4 670	g+i
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	27	h
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	164	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
50	Kreditrisikoanpassungen	102	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4 963	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–30	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	

Zeile Mio. €		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	– 30	
58	Ergänzungskapital (T2)	4 933	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	33 859	
60	Gesamtrisikobetrag	175 114	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer (%)			
61	Harte Kernkapitalquote	14,69	
62	Kernkapitalquote	16,52	
63	Gesamtkapitalquote	19,34	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,11	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,64	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,10	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	1,25	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,02	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	243	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	389	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	2 435	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	423	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	102	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	631	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	

Zeile Mio. €		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	

Verbindung zwischen bilanziellen und regulatorischen Positionen

Die für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalausstattung relevanten Eigenmittel für die Commerzbank-Gruppe als Institutsgruppe im Sinne von § 10a KWG und Artikel 11 CRR basieren auf dem Konzernabschluss gemäß FINREP, welcher aus der Konzernbilanz gemäß IFRS erstellt wird. Zur Anpassung an die zum Teil von der Rechnungslegung abweichenden Anforderungen an regulatorische Eigenmittel wurde das nach IFRS ermittelte Eigenkapital mit Hilfe der sogenannten Prudential Filter bereinigt.

Eine Kapitalunterdeckung bei Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode unterliegen, bestand innerhalb der Berichtsperiode nicht. Ebenso lagen im Berichtsjahr keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gemäß Artikel 436 f) CRR zwischen der Commerzbank AG und den wesentlichen Tochtergesellschaften vor.

Es gab im Berichtsjahr keine nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag.

Zur Inanspruchnahme der Ausnahme nach Artikel 7 CRR siehe Abschnitt „Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR“ im Kapitel „Einführung“. Die Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR wurde nicht in Anspruch genommen.

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe.

Gemäß Artikel 437 a) CRR und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zeigt die Tabelle EU CC2 eine Gegenüberstellung der veröffentlichten Bilanz (Spalte a) mit den Buchwerten unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises (Spalte b) sowie einen Verweis (Spalte c) der Bilanzpositionen auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abgebildet in der Tabelle EU CC1.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Mio. €	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2023	Im aufsicht- lichen Konsoli- dierungskreis 31.12.2023	Verweis
Aktiva			
1 Kassenbestand und Sichtguthaben	93 126	93 049	
2 Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	298 689	316 112	
3 Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value OCI	40 143	40 143	
4 Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Option	-	-	
5 Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	48 359	48 233	
6 Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	28 334	28 559	
7 Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	- 2 305	- 2 305	
8 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1 497	1 497	
9 Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	142	142	
10 Immaterielle Vermögenswerte	1 394	1 392	a
11 Sachanlagen	2 352	2 350	
12 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	53	53	
13 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	62	62	
14 Tatsächliche Ertragsteueransprüche	138	138	
15 Latente Ertragsteueransprüche	2 505	2 525	
16 davon latente Ertragsteueransprüche aus temporären Differenzen	2 415	2 435	b
17 davon latente Ertragsteueransprüche aus Verlustvorträgen	212	212	c
18 davon latente Ertragsteuerschulden aus immateriellen Vermögenswerten	- 99	- 99	d
19 davon latente Ertragsteuerschulden aus Vermögenswerten von Pensionsfonds mit Leistungszusage	- 89	- 89	e
20 Sonstige Aktiva	2 677	2 645	
21 davon Aktivüberhang des Planvermögens	655	655	f
22 Summe der Aktiva	517 166	534 595	

EU CC2_Teil2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Mio. €		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2023	Im aufsicht- lichen Konsoli- dierungskreis 31.12.2023	Verweis
Passiva				
23	Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	419 809	420 262	
24	davon anrechenbare Tier 2 Emissionen	3 265	3 265	g
25	davon anrechenbare AT1 und Tier 2 unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen	52	52	h
26	Finanzielle Verbindlichkeiten - Fair Value Option	36 941	36 941	
27	davon anrechenbare Tier 2 Emissionen	2 603	2 603	i
28	Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	18 927	18 927	
29	Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	-3 311	-3 311	
30	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3 100	3 100	
31	Rückstellungen	3 553	3 550	
32	Tatsächliche Ertragsteuerschulden	535	535	
33	Latente Ertragsteuerschulden	3	1	
34	Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	-	-	
35	Sonstige Passiva	4 599	21 589	
36	Summe der Verbindlichkeiten	484 157	501 595	
37	Gezeichnetes Kapital	1 240	1 240	j
38	Kapitalrücklage	10 087	10 087	k
39	Gewinnrücklagen	15 802	15 794	l
40	Bilanzgewinn/-verlust laufendes Jahr	2 224	2 224	m
41	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-475	-468	n
42	davon Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges	-52	-52	o
43	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	3 114	3 114	
44	davon anrechenbare AT1 Emissionen	3 114	3 114	p
45	Nicht beherrschende Anteile	1 016	1 007	q
46	Summe Eigenkapital	33 009	33 000	
47	Summe der Passiva	517 166	534 595	

Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

In der Tabelle EU LI1 ergibt sich zwischen den Buchwerten gemäß bilanziellen Konsolidierungskreis (Spalte a) und den Buchwerten laut aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Spalte b) insgesamt eine Differenz in Höhe von 17,4 Mrd. Euro. Die Differenz beruht im Wesentlichen auf der abweichenden Behandlung von einzelnen Gesellschaften im bilanziellen und im regulatorischen Konsolidierungskreis des Commerzbank-Konzerns sowie der daraus resultierenden unterschiedlichen Konsolidierung. Eine Auflistung der Unternehmen, bei denen sich die Konsolidierungsmethoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke unterscheiden, werden in Annex 1 der Tabelle EU LI3 einzeln aufgeführt.

In der Tabelle EU LI2 werden die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten der Finanzberichterstattung und den regulatorischen Risikopositionswerten (Exposure beim Standardansatz und EAD beim IRB-Ansatz) aufgezeigt. Es findet eine Überleitung der Buchwerte auf die regulatorischen Risikopositionswerte statt. Zeile 1 der Tabelle EU LI2 umfasst die Buchwerte der Aktiva und Zeile 2 die Buchwerte der Passiva gemäß aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entsprechend der Zuordnung der Tabelle EU LI1. Die Spalte a der Zeilen 1 und 2 entspricht jeweils der Gesamtsumme der Spalte b der Tabelle LI1 abzüglich der Gesamtsumme der Spalte g der Tabelle LI1. Die Zeile 3 ist die Differenz aus Zeile 1 und Zeile 2.

Bei den überzuleitenden Zielwerten (Zeile 12) handelt es sich um die Ausgangswerte für die RWA-Berechnung. Der Zielwert enthält sowohl on balance-Positionen als auch off balance-Positionen nach Kreditrisikominderungsmethoden (CRM) und nach Anwendung des Kreditumrechnungsfaktors (CCF). Der Zielwert des Marktrisikos ist derzeit fachlich nicht eindeutig definiert. Im internen Modell sind Risikogrößen wie VaR, SVaR bzw. IRC und daraus berechnete RWA relevant. Positionswerte werden hier für die aufsichtsrechtlichen Meldungen dagegen nicht gesondert betrachtet. Aus diesem Grund wird beim Marktrisiko auf eine Überleitung der Werte auf die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikoposition in der Tabelle EU LI2 verzichtet. Infolgedessen wurde für die Zeilen 5 bis 12 in Spalte a keine Summe gebildet.

In der Zeile 4 „Außerbilanzielle Beträge“ werden die außerbilanziellen Beträge vor der Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren (CCF) offengelegt.

In der Zeile 5 „Unterschiede in den Bewertungen“ werden die Bewertungsunterschiede zwischen den bilanzierten Buchwerten und den regulatorischen Exposures aufgrund der zusätzlichen Wertanpassungen (Aufschläge zur vorsichtigen Bewertung) offengelegt. Die Aufschläge erfolgen für die Kategorien Marktpreisunsicherheit, Glattstellungskosten, Modellrisiko, konzentrierte Positionen, künftige Verwaltungskosten, vorzeitige Vertragsbeendigung und operationelles Risiko.

In der Zeile 6 „Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten“ werden die Effekte aus den abweichenden aufsichtsrechtlichen im Vergleich zu den bilanziellen Saldierungsregelungen unter Berücksichtigung des Saldierungseffektes gemäß der Zeile 2 aufgezeigt. Beim Gegenpartei-ausfallrisiko ergeben sich Effekte bei den Derivaten und den SFTs.

In der Zeile 7 „Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen“ werden beim Kreditrisiko die Wertanpassungen der IRBA-Positionen ausgewiesen. Bei den bilanziellen Buchwerten handelt es sich um sogenannte Nettobuchwerte (nach Risikovorsorge). Im IRB-Ansatz ist der Risikopositionswert grundsätzlich der Buchwert gemäß Bilanzansatz, wobei Kreditrisikoanpassungen wie etwa Wertberichtigungen nicht abgezogen werden. Die Wertanpassungen, die bei der Bilanzierung vom Buchwert aktivisch abgesetzt werden, sind im Rahmen der Überleitung wieder hinzuzurechnen.

In Zeile 8 „Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)“ werden die Besicherungseffekte ausgewiesen, die in die Ermittlung des Risikopositionswertes nach Besicherung einfließen.

In Zeile 9 „Unterschiede durch Anwendung des Kreditkonversionsfaktors“ wird der Betrag ausgewiesen, mit dem außerbilanzielle Exposures in die aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge eingehen.

In der Zeile 10 wird der Betrag für synthetisch verbrieftete Kreditexposures ausgewiesen, die in der Bilanz weiterhin in der Bilanzposition Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost ausgewiesen werden, wegen Risikotransfer aber nicht mehr im regulatorischen Kreditrisiko-Exposure enthalten sind.

In der Zeile 11 „Sonstiges“ werden sonstige Überleitungseffekte ausgewiesen, die nicht bereits in den Überleitungszeilen 5 bis 10 enthalten sind.

EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g
Mio. €	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtl. Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem CCR-Rahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder aber zu Eigenmittelabzügen führen
Aktiva							
Kassenbestand und Sichtguthaben	93 126	93 049	93 049	0	0	27 602	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	298 689	316 112	296 369	9 972	9 771	70 791	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value OCI	40 143	40 143	39 170	0	974	13 353	0
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	48 359	48 233	603	42 965	4 648	44 078	17
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	28 334	28 559	0	20 486	40	23 812	1
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	-2 305	-2 305	-2 305	0	0	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1 497	1 497	0	1 497	0	598	0
Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	142	142	142	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	1 394	1 392	757	0	0	0	635
Sachanlagen	2 352	2 350	2 350	0	0	0	0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	53	53	53	0	0	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Vermögenswerte aus Veräußerungsgruppen	62	62	62	0	0	0	0
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	138	138	138	0	0	0	0
Latente Ertragsteueransprüche	2 505	2 525	2 503	0	0	0	22
Sonstige Aktiva	2 677	2 645	1 852	0	0	138	655
Aktiva insgesamt	517 166	534 595	434 742	74 919	15 433	180 372	1 329
Passiva							
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	419 809	420 262	0	9 269	0	160 646	410 993
Finanzielle Verbindlichkeiten - Fair Value Option	36 941	36 941	0	29 287	0	29 357	7 654
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	18 927	18 927	0	16 887	0	39 363	3
Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	-3 311	-3 311	0	0	0	0	-3 311
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3 100	3 100	0	3 100	0	260	0
Rückstellungen	3 553	3 550	0	0	0	0	3 550
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	535	535	0	0	0	0	535
Latente Ertragsteuerschulden	3	1	0	0	0	0	1
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	4 599	21 589	0	0	0	0	21 589
Eigenkapital	33 009	33 000	0	0	0	0	33 000
Passiva Gesamt	517 166	534 595	0	58 544	0	229 627	474 014

EU LI2: Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Konzernabschluss

Mio. €	a	b	c			e
			Kreditrisiko- rahmenwerk	CCR- Rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	533 265	434 742	74 919	15 433	180 372
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	60 581	0	58 544	0	229 627
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	472 685	434 742	16 375	15 433	-49 254
4	Außerbilanzielle Beträge	184 117	184 117	0	0	31 533
5	Unterschiede in den Bewertungen		0	442	0	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten		0	18 763	0	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen		3 791	0	0	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)		-908	0	0	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren		-12 423	0	0	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer		-13 889	0	13 889	
11	Sonstiges		235	0	0	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen		595 663	35 580	29 322	

Die Tabelle PV1 gibt gemäß Artikel 436 e) CRR einen Überblick über die Bewertungsanpassungen im Rahmen der Prudent Valuation gemäß EBA/RTS/2020/04 per 31. Dezember 2023. Die einzelnen Bewertungsanpassungen werden granular aufgliedert nach Risikokategorien sowie bzgl. ihrer Einordnung in das Bank- bzw. Handelsbuch.

Tabelle PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA):

		a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Mio. €	Risikokategorie					Kategoriespezifische AVA – Bewertungs- unsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
Zeile	Kategoriespezifische AVA	Eigen- kapital- posi- tions- risiko	Zins- ände- rungs- risiko	Wäh- rungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- posi- tions- risiko	AVA für noch nicht einge- nommene Kredit- spreads	AVA für Investi- tions- und Finanzie- rungs- kosten	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Han- dels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im An- lage- buch	
1	Marktpreisunsicherheit	222	111	13	6	2	6	5	182	31	151
3	Glattstellungskosten	0	28	12	2	1	17	17	39	31	8
4	Konzentrierte Positionen	85	53	0	10	0	0	0	148	6	141
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Modellrisiko	1	3	0	0	0	31	20	27	22	5
7	Operationelles Risiko	11	8	2	0	0	0	0	22	6	16
10	Künftige Verwaltungskosten	3	15	1	0	6	0	0	24	22	2
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewer- tungsanpassungen (AVAs)								442	119	323

Eigenmittelanforderungen und RWA

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen an den Commerzbank-Konzern entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

Der Antizyklische Kapitalpuffer (CCyB) ist Teil einer Reihe makroprudenzieller Instrumente, die dazu beitragen sollen, der Prozyklizität im Finanzsystem entgegenzuwirken. Kapital sollte angesammelt werden, wenn das zyklische Systemrisiko als steigend eingeschätzt wird, um Puffer zu schaffen, die die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors in Stressphasen erhöhen, wenn Verluste

eintreten. Dies soll mithelfen, das Kreditangebot aufrecht zu erhalten und den Abschwung des Finanzzyklus zu dämpfen. Der CCyB kann auch mit unterstützen, ein übermäßiges Kreditwachstum während des Aufschwunges des Finanzzyklus zu dämpfen.

Die Tabelle EU CCyB1 zeigt die geografische Verteilung der Risikopositionen, die für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevant sind, gemäß Artikel 440 (a) CRR per 31. Dezember 2023. Separat hervorgehoben sind dabei das Kreditrisiko, Marktrisiko und Verbriefungen.

Die nachfolgend aufgeführten Länder decken mehr als 99 % der Eigenkapitalanforderungen der Commerzbank ab. Auf die weitere Aufschlüsselung der unter der Zeile „Sonstige“ aufgeführten Länder wird aus Gründen der Materialität verzichtet.

Zeile	Länder Mio. €	a		b		c		d	e	f	g			h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungs- risiko- positionen – Risiko- positionen- wert im Anlagebuch		Risiko- positionen- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen			Risikoge- wichtete Positionen- beiträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapital- puffers (in %)					
		Risiko- positions- wert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Handels- buch (interne Modelle)		Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt									
019	CN (Volksrepublik China)	11	648	0	0	0	659	33	0	0	33	408	0,3						
020	SG (Singapur)	162	769	0	1	0	932	29	0	0	29	364	0,3						
021	RU (Russland)	227	288	0	0	0	516	27	0	0	28	345	0,3						
022	JP (Japan)	29	1 110	0	0	0	1 138	25	0	0	25	308	0,2						
023	DK (Dänemark)	20	514	0	1	0	535	22	0	0	22	276	0,2					2,5	
024	BM (Bermuda)	271	49	0	0	0	320	20	0	0	20	249	0,2						
025	FI (Finnland)	55	468	0	2	50	576	17	0	0	17	215	0,2						
026	CA (Kanada)	1 145	233	0	20	0	1 398	9	4	0	13	161	0,1						
027	KR (Südkorea)	168	60	0	84	0	312	3	8	0	11	142	0,1						
028	HU (Ungarn)	21	177	0	0	0	198	11	0	0	11	141	0,1						
029	AU (Australien)	12	391	0	2	0	405	10	0	0	10	124	0,1					1,0	
030	LR (Liberia)	250	80	0	0	0	330	10	0	0	10	120	0,1						
031	Sonstige	2 767	1 529	0	17	0	4 312	87	7	0	94	1 178	0,9					12,0	
032	Gesamt	46 255	272 712	0	927	28 642	348 535	9 541	165	388	10 094	126 170	100,0						

Die Tabelle EU CCyB2 enthält die antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 b) CRR per 31. Dezember 2023.

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a
Zeile	Mio. € %	31.12.2023
010	Gesamtrisikobetrag	175 114
020	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,6392
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1 119,38

Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Die Tabelle EU OV1 zeigt wie in Artikel 438 d) CRR gefordert eine Übersicht der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die dazugehörigen Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten.

Auf Kreditrisikopositionen (ohne Kontrahentenrisiko) entfallen 73,5 % aller Eigenmittelanforderungen. Die Commerzbank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach, nachfolgend IRBA genannt) zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Die CRR erlaubt dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet den Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA, sofern die einzelne Beteiligungsposition nicht ohnehin im KSA gemessen wird. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken verbunden sind, wie beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Fordernungskategorie ausgewiesen.

Eigenmittelanforderungen aus Kontrahentenausfallrisikopositionen stellen 7,1 % aller Eigenmittelanforderungen dar. Dieser Ausfallrisikokategorie sind basierend auf den EBA-Anforderungen auch Credit Value Adjustments (CVAs) zugeordnet.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle EU OV1 als eigene unterlegungspflichtige Ausfallrisikokategorie aufgeführt (2,8 % der Eigenmittelanforderungen).

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Per 31. Dezember 2023 stellt die Eigenmittelanforderung hier 3,6 % der Gesamtanforderung dar. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodel zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Commerzbank den Standardansatzes (SA). Von der Gesamteigenkapitalanforderung entfallen 13,0 % auf diese Risikokategorie.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge per 31. Dezember 2023

Mio. €	Gesamtrisikobetrag		Eigenmittel- anforderungen insgesamt	
	a	b	c	
	31.12.2023	30.9.2023	31.12.2023	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	128 723	127 603	10 298
2	Davon: Standardansatz	31 453	32 127	2 516
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	985	845	79
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	96 285	94 631	7 703
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	12 450	13 514	996
7	Davon: Standardansatz	1 229	1 272	98
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	8 216	8 793	657
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	293	343	23
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1 975	2 097	158
9	Davon: Sonstiges CCR	738	1 008	59
15	Abwicklungsrisiko	2	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	4 844	5 108	388
17	Davon: SEC-IRBA	1 754	2 146	140
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	2 370	2 287	190
19	Davon: SEC-SA	721	675	58
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (zur Information)	1 458	1 123	117
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6 306	6 603	504
21	Davon: Standardansatz	1 021	828	82
22	Davon: IMA	5 285	5 775	423
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	22 790	20 797	1 823
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz	22 790	20 797	1 823
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %; zur Information)	7 060	6 511	565
29	Gesamt	175 114	173 626	14 009

Die Risikoaktiva sind per 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorquartal um 1,5 Mrd. Euro auf 175,1 Mrd. Euro gestiegen. Den größten Anstieg gab es bei den operationellen Risiken, der auf den Anstieg der vorläufigen Erträge im 2023 zurückzuführen ist. Weitere Anstiege im Kreditrisiko begründen sich aus veränderten Risikoparametern, einer Methodenänderung sowie der Akquisition einer Mehrheitsbeteiligung. Demgegenüber stehen RWA-Rückgänge im Gegenparteausfallrisiko vor allem aufgrund von Verschiebungen in den Forderungsklassen bei „Institutions“ mit daraus resultierenden geänderten Risikogewichten sowie einem leichten Anstieg des US-Dollars. Der Rückgang im Marktrisiko im internen Modell resultiert vor allem aus Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden.

Die Übersichten zur Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Haupttreibern EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz, EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) sowie EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) werden in den Kapiteln zu den entsprechenden Risikoarten dargestellt.

Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Zur Identifikation der etwaigen globalen systemrelevanten Institute werden vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) einmal jährlich bei potenziell global systemrelevanten Banken Indikatoren für die Größe, grenzüberschreitende Aktivität, Vernetzung,

Ersetzbarkeit und Komplexität erhoben. Gemäß der letztjährigen Erhebung gehört die Commerzbank-Gruppe nicht dem Kreis der als global systemrelevant eingestuften Banken (G-SIBs) an.

Die Commerzbank wurde von der Deutschen Bundesbank mit Schreiben im Januar 2024 aufgefordert, als potenziell systemrelevante Bank auch an der diesjährigen Datenerhebung teilzunehmen.

Die detaillierten Angaben zu den Indikatoren der Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR befinden sich in Annex 2.

Leverage Ratio

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung des Commerzbank-Konzerns. Zur Berechnung, Überwachung und Steuerung der Leverage Ratio hat die Commerzbank ein quantitatives und qualitatives Rahmenwerk etabliert.

Die Quantifizierung der Leverage Ratio auf Basis regulatorischer Anforderungen und die vierteljährliche aufsichtsrechtliche Berichterstattung erfolgen durch Group Finance.

Seit Inkrafttreten der CRR II im Juni 2021 ist die Leverage Ratio als eine regulatorische Mindestkapitalanforderung bindend und muss zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden. Um die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung Leverage Ratio zu gewährleisten, wurden für Segmente und den Konzernbereich Sonstige und Konsolidierung (inkl. Treasury und Liquiditätsreserve-Portfolien) Leverage Ratio Exposure Limite ermittelt und etabliert. Zusätzlich muss der Konzern Tagesdurchschnitte für Securities Financing Transactions (SFT) an die Aufsicht reporten.

Für die Steuerung der Leverage Ratio hat die Commerzbank eine bankinterne Zielquote als ergänzende Kennziffer zu den risikobasierten Kapitalkennziffern definiert.

Die Entwicklung der segmentspezifischen Leverage Ratio Exposure Werte im Vergleich zu Leitplanken wird im Rahmen eines

monatlichen Monitorings überwacht. Group Finance berichtet dem zentralen Asset Liability Committee (ALCO) und dem Vorstand regelmäßig die Höhe der Leverage Ratio des Konzerns.

Weiterhin wird die künftige Entwicklung des Leverage Ratio Exposure und der Leverage Ratio im Rahmen des bankinternen Mehrjahres-Planungsprozesses prognostiziert und in unterjährigen Forecasts für das laufende Jahr überprüft. Darüber hinaus werden erwartete Änderungen regulatorischer Vorschriften auf ihren Einfluss auf die Quote hin analysiert.

Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung und Überwachung der Leverage Ratio werden im ALCO mit anschließender Bestätigung durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Die Leverage Ratio belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 4,9 % (zum 30. September 2023: 4,9 %).

Die Leverage Ratio ist aufgrund der leichten Anstiege sowohl im Leverage Ratio Exposure als auch im aufsichtsrechtlich anrechenbaren Tier-1-Kapital konstant geblieben. Das Leverage Ratio Exposure lag zum Berichtsstichtag bei 592,3 Mrd. Euro, zum 30. September 2023 bei 585,8 Mrd. Euro. Das Leverage Ratio Exposure ist damit um 6,4 Mrd. Euro gestiegen, hauptsächlich wegen eines Anstiegs der Barreserve sowie des Bilanzvolumens aus Securities Financing Transactions (SFT). Der Anstieg der Barreserve erfolgte aufgrund der Einlagenentwicklung im vierten Quartal 2023. Der Einlagenanstieg ist auf den weiteren Zinsanstieg, der im September 2023 stattfand und zum Teil an Kunden in Form verbesserter Konditionen für Einlagenprodukte weitergegeben wurde, zurückzuführen. Das Reverse Repo-Geschäft unterliegt üblicherweise saisonalen Schwankungen – zum Jahresende 2023 waren diese jedoch weniger stark ausgeprägt. Diese Effekte wirkten sich mittelbar auf die Verschuldungsquote aus.

Die Tabelle EU LR1 enthält die summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 (1) b) CRR per 31. Dezember 2023. Dabei entspricht der Wert „Summe der Aktiva laut veröffentlichtem

Abschluss“ der Summe der Aktiva gemäß Tabelle EU CC2 Zeile 22 Spalte a. Nachdem alle Ermessensspielräume bei der Bewertung nach Bilanz bzw. Risikosicht offengelegt sind, erhält man in Zeile 13 die Gesamtrisikopositionsmessgröße.

EU LR1: LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio. €		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	517 166
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	17 429
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	– 142
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	738
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	6 923
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2 271
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	50 993
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	– 3 121
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	592 257

Die Tabelle EU LR2 zeigt die einzelnen Bestandteile zur Berechnung der Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR per 31. Dezember 2023.

EU LR2: LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a 31.12.2023	b 30.6.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	483 484	478 703
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	– 11 496	– 15 154
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	– 1 748	– 1 844
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	470 240	461 705
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	18 821	24 864
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	19 102	18 752
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	– 11 119	– 15 929
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	5 979	6 981
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	– 3 878	– 4 552
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	28 906	30 115
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	89 248	70 378
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	– 43 863	– 30 059
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2 271	1 729
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	47 655	42 048
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	181 407	181 190
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	– 130 414	– 129 832
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	50 993	51 359

Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2023	30.6.2023
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	–	–
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	– 5 538	– 4 807
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–	–
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	– 5 538	– 4 807
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital fully loaded	28 926	28 336
23	Kernkapital unter Anwendung der Übergangsbestimmungen	28 926	28 336
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	592 257	580 420
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote fully loaded (in %)	4,88	4,88
25	Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (in %)	4,88	4,88
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (in %)	4,88	4,88
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (in %)	4,88	4,88
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	–	–
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	unter Anwendung der Übergangsbestimmungen und fully loaded	unter Anwendung der Übergangsbestimmungen und fully loaded

Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2023	30.6.2023
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	59 394	
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	45 384	
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	606 266	
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	606 266	
31	Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,77	
31a	Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,77	

Die Tabelle EU LR3 enthält die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen in Handels- und Anlagebuch gemäß Artikel 451 (1) b) CRR per 31. Dezember 2023.

EU LR3: LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2023
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	481 279
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	37 437
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	443 842
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	8 248
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	141 633
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	6 083
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	19 716
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	86 052
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	56 594
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	69 273
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	2 276
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	53 967

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Als Risiko bezeichnet die Commerzbank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

Risikoerklärung

Die Risikoerklärung stellt gemäß Artikel 435 (1) e) und f) der CRR die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts dar. Die Genehmigung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Die Commerzbank ist die führende Bank für den Mittelstand und Partner von rund 25.500 Firmenkundenverbänden sowie knapp 11 Millionen Privat- und Unternehmerkunden in Deutschland. In zwei Geschäftsbereichen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – bietet die Bank ein umfassendes Portfolio an Finanzdienstleistungen. Die Commerzbank konzentriert sich im Firmenkundengeschäft auf den deutschen Mittelstand, Großunternehmen sowie institutionelle Kunden. Im internationalen Geschäft begleitet sie Kunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland, Österreich oder der Schweiz und Unternehmen aus ausgewählten Zukunftsbranchen. Im Segment Privat- und Unternehmerkunden steht die Bank mit den Marken Commerzbank und comdirect an der Seite ihrer Kundinnen und Kunden: online und mobil, im Beratungscenter und persönlich vor Ort.

Nachdem wir mit der „Strategie 2024“ in der Commerzbank eine tiefgreifende Restrukturierung erfolgreich umgesetzt und ein neues Geschäftsmodell aufgesetzt haben, geht es nun darum, unser neues Geschäftsmodell erfolgreich im Markt zu etablieren und so die Profitabilität weiter zu verbessern. Die „Strategie 2027“ fußt auf den drei Säulen Wachstum, Exzellenz und Verantwortung. Die Bank will ihre Kundinnen und Kunden mit relevanten Produkten und Lösungen begleiten und das Kundenerlebnis über alle Kanäle hinweg, also in Filialen, im Beratungscenter und über digitale Zugänge, weiter verbessern. Die Ertragsbasis soll vor allem durch ein ausgeweitetes Provisionsgeschäft nachhaltig gestärkt werden. Ihre Effizienz wird die Bank insbesondere durch einfache digitale Prozesse steigern. Auf dieser Basis soll auch die Cost-Income-Ratio verbessert werden. Nachhaltigkeit bleibt ein zentraler Bestandteil der Strategie. Die Bank wird die nachhaltige Transformation der deutschen Wirtschaft weiterhin aktiv mitgestalten.

Im Privat- und Unternehmerkundensegment (PUK) wird das Angebot von optimierten und digitalen Banking-Lösungen ausgeweitet. Mit dem ganzheitlichen Ansatz und den beiden Marken Commerzbank und comdirect werden alle Kundenbedürfnisse bedient – ob online oder mobil, im Beratungscenter oder persönlich. Die Commerzbank möchte jeder Kundin und jedem Kunden das passende Modell für die alltäglichen Banking-Bedürfnisse anbieten. Dazu wird sie unter anderem ihre Konto- und Kartenangebote sowie Zahlungsverkehrslösungen weiterentwickeln. Die Commerzbank hat den Anspruch, als Premiumanbieterin die erste Anlaufstelle für anspruchsvolle Kundschaft zu sein. Ihr Angebot mit Fokus auf Wertpapier- und Kreditgeschäft wird sie konsequent ausbauen. Chancen sieht die Commerzbank insbesondere im Asset- und Wealth-Management. Bei den Unternehmerkunden will sie ihr Kundenwachstum verstärken und sich dabei auf bestimmte Zielgruppen fokussieren. Die comdirect wird ihre Position als digitale Hauptbank mit einem erweiterten Produktangebot und mit ihrer exzellenten Brokerage-Plattform stärken. Die mBank wird mit ihrem digitalen und attraktiven Geschäftsmodell ihre führende Position bei Privatkundinnen und -kunden ausbauen. Die Commerzbank wird als führende deutsche Mittelstandsbank ihre Firmenkunden bei der laufenden Transformation weiter eng begleiten. Ihre bisherige Strategie im Firmenkundengeschäft wird die Bank bis 2027 durch gezielte Investitionen in Produkte und digitale Lösungen weiter vorantreiben. So wird die Commerzbank das Transaction Banking durch Investitionen in neue Systeme und Technologien stärken und damit ihre führende Position im Zahlungsverkehr sowie bei der Abwicklung des deutschen Außenhandels sichern. Die Bank begleitet im internationalen Geschäft Kunden mit Bezug zu Deutschland, Österreich oder der Schweiz sowie aus Zukunftsbranchen. Im Kreditgeschäft liegt der Fokus auf Wachstum in Deutschland sowie der Finanzierung grüner Infrastrukturprojekte weltweit. Dafür setzt die Commerzbank auf ihre Kompetenzzentren für erneuerbare Energien in Hamburg, Singapur und New York. Im Bereich Capital Markets will die Bank das Angebot im digitalen Währungsgeschäft ausweiten und ihre zentrale Online-handelsplattform für weitere Asset-Klassen öffnen. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf dem Ausbau des Bondgeschäfts liegen. Die Gesamtrisikostategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Unter Inkaufnahme der durch die Geschäftsziele entstehenden inhärenten existenziellen Bedrohungen berücksichtigt die Gesamtrisikostategie exogene Faktoren, zum Beispiel Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld sowie neue regulatorische Anforderungen, und endogene Einflussfaktoren. Ausgangspunkt für die risikostrategische Ausrichtung sind die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle aus ökonomischer Sicht signifikanten quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, bezüglich ihrer Wesentlichkeit für die Risikosteuerung festgelegt. Auf Basis der Ergebnisse der Risi-

koinventur 2023 werden das Adressenausfallrisiko (mit den wesentlichen Risikounterarten Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko, Reserverisiko, Veritätsrisiko sowie Länder- und Transferrisiko), Marktrisiko, Operationelles Risiko, Compliancerisiko, Cyber Risiko, Objektwertänderungsrisiko, Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko und das Modellrisiko als wesentliche Risikoarten für die Commerzbank-Gruppe eingestuft.

Umfang und Steuerung der Risikoarten Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Verbriefungen, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, und Operationelles Risiko werden im jeweiligen Kapitel des vorliegenden Berichtes dargestellt. Angaben zu den sonstigen als wesentlich klassifizierten Risikoarten enthält das Kapitel Sonstige Risiken.

Unser Portfolio wird deutlich von Adressenausfallrisiken mit 68 % des ökonomischen Kapitalbedarfs dominiert. Von den bilanzwirksamen Risikopositionen wiederum entfallen über 50 % auf unseren Heimatmarkt Deutschland sowie knapp ein Drittel auf das weitere europäische Ausland. Das Exposure at Default im Konzern ist im Jahr 2023 von 517 Mrd. Euro auf 536 Mrd. Euro gestiegen. Die Risikodichte ist im gleichen Zeitraum von 17 Basispunkten auf 21 Basispunkte ebenfalls gestiegen. Die Marktrisiken im Handelsbuch sind im Jahr 2023 leicht gestiegen. Der Value-at-Risk (VaR) stieg im Jahr 2023 leicht von 13 Mio. Euro auf 14 Mio. Euro an. Die RWA aus operationellen Risiken (OpRisk) sind im Jahresvergleich angestiegen. Die Gesamtbelastung aus OpRisk-Ereignissen ist im Vergleich zum Vorjahr von 951 Mio. Euro auf 1176 Mio. Euro gestiegen. Der in der Gesamtrisikostrategie festgelegte Risikoappetit beschreibt das maximale Risiko, das die Bank hinsichtlich Höhe und Struktur bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen (über die inhärenten hinaus) zuzulassen. Leitgedanke des Risikoappetits ist die Sicherstellung einer nachhaltig angemessenen ökonomischen und regulatorischen Kapital- und Liquiditätsausstattung des Commerzbank-Konzerns. Die quantitative Ausgestaltung erfolgt in Form von Risikolimiten für das Kapital- und Liquiditätsmanagement mit definierten Eskalationsmechanismen sowie durch quantitative wie auch qualitative Frühwarnindikatoren. Die als wesentlich festgestellten Risiken werden in die Gesamtrisikostrategie aufgenommen. In Form von Teilrisikostrategien erfolgt eine weitere Detaillierung, z.B. werden Limite und Leitplanken auf Segmente und Portfolios heruntergebrochen, und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/ Richtlinien werden sie konkretisiert und umgesetzt. Damit sind sie fest in der laufenden Steuerung und Überwachung verankert. Ergänzend werden unter dem Aspekt der Risikokonzentrationen regelmäßige portfoliospezifische Szenarioanalysen durchgeführt. Die adäquate Berücksichtigung der wesentlichen Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzeptes sichergestellt.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu den geschäftsmodellinhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die

Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, der Zerfall der Euro-Zone sowie ein Ausfall eines/ mehrerer der anderen großen europäischen Länder oder ein Ausfall der USA, ein Zusammenbruch der Finanzmärkte in Verbindung mit einem Entfall der Grundfunktionalitäten der EZB oder ein Bank Run, dessen Bedrohungen über den aus aktuell bekannten Ereignissen auf die Commerzbank übertragbaren Komponenten liegen, ein Zusammenbruch oder eine massive Funktionsstörung von globalen Clearing-häusern sowie auch extreme Cyberattacken auf Staaten und Institutionen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und geopolitischer Spannungen.

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird. Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz werden Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen bis 1 Jahr. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen.

Um die Mindestanforderungen an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen, hat die Bank entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2023 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 136,2 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) beschreibt die regulatorische Forderung nach einer stabilen Refinanzierung in einem Verhältnis zwischen dem Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung und dem Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierung über einen Zeitraum von einem Jahr. Die Quote selbst ist definiert als Quotient der gewichteten verfügbaren stabilen Refinanzierung und der gewichteten erforderlichen stabilen Refinanzierung. Sie hat eine Mindesthöhe von 100 %. Zum 31. Dezember 2023 betrug die NSFR 130,2 % und liegt damit deutlich über der Mindestquote. Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) gemäß CRR ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Die Leverage Ratio lag zum 31. Dezember 2023 bei 4,9 %.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitalausstattung wird die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der regulatorischen Kapitalquoten im Sinne eines Frühwarnsystems sowohl in einem Forecast- als auch in einem adversen Stress-Szenario überprüft.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit (RTF), gemessen mittels RTF-Quote ist mit 191 % deutlich erfüllt. Zum Jahresende 2023 beträgt die harte Kernkapitalquote (CET1) 14,7 % bei 175,1 Mrd. Euro RWA und 25,7 Mrd. Euro hartem Kernkapital. Der Anspruch an die

harte Kernkapitalquote der Commerzbank orientiert sich an den Kapitalanforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Diese Mindestanforderung mündet in der MDA-Schwelle, die sich zum Jahresbeginn 2024 auf 10,34 % beläuft. Dem stand zum Jahresende 2023 eine CET- 1-Quote von 14,7 % gegenüber. Somit verfügt die Commerzbank über einen signifikanten Kapitalpuffer oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen. Für das Jahr 2024 rechnet die Commerzbank weiterhin mit einer CET- 1-Quote von mehr als 14 %. Diese Zielgröße berücksichtigt bereits eine geplante Ausschüttung von mindestens 70 % des Nettoergebnisses nach Abzug von voll diskretionären AT- 1-Kupons für das Geschäftsjahr 2024.

Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2024 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen nach wie vor hohe globale konjunkturelle Risiken. Aber auch geo-politische Risiken, wie der Russland-Ukraine-Krieg, die über die massive Verteuerung von Rohstoffen vorhandene inflationäre Tendenzen erheblich beschleunigen können, haben ebenfalls das Potenzial, die erwartete Konjunkturerholung abzuschwächen und sich damit auf unsere Geschäftsentwicklung auszuwirken. Darüber hinaus bleiben durch politische Spannungen ausgelöste Handelskonflikte zwischen den Wirtschaftsblöcken Europa, Nordamerika und Asien weiterhin möglich. Zu den weiteren Risikofaktoren zählt auch eine nochmalige Verschärfung der Wettbewerbssituation im Inland. Sinkende Margen auf aus Risiko-Ertrags-Sicht unattraktive Niveaus könnten in den kommenden Jahren ebenso wie inflationär bedingte Kostenschübe die Wirksamkeit der erwarteten positiven Effekte aus den Maßnahmen zur Profitabilitätssteigerung der Commerzbank verzögern und/oder in ihrem Ausmaß beeinträchtigen.

Das Risikoergebnis im Kreditgeschäft des Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf –618 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 rechnet die Bank im Risikoergebnis mit Belastungen von weniger als –800 Mio. Euro. Diese Erwartung berücksichtigt eine zumindest teilweise Nutzung des sogenannten „Top-Level-Adjustments“ (TLA). Mit einer Problemkreditquote (NPE-Quote) von lediglich 0,8 % ist die Qualität des Kreditbuches zum Jahresende 2023 weiter hoch.

Eine vollständige, zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung ist die Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditäts- und Kapitalausstattung im Commerzbank-Konzern. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Unsere eingesetzten Methoden und Modelle zur Risikomessung entsprechen aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unsere externen Wirtschaftsprüfer und die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Die Verfahren sind nach unserer Einschätzung geeignet, die Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Wir erachten unsere Risikomanagementmethoden und -verfahren sowie unser Risikomanagementsystem insgesamt als angemessen und wirksam.

Organisation des Risikomanagements

Die Commerzbank sieht das Risikomanagement als eine Aufgabe für die gesamte Bank an. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet konzernweit die Entwicklung und Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien für quantifizierbare Risiken, die vom Vorstand festgelegt werden, sowie die Messung dieser Risiken. Der CRO berichtet dem Vorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Gesamtrisikolage des Konzerns. Im Jahr 2023 fanden fünf reguläre Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung des Risikoausschusses statt.

Die Risikomanagement-Organisation besteht aus den Bereichen Group Credit Risk Management, Group Risk Control, Group Cyber Risk & Information Security, Group Big Data & Advanced Analytics sowie Group Validation.

Darüber hinaus ist der CRO für den Bereich Group Compliance zuständig. Die Etablierung angemessener Governance, Verfahren und Systeme, die es der Bank ermöglichen, unerwünschte Gefährdungen durch Compliance-Risiken zu vermeiden, ist Aufgabe von Group Compliance. Group Compliance wird durch den Chief Compliance Officer gesteuert.

Alle Bereiche haben eine direkte Berichtslinie an den CRO.

Grundlegende strategische Entscheidungen trifft ausschließlich der Vorstand. Der Vorstand hat das operative Risikomanagement an Komitees delegiert. Im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind dies: das Group Credit Committee, das Group Market Risk Committee, das Group OpRisk Committee, das Group Cyber Risk & Information Security Committee sowie das Group Strategic Risk Committee als risikoartenübergreifendes Entscheidungsgremium. In allen vorgenannten Komitees hat der CRO den Vorsitz und ein Vetorecht. Zusätzlich ist der CRO Mitglied des Group Asset Liability Committees. Hier besteht bei bestimmten Themen (zum Beispiel Liquiditätsrisikothemen) ebenso ein Vetorecht des CRO.

Im Folgenden sind die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Komitees beschrieben:

Der **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** ist das höchste Risikokomitee der Bank. Er besteht aus mindestens 5 Aufsichtsratsmitgliedern. Zum Aufgabengebiet des Risikoausschusses gehören unter anderem die Überwachung des Risikomanagementsystems und die Behandlung von Risiken wie Markt-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken und Cyber-Risiken (inklusive der Informationssicherheit der Bank). Der Risikoausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die der Vorstand zum Thema Strategie und Risiko vorlegen muss.

Das **Group Credit Committee** ist das Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Das Group Credit Committee trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Vorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das

Management aller Kreditrisiken zuständig. Es agiert dabei auf Basis der gültigen Konzernkreditrisikostategie.

Das **Group Market Risk Committee** ist das Gremium, das die Marktrisiken im Gesamtbankinteresse überwacht und durch die Vorgabe von Limiten unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit steuert. Hierbei werden alle wesentlichen Marktrisiken aus Handels- und Anlagebuch mit dem Ziel der Risikofrüherkennung sowie der aktiven Risikosteuerung betrachtet. Der Fokus liegt auf der Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles.

Das **Group OpRisk Committee** (OpRiskCo) befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern und fungiert diesbezüglich als höchstes Eskalations- und Entscheidungsgremium unterhalb des Vorstands. Das OpRiskCo befasst sich ferner mit allen wesentlichen regulatorischen Themen, die sich im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern ergeben, sowie mit den Standards zur Governance und Erhebung der Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) in der Commerzbank-Gruppe.

Das **Cyber Risk & Information Security Committee** (CRISCo) überwacht und steuert die Cyber- und Informationssicherheitsrisiken im Gesamtbankinteresse. Es fungiert diesbezüglich als höchstes Entscheidungs- und Eskalationsgremium unterhalb des Vorstands. Das CRISCo behandelt alle in den Themen der Cyber- und Informationssicherheit relevanten regulatorischen Aspekte und hat das Ziel, diesbezüglich ein angemessenes Risikomanagement gemäß international anerkannten Standards zu gewährleisten.

Das **Group Strategic Risk Committee** dient als risikoartenübergreifendes Diskussions- und Entscheidungsgremium mit dem Hauptziel, Risiken auf Portfolioebene zu überwachen und zu steuern. Dies betrifft Themen der Risikomessung, der Risikotransparenz sowie der Risikosteuerung.

Das **Group Asset Liability Committee** (Group ALCO) verantwortet als Gremium des Commerzbank-Konzerns die konzernübergreifende und integrierte Steuerung der finanziellen Ressourcen Kapital, Liquidität und Bilanzstruktur sowie Zinsüberschuss unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Das Group ALCO überwacht insbesondere die Risikotragfähigkeit im Konzern und spielt damit eine wichtige Rolle im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Das Group ALCO beschließt den Recovery-Plan. Beschlüsse des Group ALCO werden dem Vorstand zur Bestätigung vorgelegt. Bei Verletzung eines Recovery-Plan-Indikators spielt das Group ALCO eine zentrale Rolle hinsichtlich der Eskalation, der Einschätzung der Situation sowie der Einleitung von Maßnahmen.

Darüber hinaus werden in weiteren, nachfolgend aufgeführten Komitees Risikothemen behandelt:

Das **Group Risk Management Executive Committee** dient als Diskussions- und Entscheidungsgremium innerhalb von Group Risk Management und ist insbesondere für die Organisation und strategische Entwicklung des Risikomanagements sowie die Schaffung und Einhaltung einer einheitlichen Risikokultur verantwortlich. Ebenfalls stellt es die Umsetzung der Konzernrisikostategie und der Beschlüsse des Vorstands in der Risikofunktion sicher.

Compliance-Risiken werden insbesondere auch im **Global Compliance Board** (GCB) behandelt. Das GCB wurde als Forum für den Austausch von Informationen zu wichtigen Compliance-Themen und Aufsichtsmaßnahmen im Hinblick auf Compliance in der Bank eingerichtet. Darüber hinaus dient das GCB als Informationsplattform für Segmente und Funktionen über Compliance-Kultur, Änderungen von Compliance-Vorschriften, Aktualisierungen von Compliance-bezogenen Richtlinien und deren Auswirkungen.

Risikostategie und Risikosteuerung

Die Gesamtrisikostategie regelt, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostategische Ausrichtung des Commerzbank-Konzerns. Sie legt den Risikoappetit als maximales Risiko fest, das die Bank bei dem Verfolgen ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen, die über die inhärenten Risiken hinausgehen, zuzulassen. Leitgedanke ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Konzerns. Dies umfasst auch die Sicherung der Umsetzungsfähigkeit der Geschäftsstrategie „Zeit, was zu bewegen“ durch ein Risikoprofil im Einklang mit den regulatorisch und kapitalmarktseitig determinierten Spielräume. Entsprechend werden aus diesen Anforderungen adäquate Limite für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquidität abgeleitet. Die übergreifenden Limite der Gesamtrisikostategie sind dabei konsistent zu den Indikatorschwellen des Recovery-Plans.

Im Rahmen der „Strategie 2024“ wurden wesentliche strategische Maßnahmen bereits erfolgreich implementiert. Damit hat sich das verbleibende Umsetzungsrisiko reduziert. Es bestehen aber weiterhin bedeutende idiosynkratische Geschäftsrisiken, die sich aus kontinuierlichen Herausforderungen an das Geschäftsmodell ergeben. Im Wesentlichen sind hier die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten, Kundenerwartungen und Regulierungen zu nennen. Die „Strategie 2027“ stellt die wesentlichen Stakeholder Kunden, Mitarbeitende und Investoren und ihre Erwartungen in einem weiterhin sehr volatilen und herausfordernden Umfeld konsequent in den Mittelpunkt. Der eingeschlagene Wachstumskurs wird unter Erhöhung der Profitabilität und der Arbeitgeberattraktivität fortgesetzt. Im Rahmen der aktuellen Strategie definiert die Commerzbank dabei die drei Säulen Exzellenz, Verantwortung und Wachstum. Hinsichtlich der Risikokosten besteht der Anspruch, sie jederzeit aus dem operativen Geschäft zu erwirtschaften.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risiko-transformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Diese hängen vom jeweiligen Geschäftsmodell der Bank ab und werden bei der Verfolgung der Geschäftsziele in Kauf genommen. Grundlage der strategischen Ausrichtung der Commerzbank bildet die Geschäftsstrategie. Bei einer nachhaltigen Änderung der Bewertung der inhärenten und existenziellen Bedrohungen für die Commerzbank sind

gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig durch den Vorstand anzupassen. Eine Unterscheidung der Art der in Kauf genommenen Risiken kann anhand zweier grundsätzlicher Bedrohungsszenarien erfolgen. Der Eintritt einer inhärenten existenziellen Bedrohung gefährdet den Fortbestand der Commerzbank. Eine Rettung der Commerzbank wäre in diesem Fall ohne staatliche Maßnahmen oder erhebliche regulatorische Stützungsmaßnahmen (im Sinne zum Beispiel von Garantieschirmen, Duldung erheblichen Abweichens von regulatorischen Kapitalanforderungen und Rettungsfusion) beziehungsweise Aktivierung des Single Resolution Mechanism (SRM) kaum darstellbar.

Gegen diese inhärenten existenziellen Bedrohungen werden gleichwohl Mitigierungsstrategien entwickelt, um möglichst die Wahrscheinlichkeit eines Schadens oder das Ausmaß zu reduzieren. Dagegen besteht im Falle der Realisierung einer dem Geschäftsmodell inhärenten, aber nicht existenziellen Bedrohung grundsätzlich die Möglichkeit zur Mitigierung unter anderem durch am Markt verfügbare Kapitalmaßnahmen oder Nutzung entsprechender Kapitalpuffer. Eine Aktivierung des Single Resolution Mechanism (SRM) ist mithin in diesem Bedrohungsszenario nicht notwendig. Zu den geschäftsmodell-inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, der Zerfall der Euro-Zone sowie ein Ausfall eines/mehrerer der anderen großen europäischen Länder oder ein Ausfall der USA, ein Zusammenbruch der Finanzmärkte in Verbindung mit einem Entfall der Grundfunktionalitäten der EZB oder ein Bank-Run, dessen Bedrohungen über den aus aktuell bekannten Ereignissen auf die Commerzbank übertragbaren Komponenten liegen, ein Zusammenbruch oder eine massive Funktionsstörung von globalen Clearinghäusern sowie auch extreme Cyberattacken auf Staaten und Institutionen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und geopolitischer Spannungen.

Geschäftsmodell-inhärente (nicht existenziellen) Bedrohungen werden beim Verfolgen des Geschäftsziels in Kauf genommen. Zu diesen zählen unter anderem ein Ausfall eines oder weniger bedeutender (peripherer) Länder der Eurozone ohne signifikante systematische Weiterungen und eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und daraus folgende Konsequenzen wie massive Kreditausfälle, exzessive Ziehung von Linien durch Kunden oder starker Abfluss von Kundeneinlagen mit Auswirkungen auf die Liquiditätssituation. Folgen geopolitischer Krisen wie gegenwärtig ausgelöst durch den anhaltenden Krieg Russlands gegen die Ukraine oder auch Handelskriege, beispielsweise zwischen den USA und China, können massive Auswirkungen auf den weltweiten Märkten haben und bedrohen die Commerzbank als international aufgestelltes Institut in ihrem Geschäftsmodell. Die Maßnahmen für das Management von Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken aufgrund der speziellen Erfordernisse der geopolitischen Krise, mit denen sich die Commerzbank auf das neue Szenario nach dem Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine

eingestellt hat, bestehen fort. Die zu beobachtenden Auswirkungen auf die Wertschöpfungsketten und Rohstoffpreise zeigen aber auch, dass die Auswirkungen noch anhalten und durch die zusätzliche Unsicherheit über die weitere Entwicklung im Nahen Osten weiterhin schwer abzuschätzen sind. Generell erfordert das geopolitische Risikoprofil eine Berücksichtigung bei der Definition des Risikoappetits im Sinne einer vorausschauenden Bestimmung der (Länder-)Risikobereitschaft für mögliche geopolitische Krisen (zum Beispiel mit Blick auf China). Im Zuge der weiter zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsumfeldes und der digitalen Transformation der Commerzbank ist das Cyberrisiko eine inhärente zu akzeptierende Bedrohung. Je nach Schwere und Betroffenheit einer Cyberattacke ist das Cyberrisiko auch als existenzielle Bedrohung zu betrachten, weshalb die Commerzbank kontinuierlich an der Verbesserung der Cyberresilienz arbeitet. Die weitere Entwicklung und mögliche Konsequenzen der Situation der mBank im Zusammenhang mit auf Schweizer Franken indexierten Darlehen und der zusätzlich national regulatorisch eingeräumten sogenannten „Credit Holidays“ in Kombination mit einem Ausfall von Polen stellen politische Risiken dar. Diese können die Commerzbank signifikant bedrohen und erfordern möglicherweise besondere mitigierende kapitalmarktbezogene Maßnahmen.

Eine weitere inhärente Bedrohung stellen Umweltrisiken dar. Hierunter verstehen wir sowohl Klima- als auch Biodiversitätsrisiken, die jeweils nochmals in physische und transitorische Risiken unterteilt werden können. Wir betrachten Umweltrisiken nicht als separate Risikoart, sondern als ein sogenanntes horizontales Risiko, welches sich in den bekannten Risikoarten wie Kreditrisiko oder Marktrisiko materialisieren kann. Insbesondere transitorische Risiken bergen über den kurzfristigen Zeitraum noch schwer einschätzbare Risiken (aber auch Chancen). Diese Bedrohung für die Commerzbank zu erfassen und zu mitigieren, ist eines der risikostategischen Ziele. Entsprechend ermittelt die Commerzbank für jede Risikoart im Rahmen eines jährlichen Prozesses, ob Umweltrisiken ein wesentlicher Treiber sind.

Insbesondere wurde die grundlegende Erfassung und Steuerung der Umweltrisiken bereits in der Beurteilung der Risikotragfähigkeit etabliert. Weiterhin wurden im Environmental-Social-Governance-(ESG-)Rahmenwerk der Commerzbank die CO₂-Emissionsintensitäten des Kundenportfolios auf Basis expliziter und extern kommunizierter Sektorziele (SBTi) berichtet und eine initiale Steuerung aufgebaut. Auf dieser Basis wird die Steuerung von Klimarisiken in Zusammenhang mit der verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie weiter ausgebaut und operationalisiert inklusive kontinuierlicher Verbesserung von Daten und Methoden.

Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stellt sich die Commerzbank antizipativ auf absehbare anstehende Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der Rechnungslegungsstandards ein. Allerdings können derartige Änderungen beziehungsweise deren (rückwirkende) Auslegung nachhaltige bis zu existenzbedrohenden Auswirkungen für das Geschäftsmodell der Commerzbank haben. Diese regulatorischen Risiken werden von der Commerzbank in Kauf

genommen, da in vielen Fällen keine Möglichkeit besteht, diese Risiken zu mitigieren oder zu steuern.

Die Gesamtrisikostrategie deckt gemäß Risikoinventur alle wesentlichen Risiken ab, denen die Commerzbank ausgesetzt ist. Sie wird jährlich beziehungsweise bei Bedarf ad-hoc aktualisiert, in Form von Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien konkretisiert und umgesetzt. Im vorgelagert durchzuführenden Prozess der Risikoinventur zielt die Commerzbank darauf ab, dass alle für den Konzern relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns haben könnte.

Im Rahmen des Planungsprozesses entscheidet der Vorstand, in welchem Umfang das Risikodeckungspotenzial des Konzerns ausgeschöpft werden soll. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt die einzelnen quantifizierbaren Risikoarten, die zum Kapitalbedarf beitragen, limitiert. Als Ergebnis der Planung wird den steuerungrelevanten Einheiten ein Kapitalrahmen zugewiesen. Im Rahmen des unterjährigen Monitorings wird die Einhaltung der Limite und Leitplanken überprüft. Bei Bedarf werden Steuerungsimpulse gesetzt. Darüber hinaus werden in der Gesamtrisikostrategie weitere Frühwarnindikatoren festgelegt, mit deren Hilfe potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden können.

Eine der originären Aufgaben des Risikomanagements ist das Vermeiden von Risikokonzentrationen. Diese können durch den Gleichlauf von Risikopositionen sowohl innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) als auch über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Letztere resultieren aus gemeinsamen Risikotreibern oder aus Interaktionen verschiedener Risikotreiber unterschiedlicher Risikoarten.

Durch die Einrichtung von Risikosteuerungs- und Controllingprozessen gewährleistet die Commerzbank die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Commerzbank-spezifischen Risikokonzentrationen im Risikomanagement berücksichtigt werden. Mithilfe von Szenarioanalysen wird regelmäßig Transparenz über Risikokonzentrationen geschaffen. Die Ausgestaltung der Szenarios und das ganzheitliche Vorgehen gewährleisten dabei, dass die Wirkung adverser Szenarios auf die Portfolioschwerpunkte und Risikokonzentrationen zielgerichtet untersucht wird. Das Management wird regelmäßig über die Ergebnisse der Analysen informiert, sodass potenzielle Verlustgefahren rechtzeitig vermieden werden können.

Der Group Risk & Capital Monitor ist der monatliche steuerungorientierte Risikobericht zu Kapital-, Kreditrisiko-, Marktrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Umweltrisiko- und OpRisk-Themen des Commerzbank- Risikomanagements. Er stellt gesamthaft alle genannten Risikoarten inklusive der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit für den Commerzbank-Konzern dar. Ziel des Berichts ist es, unter anderem den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats über diese Risiken transparent und umfassend zu informieren, aus Risikosicht wichtige Entwicklungen aufzuzeigen sowie Steuerungsimpulse zu setzen. Insbesondere werden mit dem Bericht Limite und Leitplanken der Gesamtrisikostrategie überwacht. Die Genehmigung von Gesamtrisikostrategie und Group Risk & Capital Monitor erfolgt durch den Vorstand.

Die Commerzbank hat Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) verabschiedet, die verbindliche Mindeststandards für die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank, für den Umgang mit Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern, für den Umgang miteinander sowie für den Geschäftsalltag definieren. Das Einhalten relevanter Gesetze, regulatorischer Vorgaben, Industriestandards und interner Regelungen ist dabei für die Bank wesentlicher Bestandteil der Risikokultur. Regelkonformes, angemessenes, couragiertes und integrires Verhalten wird aktiv gefordert und nicht regelkonformes Verhalten sanktioniert. Prozessuale Erweiterungen gewährleisten eine einheitliche und faire Beurteilung von Fehlverhalten und stärken damit das Konsequenzen-Management nachhaltig.

Wesentlicher Eckpfeiler der übergreifenden Risikosteuerung und -kultur in der Bank ist das Konzept der Three Lines of Defence (3 LoD), das als zentraler Bestandteil in der Konzernverfassung verankert ist. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence ist die Abwehr unerwünschter Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Risikofunktion beschränkt. Jede Einheit (Segmente und Funktionen) stellt entsprechend ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie dar und ist direkt verantwortlich für Identifikation und Management der Risiken im eigenen Verantwortungsbereich unter Einhaltung der vorgegebenen Risikostandards und Policies. So bildet insbesondere die Marktseite die erste Verteidigungslinie bei allen Geschäftsentscheidungen und hat dabei Risikoaspekte zu berücksichtigen. Die zweite Verteidigungslinie für jede Risikoart legt Standards für ein angemessenes Risikomanagement der jeweiligen Risikoart fest, stellt ein Monitoring und die Umsetzung dieser Standards sicher und nimmt Analysen sowie Bewertungen der Risiken vor. Für das Kredit- und Marktrisiko von Geschäftsentscheidungen bildet die Risikofunktion die zweite Verteidigungslinie. Dies umfasst insbesondere für das Kreditrisiko die Einbindung in den Kreditentscheidungsprozess durch ein zweites Votum. Die zweite Verteidigungslinie wird für einzelne Risikoarten auch von Einheiten außerhalb der Risikofunktion (zum Beispiel Group Communications) wahrgenommen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

Informationen zur Unternehmensführung gemäß Artikel 435 (2) CRR

Informationen zur Unternehmensführung des Commerzbank-Konzerns gemäß Artikel 435 (2) CRR finden sich in Annex 3 sowie auf der Internetseite der Commerzbank unter Commerzbank, Investor Relations, Corporate Governance.

Informationen zu ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR

Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governancerisiken (ESG-Risiken) gemäß Artikel 449a CRR finden sich im Annex 4. Weiterführende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit können darüber hinaus unserer umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung nach internationalen Standards (u.a. TCFD, GRI) und dem ESG-Rahmenwerk der Commerzbank im Nachhaltigkeitsportal unserer Internetseite unter Commerzbank, Investor Relations, Nachhaltigkeit entnommen werden.

Informationen zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR

Die Commerzbank AG ist als bedeutendes Institut nach § 16 Absatz 1 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Informationen zu den Vergütungsstrukturen sowie nach § 27 Absatz 1 Satz 3 weitere Informationen im Gruppenkontext offenzulegen. Die Offenlegung umfasst dabei neben der Vergütungspolitik im Allgemeinen insbesondere Erläuterungen zu den Vergütungssystemen, der Governance der Vergütung sowie quantitative Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen, insbesondere der Vergütungen für sogenannte Risk Taker.

Die Vergütungsregelungen für Kredit- und Finanzinstitute sind auf europäischer Ebene unter anderem in der EU-Richtlinie „Capital Requirements Directive“ (CRD) und der EU-Verordnung „Capital Requirements Regulation“ (CRR) fixiert.

Informationen zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR sind im Vergütungsbericht in Annex 5 zu finden. Der Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat wird als eigenständiger Bericht veröffentlicht und ist zu finden auf der Internetseite der Commerzbank unter Investor Relations, Publikationen und Veranstaltungen, Berichte.

Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des ICAAP der Commerzbank mit dem Ziel, eine angemessene Kapitalausstattung jederzeit sicherzustellen. Das Risikotragfähigkeitskonzept wird jährlich überprüft und weiterentwickelt. Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst die normative (regulatorische) und die ökonomische Perspektive. Zu den Kennzahlen der normativen Perspektive siehe Note 60 (Ausgewählte regulatorische Kennzahlen) des Konzernabschlusses.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Zur Bestimmung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials werden nur Eigenkapitalbestandteile mit ihrem ökonomischen Wert berücksichtigt, die in der Fortführungsperspektive Verluste absorbieren.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Darüber hinaus reflektiert das Modell risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte. Das Konfidenzniveau der ökonomischen Kapitalbedarfsermittlung beträgt 99,90 % und harmoniert mit dem Fortführungsansatz. Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in nachfolgender Tabelle nicht separat ausgewiesenes) Geschäftsrisiko sowie Objektwertänderungsrisiko. Weiterhin wird das Reserverisiko in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mittels eines entsprechenden Risikopuffers berücksichtigt. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Das Geschäftsrisiko wird zur Substanziierung eines die Reagibilität der Kapitalsteuerung gewährleistenden, übergeordneten Managementpuffers verwendet. Im Objektwertänderungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von entweder bereits aktivisch bilanzierten Objekten des Konzerns oder von Objekten, die mittels vertraglich zugesicherten Verpflichtungen mit Optionscharakter in den nächsten 12 Monaten aktiviert werden können (insbesondere Immobilien), abgebildet. Umweltrisiken werden innerhalb der Commerzbank als horizontales Risiko definiert, die sich in bestehenden Risikokategorien manifestieren, wobei sowohl Transitions- als auch physische Risiken betrachtet werden. Die jährliche Wesentlichkeitsbeurteilung von Umweltrisiken bietet einen ganzheitlichen Überblick über die Auswirkungen auf bestehende wesentliche

Risikoarten, die in der Risikoinventur identifiziert werden. Umweltrisiken werden in der Risikotragfähigkeitsanalyse der Commerzbank über einen Risikopuffer für die als wesentlich von Umweltrisiken beeinflussten Adressenausfall- und Marktrisiken reflektiert.

Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die die Überdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotenzial anzeigt. Die Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgen monatlich auf Ebene des Commerzbank-Konzerns. Per 31. Dezember 2023 betrug die RTF-Quote 191 %. Der Anstieg des ökonomischen Risikodeckungspotenzials gegenüber Dezember 2022 ist vor allem auf die Ertragsentwicklung und den marktinduzierten Rückgang der stillen Lasten zurückzuführen. Der Rückgang des Marktrisikos reflektiert die gesunkenen Marktvolatilitäten. Die RTF-Quote liegt weiterhin auf hohem Niveau.

RBC1: Risikotragfähigkeit im Konzern

Risikotragfähigkeit Konzern Mrd. €	31.12.2023	31.12.2022
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial	24	22
Ökonomisch erforderliches Kapital ¹	13	13
davon für Adressenausfallrisiko ²	9	8
davon für Marktrisiko ³	3	4
davon für operationelles Risiko ⁴	2	2
davon Diversifikationseffekte	-2	-2
RTF-Quote⁵	191%	163%

¹ Einschließlich Objektwertänderungsrisiko, Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen und Risikopuffer für Reserverisiko, für die Quantifizierung potenzieller Wertschwankungen von Intangibles sowie für Umweltrisiken.

² Einschließlich Puffer (zum Beispiel für geplante Methodenänderungen).

³ Einschließlich Einlagenmodellrisiko.

⁴ Einschließlich Cyber- und Compliance-Risiko.

⁵ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital (inklusive Risikopuffer). Änderung der Quote zum 31. Dezember 2022 aufgrund geänderter Marktrisikozahlen.

Die Commerzbank nutzt makroökonomische Stresstests zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit bei unterstellten adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes. Die zugrunde liegenden Szenarios berücksichtigen die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Sie werden quartalsweise aktualisiert und vom ALCO verabschiedet. Die Szenarios beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der

Volkswirtschaft, insbesondere mit Blick auf die für die Commerzbank relevanten Portfolioschwerpunkte (zum Beispiel exportorientierte Branchen in Deutschland) und Geschäftsstrategien. Auch aktuelle adverse Entwicklungen (zum Beispiel hohe Energiekosten) werden bei der Erstellung der Szenarios berücksichtigt. Die Stresstests umfassen in der ökonomischen Perspektive einen Zeithorizont von 12 Monaten. Die Szenario-Simulation erfolgt quartalsweise auf Konzernebene unter Bezug auf die Inputparameter der ökonomischen Kapitalbedarfsberechnung für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risikoarten. Zusätzlich zum Kapitalbedarf wird auf Basis der makroökonomischen Szenarios auch die Gewinn- und Verlust-Rechnung gestresst. Darauf aufbauend wird die Entwicklung des Risikodeckungspotenzials simuliert. Während die RTF-Quote im Limitsystem der Commerzbank verankert ist, sind für die Risikotragfähigkeit im gestressten Umfeld Leitplanken als Frühwarnmechanismus festgelegt. Die laufende Überwachung der Limite und Leitplanken ist fester Bestandteil des internen Berichtswesens. Bei Verletzung der Limite werden definierte Eskalationen ausgelöst.

Das Risikotragfähigkeits- und Stresstestkonzept unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei wird auch die Entwicklung des regulatorischen Umfeldes berücksichtigt. Ergänzend zu den regulären Stresstests werden jährlich auch sogenannte „Reverse Stresstests“ auf Konzernebene durchgeführt. Im Gegensatz zu regulären Stresstests ist hierbei das Ergebnis der Simulationen vorbestimmt: die nachhaltige Gefährdung der Bank. Ziel des Analyseprozesses im reversen Stresstest ist es, durch Identifikation und Bewertung von Extremszenarios und -ereignissen eine Erhöhung der Transparenz über bankspezifische Gefährdungspotenziale und Risikozusammenhänge zu bewirken. Auf dieser Basis können zum Beispiel Handlungsfelder im Risikomanagement einschließlich der regulären Stresstests identifiziert und in die Aktivitäten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einbezogen werden. Die Commerzbank führt jährlich verschiedene Umweltrisiko-bezogene Szenarioanalysen und Stresstests durch. Dabei werden sowohl sämtliche wesentlichen Risikoarten hinsichtlich ihrer Betroffenheit durch Umweltrisiken analysiert als auch materiell von Umweltrisiko betroffene Risikoarten einem Stresstest unterzogen. Darüber hinaus nimmt die Commerzbank auch an aufsichtlichen Stresstests teil, in den Jahren 2023 und 2024 insbesondere der EBA „One-off Fit-for-55 climate risk scenario analysis“.

A. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko aus Kreditrisiko) beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Es zählt zu den quantifizierbaren, wesentlichen Risiken mit den wesentlichen Unterrisikoarten Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko, Länder- und Transferrisiko, Veritätsrisiko sowie Reserverisiko. Das Adressenausfallrisiko aus Kontrahentenrisiko wird im Abschnitt Gegenparteiausfallrisiken dieses Berichtes separat dargestellt.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Die Kreditrisikostrategie ist die Teilrisikostrategie für Adressenausfallrisiken und aus der Gesamtrisikostrategie abgeleitet. Sie ist in den ICAAP-Prozess des Commerzbank-Konzerns fest eingebettet und bildet das Bindeglied zwischen der risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikosteuerung und der Operationalisierung der Steuerung von Adressenausfallrisiken. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Portfolioqualität des Kreditportfolios. Hierzu definiert die Kreditrisikostrategie den Kreditrisikopappetit, legt die risikostrategischen Schwerpunkte fest, gibt einen Überblick über die wesentlichen Steuerungskonzepte im Kreditrisikomanagement und leistet damit einen integralen Beitrag zur Wahrung der Risikotragfähigkeit im Konzern. Dabei bedient sich die Kreditrisikostrategie quantitativer und qualitativer Steuerungsinstrumente, die den Entscheidungsträgern klare Orientierung für die Portfoliosteuerung wie auch die Einzelfallentscheidung geben.

Das herausfordernde Umfeld bestand weiterhin im Jahr 2023 und manifestierte sich insbesondere in einer sich abzeichnender Rezession, Energieknappheit und sich verändernder Handelskorridore. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf das Kreditportfolio der Commerzbank zeigten sich vornehmlich in besonders stark betroffenen Branchen. Weiterhin folgt das Kreditrisikomanagement der Commerzbank unverändert dem Leitgedanken: „Steuerung auf ein „Low-Risk-Profil“ unter Begrenzung von Klumpenrisiken und portfoliospezifischer Risikosteuerung“. Die Finanzierung der Transformation der deutschen Wirtschaft zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens ist hierbei ein weiterer Schwerpunkt. In das Kreditrisikomanagement sind sowohl die Marktseite als auch die Risikofunktion auf Basis einer konzernweit einheitlichen Kreditrisikokultur als 1st LoD und 2nd LoD involviert.

Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Marktseite und der Risikofunktion auf Basis einer

konzernweit einheitlichen Kreditrisikokultur. Gesetzestreu und regelkonformes sowie moralisch und ethisch einwandfreies Verhalten sind fester Bestandteil einer Kultur der Integrität und gehören zum Selbstverständnis der Kreditrisikokultur. Dabei werden Adressenausfallrisiken unabhängig von Segmentgrenzen nach einheitlichen Standards beurteilt. Gemäß dem Prinzip der Three Lines of Defence stellt die Marktseite die erste Verteidigungslinie dar und hat bei Geschäftsentscheidungen Risikoaspekte zu berücksichtigen. Zweite Verteidigungslinie ist die Risikofunktion (Marktfolge und Risikocontrolling), deren Aufgabe in der Steuerung, Begrenzung und Überwachung von Risiken liegt. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Deren Aufgabe ist die unabhängige Überprüfung der Prozesse und Sicherheitsvorkehrungen der Bank und somit auch die Beurteilung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinie.

Das Group Credit Committee ist das oberste Entscheidungsgremium des operativen Kreditrisikomanagements, das aus jeweils zwei Vertretern der Marktfolge und der Marktseite gebildet wird. Es trifft Entscheidungen im Rahmen der ihm vom Vorstand übertragenen Kompetenzen und ist grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken zuständig. Das Group Credit Committee agiert dabei auf Basis der gültigen Kreditrisikostrategie. Unterhalb des Group Credit Committee sind Subkreditkomitees angesiedelt, die jeweils auf Basis ihrer Geschäftsordnung und innerhalb der vom Vorstand verabschiedeten Kompetenzen agieren. Sie setzen sich aus mindestens zwei Vertretern der Segmente und zwei Vertretern aus Group Risk Management zusammen. Die Subkreditkomitees sind grundsätzlich für das Management aller Kreditrisiken der jeweils verantworteten Teilportfolios zuständig und ihrerseits berechtigt, im Rahmen der Kompetenzvorgaben bestimmte Kreditentscheidungen weiter zu delegieren.

Für das operative Kreditrisikomanagement auf Portfolio- und Einzelfallebene sind eigenständige Marktfolgeeinheiten verantwortlich. Die Zuständigkeiten sind nach Weißbereich und intensivbetreutem Geschäft getrennt. Alle Kreditentscheidungen im Weißbereich sind Risk-Return-Entscheidungen. Markt und Marktfolge nehmen eine gemeinsame Verantwortung für Risiko und Ertrag eines Engagements wahr, wobei die Primärverantwortung der Marktseite für den Ertrag, die der Marktfolgeseite für das Risiko besteht. Entsprechend kann im Kreditentscheidungsprozess keine Seite in ihrer Primärverantwortung überstimmt werden. Dadurch dass das Risikomanagement im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses nicht überstimmt werden kann, ist das 3 LoD Konzept eingehalten.

Risikoaffällige Kunden werden durch spezialisierte Intensive-Care-Bereiche bearbeitet. Die Einschaltung dieser Bereiche erfolgt umgehend, wenn definierte Vorstellungskriterien oder zwingende Übergabekriterien erfüllt sind. Die wichtigsten Gründe für die Vorstellung im Aufgabensektor Intensive Care sind Kriterien in Abhängigkeit von Überziehungstagen neben anlassbezogenen Kriterien wie Rating, Zwangsmaßnahmen Dritter oder Kreditbetrug. Die Funktion Intensive Care entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls über die weitere Vorgehensweise. Zwingend sind die Kunden in den Aufgabensektor Intensive Care zu übernehmen, wenn der Kunde in Default ist (zum Beispiel wegen Insolvenz). Durch diese abgestufte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass risikoaffällige Kunden risikoadäquat und zeitnah von Spezialisten in fest definierten einheitlichen Prozessen betreut werden.

Risikosteuerung

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken bedient sich die Commerzbank eines umfassenden Risikomanagementsystems. Das Steuerungsrahmenwerk beinhaltet Aufbauorganisation, Methoden und Modelle, quantitative und qualitative Steuerungsinstrumente sowie Regularien und Prozesse. Das Risikomanagementsystem gewährleistet hierdurch top-down eine konsistente und durchgängige Steuerung des Gesamtkreditportfolios und der Teilportfolios bis hinunter auf die Einzelengagementebene.

Die für die operative Risikosteuerung notwendigen Kennzahlen und Impulse leiten sich aus den übergeordneten Konzernzielen ab. Hierbei ist der Grundsatz der Steuerung auf ein Low-Risk-Profil in allen Geschäftsentscheidungen eng verknüpft mit dem Anspruch der Risikofunktion, risikoseitig vertretbares Geschäft zu begleiten. Vorzug erhalten Geschäfte und Produkte mit einem niedrigen Komplexitätsgrad. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Reagibilität einer Kreditlinie beziehungsweise eines Engagements.

Quantitative Leitplanken der Kreditrisikostategie gewährleisten hierbei eine Risikobegrenzung bei schwächeren Bonitäten und Engagements mit hohen Loss-at-Default-Beiträgen (Konzentrationsmanagement), ferner für ausgewählte Teilportfolios mit hohem Risikogewicht oder regulatorischer Relevanz und gegebenenfalls auch für einzelne Produkte mit hohem Portfolioanteil. Details zur Operationalisierung der Leitplanken für ausgewählte Teilportfolios sind in separaten Portfolio-Policies geregelt. Ergänzend definieren qualitative Steuerungsleitplanken in Form von Credit Policies das Zielgeschäft der Bank. Sie regeln für die Einzeltransaktion, mit welcher Art von Geschäften die zur Verfügung gestellten Risikoressourcen ausgenutzt werden sollen. Die Credit Policies sind fest im Kreditprozess verankert. Geschäfte, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden über eine festgelegte Kompetenzordnung eskaliert.

Konzernleitplanken basieren auf risikoorientierten Trendanalysen (zum Beispiel zur Entwicklung schwächerer Bonitäten im Zeitverlauf) unter Einwertung externer Rahmenbedingungen und interner Vorgaben. Portfolioleitplanken werden insbesondere aus

risikoorientierten Stichtagsanalysen (zum Beispiel aus dem Ratingprofil einzelner Assetklassen) abgeleitet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren von Produktleitplanken sind Trendanalysen produktspezifischer Risikotreiber (zum Beispiel zum Beleihungsauslauf von Baufinanzierungen). Die Erstellung der Credit- und Portfolio-Policies dagegen beruht primär auf einem mehrstufigen Abstimmungsprozess zwischen den Produkt- und Portfolioverantwortlichen aus Markt und Marktfolge unter Einwertung interner und externer Informationsquellen.

Zur Überwachung der Einhaltung kreditrisikostategischer Vorgaben ist ferner ein laufendes Monitoring und Reporting auf der Ebene des Gesamtkonzerns und der Segmente beziehungsweise der Teilportfolios etabliert. Asset Quality-Reviews als Teil der 2nd LoD leisten hierbei wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung. Schwerpunkt der Kontrollhandlungen sind regelmäßige Stichprobenprüfungen ausgewählter 2-Augen-Kreditprozesse. Ad-hoc-Berichtsprozesse sind etabliert. Ferner können Krisenereignisse die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und damit die Risikotragfähigkeit der Bank gefährden. Im Krisenfall sorgt die Task Force Risk Mitigation für die flexible Steuerung konzernweit abgestimmter Entscheidungen. So wurde anlässlich des Russland-Ukraine-Krieges zu Beginn des Jahres 2022 die Task Force aktiviert und auch im Jahr 2023 fortgeführt, um möglichst zeitnah Auswirkungen auf das Konzernportfolio zu identifizieren und gegensteuern zu können. Etablierte Notfallpläne gewährleisten eine schnelle und effiziente Umsetzung risikomitigierender Maßnahmen.

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Um das erhöhte Verlustpotenzial aus gleichlaufenden Risikopositionen frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen, werden Risikokonzentrationen aktiv gesteuert. Innerhalb des Adressenausfallrisikos werden neben engagementbezogenen Kreditrisikokonzentrationen (Klumpenrisiken) unter anderem auch Länder- und Branchenkonzentrationen betrachtet. Dabei werden segmentspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Das Management und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden turnusgemäß über die Ergebnisse der Analysen informiert.

Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung

Die Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung hat eine angemessene Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns zum Ziel. Hierfür werden für das ökonomische Risikokapital alle relevanten Risikoarten in der Gesamtrisikostategie konzernweit mit Limiten versehen, insbesondere wird ein CVaR-Limit festgelegt. Aufgrund der systematisch eingeschränkten Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduktion des Ausfallrisikos ist es zur Steuerung des Kreditrisikos wichtig, die erwartete Entwicklung (mittel- und langfristig) zu berücksichtigen. Aus diesem Grund spielen Forecast-Werte der Kreditrisikokennzahlen in der laufenden Steuerung eine wichtige Rolle. Auf Ebene der Segmente und Geschäftsfelder werden Änderungen beim Forecast überwacht und bei Bedarf Steuerungsimpulse

abgeleitet. Auf ein kaskadiertes Kapitallimitkonzept für das Kreditrisiko unterhalb der Konzernebene wird verzichtet.

Länderrisikosteuerung

Im Rahmen der Länderrisikoermittlung werden Transferrisiken erfasst, die sich aus der wirtschaftlichen und politischen Situation eines Landes ergeben und denen alle Wirtschaftsobjekte des Landes

unterliegen. Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt auf Basis von auf Länderebene definierter Transferrisikorahmen. Länderexposures, die aufgrund ihrer Größe für die Commerzbank bedeutend sind, werden gesondert im Kreditkomitee behandelt.

Die regionale Verteilung des Exposures entspricht der strategischen Ausrichtung der Bank und spiegelt die Schwerpunkte unserer globalen Geschäftstätigkeit wider.

Steuerungsinstrumente und -ebenen im Überblick

Risikostrategien und Policies	Limit- und Leitplankensysteme	Portfolioüberwachung und Reporting	Aufbau- und Gremienstrukturen
Gesamtbank			
<p>Gesamtrisikostrategie nebst Teilrisikostrategien für wesentliche Risikoarten</p> <p>Verankerung allgemeines Risikoverständnis und Schaffung einer einheitlichen Risikokultur</p>	<p>Definition risikoartenübergreifender Gesamtbank-limite zur Kapital- und Liquiditätssteuerung</p> <p>Zusätzliche Definition von Leitplanken als Eckpunkte des angestrebten Zielfortfolios</p>	<p>Group Risk & Capital Monitor nebst risikoartenspezifischen Gesamtbankformaten (inkl. Flash-Berichterstattung)</p> <p>Einheitlicher, konsolidierter Datenhaushalt als Ausgangsbasis für Gesamtbankreporting</p>	<p>Sicherstellung Informationsaustausch und Vernetzung in risikoartenübergreifenden Komitees</p> <p>Sicherung qualifizierten Personalbestands mit fortschreitender Produktinnovation oder regulatorischen Anpassungen</p>
Teilportfolios			
<p>Klare Formulierung der Risikopolitik in Policies (Portfolios, Assetklassen etc.)</p> <p>Differenzierte Kompetenzen in Abhängigkeit von Übereinstimmung der Geschäfte mit der Risikopolitik der Bank</p>	<p>Steuerungsgrößen auf Risikoarten- und Teilportfolioebene</p> <p>Ergänzung der konzernweiten Steuerungsgrößen um teilportfoliospezifische Kennzahlen</p>	<p>Umfassende Berichte an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates (u.a. MaRisk-Report oder Auswirkungen der Corona-Pandemie)</p> <p>Asset Quality Review und Analyse des High Attention Parts (HAP)</p> <p>Triggerüberwachung mit klaren Eskalations- und Berichtslinien</p>	<p>Interdisziplinäre Besetzung von Segmentgremien</p> <p>Sicherstellung einheitlicher volkswirtschaftlicher Meinung</p>
Einzelengagement			
<p>Rating- beziehungsweise klumpensensitive Kompetenzordnung mit klaren Eskalationsprozessen</p>	<p>Begrenzung von Klumpenrisiken</p>	<p>Limitüberwachung auf Einzelengagementebene</p> <p>Monatlicher Bericht zur Entwicklung der Klumpenrisiken an den Vorstand</p> <p>Review von Einzeladressen aus Asset Quality Review oder aus HAP-Analysen</p>	<p>Deal-Team-Strukturen</p> <p>Institutionalisierter Austausch innerhalb der Risikofunktion, auch unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Entwicklungen</p> <p>Branchenorganisation im inländischen Firmenkundengeschäft</p>

Kreditrisikomodelle

Die Quantifizierung von Adressenausfallrisiken erfolgt durch ein gruppenweit eingesetztes Kreditrisikomodelle. Dieses besteht aus intern entwickelten Ratingsystemen sowie einem Kreditportfoliomodelle. Die Ratingsysteme ermitteln für jede Kreditrisikoposition die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD¹) und Verlustquote bei Ausfall (LGD). Damit lassen sich für jede Einzelposition der erwartete Verlust sowie die risikogewichteten Aktiva gemäß IRB-Ansatz berechnen, insofern die zu Grunde liegenden Positionen nicht in den Anwendungsbereich des Standardansatzes fallen.

Das Kreditportfoliomodelle ermöglicht darüber hinaus Wahrscheinlichkeitsaussagen über Verluste aus Kreditausfällen und Veränderungen der Ratings auf Portfolioebene. Der unerwartete Verlust (Credit Value at Risk – CVaR) wird dabei auf einem Risikohorizont von einem Jahr quantifiziert. Er misst das über den erwarteten Verlust hinausgehende Ausmaß möglicher Kreditrisikoverluste und ist im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) mit Eigenkapital zu unterlegen.

Das Kreditportfoliomodelle der Commerzbank ist eine Eigenentwicklung, die ähnlich dem CreditMetrics- beziehungsweise Moody's KMV-Modell auf dem sogenannten Asset-Value-Ansatz basiert. Dabei werden in einer Monte-Carlo-Simulation mögliche Realisierungen der Vermögenswerte der Kreditnehmer und damit zugehörige Ratingveränderungen oder Ausfälle simuliert. Hieraus werden mögliche zukünftige Verluste auf Portfolioebene ermittelt und statistisch analysiert.

Das Kreditportfoliomodelle benötigt dazu die Geschäfts- und Kundendaten: Höhe des Engagements, Bonität, erwartete Verlustquote, Länder- und Branchenzugehörigkeit.

Darüber hinaus werden die Abhängigkeiten zwischen möglichen Ausfallereignissen durch rund 60 systematische Risikofaktoren modelliert. Spezifische Modellparameter (Korrelationen) bemessen die Anbindung der einzelnen Kreditnehmer an diese Systemfaktoren sowie die Korrelationen der Systemfaktoren untereinander. Sie quantifizieren damit potenzielle Diversifikationseffekte zwischen verschiedenen Branchen und Ländern.

Die Ratingsysteme der Commerzbank sind damit sowohl die Basis für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva als auch zusammen mit dem Kreditportfoliomodelle wesentlicher Bestandteil der internen Risiko- und Kapitalsteuerung des Konzernportfolios.

Ratingverfahren

Zentraler Bestandteil der Ratingarchitektur der Commerzbank ist der Einsatz von Single-point-of-methodology-Ratingverfahren durch Aufruf einer zentralen Rechenkern-Bibliothek. Diese einheitliche Verfahrensarchitektur erleichtert nicht nur die Risikosteuerung und das Monitoring, sondern unterstützt auch die einheitliche Ratingvergabe innerhalb der Gruppe. Die Ratingverfahren sind wiederum in Ratingsysteme eingebettet. Über die originäre Methoden-anwendung zur Bonitäts- und Risikobewertung hinausgehend umfassen diese sämtliche Prozesse der Datenbereitstellung, der Ratingdurchführung sowie der Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen.

Die Verwendung von Ratingverfahren ist über die regulatorischen Anforderungen hinaus unerlässlicher Bestandteil der Risikobewertung in der Commerzbank-Gruppe. Die resultierenden Ratings finden Eingang in die Kreditentscheidungsprozesse von Markt und Marktfolge, in die Ermittlung der Risikoversorge nach IFRS sowie in die interne Bemessung des CVaR beziehungsweise der Risikotragfähigkeit. Die Ratingverfahren werden stetig weiter überarbeitet und verbessert. Diese Weiterentwicklungen bewirken genauere Risikoprognosen und verbesserte Steuerungsimpulse.

Nachstehende Übersichten zeigen die per Berichtsstichtag im IRBA verwendeten Ratingverfahren in den einzelnen Forderungsklassen nach CRR und deren jeweilige Kernkomponenten. Die Modelle R-SCR, R-LRG, RS-CRE, RS-CFD und NBF1 kommen seit Einführung der überarbeiteten Modellstrategie im Jahr 2022 im IRB-Ansatz für die Zwecke der RWA-Ermittlung nicht mehr zum Einsatz. Für diese Portfolien gilt der Kredit-Standardansatz (KSA).

Weitere Modelle kommen in der mBank zum Einsatz. Details hierzu sind in Kapitel 5.3 im Offenlegungsbericht der mBank (auf der englischen Internetseite der Bank unter ‚About mBank‘ → Capital Adequacy Information Policy) zu finden.

¹ Ökonomisches EaD: Erwarteter Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird.

VAL-A: Wesentliche IRBA-Ratingverfahren nach Forderungsklassen

Forderungsklasse	Bezeichnung der wesentlichen Ratingverfahren
Institute	RFI-BANK, R-CORP/COSCO
Unternehmen - KMU	R-CORP/COSCO
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	RS-REN
Unternehmen - Sonstige	R-CORP/COSCO
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert / KMU	CORES
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert / keine KMU	CORES
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	CORES
Mengengeschäft - Sonstige /KMU	CORES, R-CORP/COSCO
Mengengeschäft - Sonstige / keine KMU	CORES

VAL-B: Kernkomponenten der IRBA-Ratingverfahren

Anwendungsbereich	Verfahrensbezeichnung	Hardfacts	Softfacts	Overruling
Banken	RFI-BANK	▪	▪	▪
Firmenkunden	R-CORP/COSCO	▪	▪	▪
Private Kunden	CORES	▪		
Renewable Energies	RS-REN	▪	▪	▪

In den Ratingverfahren werden verschiedene Analysebereiche bewertet, die sich in Hardfacts und Softfacts unterteilen lassen. Als Hardfacts werden die Faktoren bezeichnet, die systembasiert in die Ratingverfahren einfließen und als Information keinen Interpretationsspielraum besitzen. Dies sind zum Beispiel Daten des Jahresabschlusses von Unternehmen, Einkommensverhältnisse von Privatpersonen oder Alter von vorliegenden Unterlagen.

Unter Softfacts werden strukturierte Analysebereiche verstanden, die eine Einschätzung durch den Ratinganalysten erfordern und bei denen somit ein situativer Ermessensspielraum besteht. Beispiele hierfür sind Fragen zur Einschätzung des Managements oder der Wettbewerbssituation des zu bewertenden Kunden.

Overruling ist ein nachgelagerter Analysebereich, in dem eine zusätzliche Möglichkeit besteht, Sachverhalte nach jeweiliger Einschätzung des Analysten gesondert zu bewerten. Hierbei kann das maschinell ermittelte Ergebnis durch Auf- oder Abwertungen gezielt modifiziert werden. Die relevante Entscheidungsgrundlage wird angemessen dokumentiert. Das Overruling ist insbesondere dann anzuwenden, wenn bei stark schwankenden Entwicklungen (zum Beispiel Marktveränderungen) eine angemessene Abbildung der Unternehmenssituation durch eine Bewertung von statistischen Informationen (zum Beispiel Jahresabschluss) für die Ableitung einer zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeit nicht ausreichend ist. Aufgrund der hiermit verbundenen Freiheitsgrade im

Ratingverfahren unterliegt das Overruling, insbesondere bei Aufwertungen, strengen Maßstäben sowie einem regelmäßigen Monitoring.

Das Ratingverfahren der Commerzbank umfasst 25 Ratingklassen für nicht ausgefallene Kunden (1,0 bis 5,8) und fünf Default-Klassen (6,1 bis 6,5). Die Commerzbank-Masterskala weist jeder Ausfallwahrscheinlichkeit genau eine zeitstabile Ratingklasse zu. Die IRBA-Ratingverfahren werden jährlich validiert und bei Bedarf rekaliert, sodass sie vor dem Hintergrund aller tatsächlich beobachteten Ausfälle die jeweils aktuelle Einschätzung widerspiegeln.

Die den Ratings zugeordneten Spannweiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten sind für alle Portfolios gleich. Dadurch ist entsprechend dem Ansatz der Masterskala eine interne Vergleichbarkeit gewährleistet. Zur Orientierung sind in der Commerzbank-Masterskala externe Ratings sowie die Bonitätsstufen nach Artikel 136 CRR indikativ gegenübergestellt. Da bei externen Ratings für verschiedene Portfolios auch unterschiedliche, von Jahr zu Jahr schwankende Ausfallraten beobachtet werden, ist eine direkte Überleitung jedoch nicht möglich.

In der u.a. auf dem Ratingergebnis beruhenden Kreditentscheidung sind die Kreditkompetenzen einzelner Mitarbeiter wie auch die Kompetenzen der Komitees (Vorstand, Kreditkomitee, Subkreditkomitees) unter anderem nach Engagementgrößen sowie Ratingklassen gestaffelt.

Commerzbank-Masterskala

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint %	PD- und EL-Bereich %	S&P-Skala		Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR ¹	
1,0	0	0	AAA	AAA	I	Investment Grade
1,2	0,01	0 – 0,02				
1,4	0,02	0,02 – 0,03	AA+	AA	II	
1,6	0,04	0,03 – 0,05	AA, AA-			
1,8	0,07	0,05 – 0,08	A+, A	A		
2,0	0,11	0,08 – 0,13	A-			
2,2	0,17	0,13 – 0,21	BBB+	BBB	III	
2,4	0,26	0,21 – 0,31	BBB			
2,6	0,39	0,31 – 0,47	BBB-	BB	IV	Sub- Investment Grade
2,8	0,57	0,47 – 0,68				
3,0	0,81	0,68 – 0,96	BB+	BB	V	Non- Investment Grade
3,2	1,14	0,96 – 1,34	BB			
3,4	1,56	1,34 – 1,81	BB-	B		
3,6	2,10	1,81 – 2,40				
3,8	2,74	2,40 – 3,10	B+	B		
4,0	3,50	3,10 – 3,90				
4,2	4,35	3,90 – 4,86	B	B	VI	
4,4	5,42	4,86 – 6,04				
4,6	6,74	6,04 – 7,52	B-	CCC		
4,8	8,39	7,52 – 9,35				
5,0	10,43	9,35 – 11,64	CCC+	CCC		
5,2	12,98	11,64 – 14,48				
5,4	16,15	14,48 – 18,01	CCC, CCC-	CC, C		
5,6	20,09	18,01 – 22,41				
5,8	47,34	22,41 – 99,99	CC, C	D	Default	
6,1		Überziehung > 90 Tage				
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit				
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen				
6,4		Kündigung ohne Insolvenz				
6,5		Insolvenz				

¹ CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013.

Die nachfolgende Tabelle EU CR6-A zeigt den Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz gemäß Artikel 452 b) CRR per 31. Dezember 2023:

EU CR6-A: Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

Mio. €	a	b	c	d	e
	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts insgesamt (%)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 146	141 212	100	0	0
1.1 davon regionale oder lokale Gebietskörperschaften		16 800	100	0	0
1.2 davon öffentliche Stellen		3 192	100	0	0
2 Institute	30 932	36 636	21	79	0
3 Unternehmen	113 337	117 519	14	86	0
3.1 davon Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		6 037	0	100	0
3.2 davon Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		1 448	0	100	0
4 Mengengeschäft	149 256	138 025	5	95	0
4.1 davon durch Immobilien besichert / KMU		15 218	0	100	0
4.2 davon durch Immobilien besichert / keine KMU		78 437	0	100	0
4.3 davon qualifiziert revolving		2 997	0	100	0
4.4 davon Sonstige / KMU		15 689	2	98	0
4.5 davon Sonstige / keine KMU		25 683	24	76	0
5 Beteiligungen im IRB-Ansatz	0	564	100	0	0
6 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	4 013	7 987	28	72	0
7 Gesamt	298 683	441 943	40	60	0

Für die Ermittlung der Leverage Ratio wird der Credit Conversion Factor nach KSA verwendet; dies führt in Spalte b in Teilen zu einem niedrigeren Ausweis verglichen mit Spalte a.

Risikoparameter

Neben der Einstufung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) im Rahmen der verwendeten Ratingverfahren ist die richtige Einschätzung der Verlustschwere der Kern einer tragfähigen gesamthaften Risikobewertung. Die Verlustschwere wird zum einen durch den Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD) und zum anderen durch die Verlustquote bei Ausfall (LGD) determiniert.

Die Modellierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert grundsätzlich auf langjährigen bankinternen empirischen Ausfalldaten. Sollten diese für bestimmte Portfolios nicht ausreichend sein (Low-Default-Portfolios), werden für die Modellierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedene Ansätze verwendet. Eine Möglichkeit bieten die Shadow-Rating-Verfahren. Die Gegenüberstellung der bankinternen Risikofaktoren mit den Ratings externer Ratingagenturen gibt Aufschlüsse darüber, wie die Bonitätseinschätzungen der Bank in relativer Hinsicht einzuordnen sind. Die Kalibrierung der Shadow-Rating-Verfahren erfolgt basierend auf empirischen langjährigen Ausfallraten für die Ratingklassen der externen Ratingagenturen. Bei Ratingverfahren für Spezialfinanzierungen resultiert die Bonität des Kunden vor allem aus den vom Ratingobjekt generierten Cashflows. Typischerweise basieren die Ratingverfahren daher auf Cashflow-Simulationen mittels stochastischer Prozesse. Die Verfahren werden in der Regel auf Low-Default oder Low-Number-Portfolios angewendet, für die nur einzeln externe Benchmarks existieren. Daher sind die Modelle kausal hergeleitet. Die Kalibrierung erfolgt entweder basiert auf historischen Defaults oder oft mit Hilfe von Expertenwissen. Die letzte Möglichkeit bieten die vollständig expertenbasierten Ratingverfahren. Bei diesen Verfahren ist kein externes Zielkriterium verfügbar und es handelt sich nicht um Cashflow-Simulationen. Die Parametrisierung der Modelle und die Kalibrierung basieren vollständig auf Expertenwissen.

Bei der Prognose des EaD werden offene Linien und sonstige Eventualverbindlichkeiten über Credit Conversion Factors (CCF) angerechnet. Die CCF beschreiben in Abhängigkeit des Geschäfts und des Kunden die Ziehungswahrscheinlichkeit im Falle eines Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Der LGD wird maßgeblich durch die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten und aus unbesicherten Kreditteilen determiniert. Die Modellierung der Erlöse aus Sicherheiten erfolgt über Erlösquoten als Abschlag auf den zuvor festgelegten Marktwert. Die Höhe der Erlösquoten hängt von den Eigenschaften der Sicherheit ab. Beispielsweise wird in der Modellierung für Immobilien nach Objekttyp und Standort unterschieden. Zur Bestimmung der Erlöse auf unbesicherte Kreditteile stehen vor allem Eigenschaften des Kunden und des Geschäfts im Vordergrund. Darüber hinaus spielen „Gesundungen“ vorher ausgefallener Kunden, d.h. die Fortsetzung der Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden, eine wichtige Rolle bei der LGD-Schätzung.

Die CCF- und LGD-Modelle basieren auf bankinternen empirischen Verlustdaten. Die Commerzbank greift hierbei auf eine

Historie von internen Kreditausfällen seit dem Jahr 1997 zurück. Neue Ausfälle werden fortlaufend protokolliert und bei Workout-Ende den statistischen Analysen zugänglich gemacht. Zur Qualitätssicherung wird die Datenerfassung von zahlreichen Kontrollen und maschinellen Prüfungen begleitet.

Bei der Entwicklung statistischer Schätzmodelle für EaD und LGD wurden sowohl interne als auch die regulatorischen Anforderungen der CRR beachtet. Eine wichtige Rolle spielt die Diskussion mit Experten aus den Marktfolge- und den Workout-Abteilungen, um relevante Faktoren zu identifizieren und Ergebnisse zu plausibilisieren. Die empirischen Analysen werden durch Expertenschätzungen ergänzt, wenn nur eine geringe Anzahl von historischen Default- beziehungsweise Verwertungsfällen vorliegt.

Es besteht die Möglichkeit, dass eine positive Korrelation der Risikoparameter PD, LGD und CCF mit einem oder mehreren gemeinsamen makroökonomischen Risikofaktoren zu einem erhöhten systematischen Kreditrisiko führen könnte. Aus diesem Grund verlangt Artikel 181 (1) b) CRR, dass solche LGDs zu prognostizieren sind, die auch im Falle eines wirtschaftlichen Abschwungs angemessen sind (sog. Downturn-LGD). Zeiträume ökonomischen Abschwungs zeichnen sich durch systematisch über dem Langzeitdurchschnitt liegende, hohe Ausfallraten aus. In Downturnanalysen wurden Abschwungsjahre für die Schätzung der Risikoparameter (CCF und LGD-Komponenten) ermittelt beziehungsweise bestätigt. Mit statistischen Modellen, insbesondere Regressionsmodellen, wird untersucht, ob die identifizierten Abschwungphasen einen signifikanten Einfluss auf die Verlustquoten haben und gegebenenfalls daraus ein angemessener Abschlag bestimmt.

Alle Modelle werden regelmäßig validiert und falls notwendig auf Basis der neuen Erkenntnisse rekaliert. Empirisch fundierte PD-, LGD- und EaD-Parameter finden in alle wichtigen internen Prozesse der Commerzbank Eingang. Die PD-, LGD- und EaD-Modelle der Commerzbank für natürlichen Personen, SMEs, Corporates, Banken und Renewable Energies sind für die entsprechenden in Artikel 452 c) (i) bis (iv) CRR genannten Forderungsklassen für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz zugelassen. Im Rahmen der Zulassungsprüfung für den fortgeschrittenen IRBA sowie der Nachschauprüfungen wurde die Eignung der Modelle durch Bundesbank, BaFin und EZB geprüft.

Letztendlich ergibt sich aus Kombination der oben genannten Komponenten die Einschätzung des Erwarteten Verlustes (Expected Loss, $EL = EaD \cdot PD \cdot LGD$) sowie als Relation von EL zu EaD die Risikodichte (EL in Basispunkten des EaD). Über die interne Masterskala erfolgt für die PD eines Kreditnehmers (Kundenrating) eine eindeutige Überleitung auf die internen Ratingklassen der Bank.

Validierung

Alle Schätzverfahren zur Risikoklassifizierung unterliegen gemäß Artikel 185 CRR der regelmäßigen Validierung und Parameterkalibrierung. Die relevante Einheit für die Modellentwicklung und Parameterkalibrierung ist die Kreditrisikokontrolleinheit. Die relevanten

Modelle werden dabei mindestens einmal jährlich einer Validierung unterzogen und die Ergebnisse in Validierungsberichten festgehalten. Verantwortlich hierfür ist die unabhängige Validierungseinheit. Die Unabhängigkeit wird dabei durch einen separaten Bereich unterhalb des Vorstandes sichergestellt.

Alle Validierungsergebnisse werden zusammen mit dem sich ergebenden Handlungsbedarf in einem Validierungskomitee unter Beteiligung der oberen Leitungsebene vorgestellt und verabschiedet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Validierungskomitees sowie besondere Auffälligkeiten und Anpassungsbedarf werden dem Strategic Risk Committee der Bank vorgestellt und bei roten Validierungssampeln von diesem abgenommen. Das regelmäßige Verfahrensmonitoring stellt ein weiteres Element der Systemkontrolle dar. Die bankinterne Revision überprüft regelmäßig durch spezialisiertes Personal die angewendeten Methoden und Prozesse sowie die Validierungs- und Monitoringmaßnahmen, um sich von der Güte der verwendeten Ratingverfahren zu überzeugen. Bei Änderungen der Ratingsysteme gemäß Artikel 143 CRR erfolgt eine unabhängige formale Prüfung, ob die relevanten quantitativen und qualitativen Kriterien bei der Kategorisierung berücksichtigt wurden, sowie die daraus resultierende Kategorisierung.

Sowohl für die Ratingsysteme als auch für die CCF-/LGD-Modelle definieren Validierungskonzepte, welche Analysen turnusmäßig durchzuführen sind. Die wesentlichen Analyseergebnisse werden mithilfe einer Ampellogik zusammengefasst und bewertet. Sollten die im Validierungskonzept definierten Standards und Grenzwerte nicht eingehalten werden, ist zu klären, ob Handlungsbedarf besteht. In diesem Fall werden konkrete Handlungsmaßnahmen mit Zeitplan festgelegt, wie zum Beispiel Aktivitäten zur Verbesserung der Datenqualität oder die Überarbeitung des untersuchten Verfahrens.

Grundsätzlich ist zwischen der Methoden- und Prozessvalidierung der Modelle zu unterscheiden. Bei der Methodvalidierung stehen Datenqualitätsaspekte und statistische Analysen im Vordergrund. Dabei werden generell über den Betrachtungszeitraum die Modellprognosen mit den tatsächlichen Realisationen verglichen. Die Prognosegüte wird anhand mathematisch-statistischer Verfahren überprüft. Zur Beurteilung der Trennschärfe von Ratingverfahren dienen beispielsweise Gini-Koeffizienten, Konkordanz-Indizes oder Hit-Rate-Analysen. Die Kalibrierung des Verfahrens kann anhand von statistischen Tests wie zum Beispiel dem Spiegelhalter- oder Binomialtest überprüft werden. Sowohl die Validierung als auch die Modellentwicklung berücksichtigt keine regulatorischen Untergrenzen für die PD. Diese werden erst in der regulatorischen Kapitalberechnung zur Bestimmung der RWA berücksichtigt.

Welches Validierungsverfahren zum statistischen Backtesting der einzelnen Modelle angewendet wird, richtet sich nach dessen Modelltyp, wie im Folgenden kurz beschrieben:

- **Default-/Non-Default-Ratingverfahren:** Bei Default-/Non-Default-Modellen basieren Kennzahlselektion, Parameterschätzung und Kalibrierung maßgeblich auf internen Ausfallzeitreihen. Dementsprechend wird bei der Validierung überprüft, ob die intern gemessenen Ausfallraten mit den prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten übereinstimmen. Zusätzlich wird die Trennschärfe durch die Berechnung des AUC-Maßes beziehungsweise des Gini-Koeffizienten überprüft.
- **Hybrid-Modelle:** Hybrid-Modelle sind grundsätzlich Mischungen aus Default-/Non-Default-Modell und Shadow-Rating-Verfahren. Bei Letzteren stellen externe Ratings das Zielkriterium dar. Für einige Low-Default-Portfolios steht inzwischen eine interne Datenhistorie zur Verfügung. Diese allein reicht zwar zum Zeitpunkt der Entwicklung noch nicht aus, um ein Default-/Non-Default-Modell zu entwickeln, sie wird aber dennoch bei Validierung und Entwicklung berücksichtigt. Bei diesen Verfahren werden die Validierungstechniken von Default-/Non-Default-Modellen mit den ergänzenden Techniken der Shadow-Rating-Verfahren kombiniert.
- **Cashflow-basierte Verfahren:** Bei Ratingverfahren für Spezialfinanzierungen resultiert die Bonität des Kunden vor allem aus den vom Ratingobjekt generierten Cashflows. Typischerweise basieren die Ratingverfahren daher auf Cashflow-Simulationen mittels stochastischer Prozesse. Die Verfahren werden in der Regel auf Low-Default- (beziehungsweise Low-Number-) Portfolios angewendet, für die nur vereinzelt externe Benchmarks existieren. Daher sind die Modelle kausal hergeleitet und oft mit Hilfe von Expertenwissen kalibriert. Direkte Vergleiche der prognostizierten PDs mit realisierten Ausfallraten sowie Trennschärfeanalysen anhand des AUC sind in der Regel aufgrund geringer Ausfallzahlen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die statistische Überprüfung der CCF- und LGD-Prognosen dieser Modelle gestaltet sich ebenfalls schwierig. Wichtige Elemente der Validierung solcher Verfahren sind daher deskriptive Analysen der Eingangsdaten und Vergleiche der von den Anwendern prognostizierten Cashflows und Volatilitäten mit tatsächlich eingetretenen Cashflows.
- **CCF- und LGD-Modelle:** Anhand neu hinzu gekommener Default- und Verlustdaten werden im Rahmen des statistischen Backtestings Full-sample- und Out-of-Sample-Tests durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind stets die Gültigkeit bestehender Parameterdifferenzierungen und die Trennschärfe der verwendeten Risikofaktoren zu untersuchen. Die Datenqualität und die Repräsentativität der Beobachtungen für zukünftige Verlustereignisse stellen ebenfalls zentrale Analysegegenstände dar.

Nachfolgende Tabelle VAL1 enthält eine Übersicht über die Modellansätze für die einzelnen Risikoparameter. Der Anwendungsbeereich der Ratingverfahren wird im Abschnitt Ratingverfahren in den Tabellen VAL-A bzw. VAL-B dargestellt.

VAL1: Übersicht der IRBA-Ratingverfahren der Commerzbank AG

Ratingverfahren	PD-Validierung		CCF-/LGD-Validierung	
	Methodik	Datenhistorie Jahre	Methodik	Datenhistorie Jahre
RFI-BANK	Shadowrating, Default/Non-Default	12	Empirisch kalibriert	24
R-CORP/COSCO	Default/Non-Default	14	Empirisch kalibriert	24
CORES	Default/Non-Default	15	Empirisch kalibriert	24
RS-REN	Cashflow Simulation	11	Cashflow Simulation	16

Die Prozessvalidierung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Nutzern der Risikomodelle. Hierzu gehören die richtlinienkonforme Anwendung der Verfahren, Overtulinganalysen und generell die Anwenderakzeptanz. Bei den CCF- und LGD-Verfahren ist insbesondere die korrekte technische Umsetzung der Parameter in allen anwendenden Systemen zu prüfen. Zusätzlich analysieren die im Kreditrisikomanagement etablierten Asset-Quality-Reviews regelmäßig die Datenqualität und die prozessstreu Anwendung der Modelle. Durch monatliches Reporting der Ratingabdeckung an den Vorstand wird sichergestellt, dass alle Portfolios jeweils mit aktuellen und gültigen Ratinganalysen bewertet wurden.

Die im Jahr 2023 abgeschlossenen Validierungen zeigen weitgehend unauffällige Befunde. Die Validierungsergebnisse für alle separat kalibrierten IRBA-Parameter beziehungsweise Teilmodelle sind in der nachstehenden Tabelle getrennt nach PD-, LGD- und CCF-Verfahren zusammengefasst. Gezeigt wird, in welchen Fällen die durch die entsprechenden Validierungskonzepte festgelegten

Toleranzgrenzen überschritten wurden und deshalb Anpassungen empfohlen werden.

Hierbei ist zu beachten, dass der Umfang der gezeigten Modelle in Tabelle VAL1 sich auf den IRBA-Anwendungsbereich beschränkt. Mit diesen befindet man sich in unterschiedlichen Phasen des Zulassungsprozesses infolge von umfangreichen Überarbeitungen. CORES und R-CORP/COSCO befinden sich dabei bereits im produktiven Einsatz, während RFI-BANK und RS-REN noch in ihrer Vorgängerversion Verwendung finden. Die Validierung spiegelt diesen Stand wider.

Auffälligkeiten mit empfohlenem Anpassungsbedarf gab es basierend auf den internen Validierungsstandards nicht. Jedoch besteht Anpassungsbedarf bei CORES und R-CORP/COSCO aufgrund der zugehörigen Zulassungsprüfungen.

Merklichen Anpassungsbedarf gab es aus den aktuellen Validierungen bei den LGD-Parametern für Privatkunden und einem Teilportfolio der Firmenkunden. Die Validierungen der CCF-Modelle zeigten Anpassungsbedarf im Retail-Bereich.

VAL2: Validierungs-Ergebnisse je Kalibrierungssegment (Validierungen auf Basis Datengrundlage 2023)

Validierung	PD		LGD		CCF	
	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %
Angemessen	12	100	287	81	24	85
Zu konservativ – Anpassung empfohlen	0	0	8	18	6	13
Zu progressiv – Anpassung empfohlen	0	0	3	1	2	3
Gesamt	12	100	298	100	32	100

Eine Übersicht der PD-Validierungsergebnisse zum Stichtag 31. Dezember 2022 für die relevanten Ratingsysteme nach IRBA-Forderungsklassen ist in Tabelle EU CR9 gegeben. Grundlage sind hierbei die zu dem Zeitpunkt produktiven Ratingsysteme; die zuvor genannte grundlegende Überarbeitung ging hier nicht ein. Dies trifft auch auf die berücksichtigten mBank-Modelle zu. Die mBank betreibt eigenständige Retail- und Corporate-Ratingverfahren, die auch in Kapitel 5.3 im Offenlegungsbericht der mBank (auf der englischen Internetseite der Bank unter ‚About mBank‘-> Capital Adequacy Information Policy) zu finden sind. Umfangreiche interne Untersuchungen im Rahmen der IRBA-Überarbeitung erbrachten den

Befund, dass die Umstellung auf die aktuelle Ausfalldefinition, welche am 18. November 2019 produktiv gesetzt wurde, keinen nennenswerten Einfluss zur vorangegangenen Definition hatte, was eine Nichtberücksichtigung dieser in den historischen Ausfallraten in Tabelle EU CR 9 rechtfertigt. Des Weiteren konnte gezeigt werden, dass Schuldner mit kurzfristigen Verträgen unter zwölf Monaten die Werte der Ausfallraten nicht nennenswert beeinflussen, da diese in guter Näherung gleichverteilt über das Jahr vorliegen und lediglich einen Anteil im unteren einstelligen Prozentbereich zu Beginn der einjährigen Beobachtungsfenster aufweisen. Nennenswerte Auswirkungen der Corona-Pandemie waren ebenfalls nicht zu verzeichnen.

Diese auf Modellebene gewonnenen Erkenntnisse übertragen sich auch auf die Forderungsklassen. Ein wesentlicher Punkt hierbei ist die neue Modellstrategie: Über die in VAL1 aufgeführten Ratingverfahren hinaus wurde keine wesentliche Überarbeitung vorgenommen und alle übrigen Modelle mit Wirkung zum 30. November 2022 in den KSA überführt. Dies hat zur Folge, dass die IRBA-Forderungsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ nicht mehr relevant ist. Die Forderungsklasse „Institute“ ist nunmehr komplett von RFI-BANK bestimmt, ebenso wie die Forderungsklasse „Unternehmen – davon Spezialfinanzierungen“ von RS-REN.

Die Forderungsklassen aus den Bereichen Mengengeschäft und Unternehmen werden durch CORES bzw. R-CORP/COSCO und den entsprechenden mBank-Verfahren bestimmt. Eine Ausnahme bildet

hierbei die Forderungsklasse „Mengengeschäft, davon Sonstige/KMU“; hierbei spielt auch R-CORP/COSCO eine Rolle.

Die Ausfallraten spiegeln das sich eintrübende wirtschaftliche Umfeld in Deutschland wider, wobei zusätzlich in Rechnung zu stellen ist, dass die Ausfallraten der mBank die der Commerzbank in der Regel übersteigen. Als Folge kommt es in einigen PD-Bändern zu einer Unterschätzung. Ursächlich für diese Beobachtung ist in erster Linie der Umstand, dass der Auswertung, wie bereits erwähnt, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung produktiven Modelle zugrunde lagen. Die umfangreichen Überarbeitungen infolge gestiegener IRBA-Anforderungen sind damit noch nicht berücksichtigt. Diese Situation trifft sowohl auf die Commerzbank als auch auf die mBank zu.

EU CR9_Teil 1: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

a	b	c	d	e	f	g	h
PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind			Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	0	0	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	0	0	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	0	0	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	0	0	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	0	0	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	0	0	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	0	0	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	0	0	-	-	-	-
	1,75 bis <2,50	0	0	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	0	0	-	-	-	-
	2,5 bis <5	0	0	-	-	-	-
	5 bis <10	0	0	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	0	0	-	-	-	-
	10 bis <20	0	0	-	-	-	-
	20 bis <30	0	0	-	-	-	-
	30 bis <100	0	0	-	-	-	-
100,00 (Default)	0	0	-	-	-	-	
Institute	0,00 bis < 0,15	1301	1	0,08	0,07	0,07	0,02
	0,00 bis <0,10	1023	1	0,10	0,05	0,06	0,02
	0,10 bis <0,15	278	0	-	0,12	0,12	0,00
	0,15 bis < 0,25	206	0	-	0,19	0,18	0,00
	0,25 bis < 0,50	405	1	0,25	0,33	0,38	0,17
	0,50 bis < 0,75	234	0	-	0,61	0,61	0,00
	0,75 bis < 2,50	616	0	-	1,34	1,49	0,09
	0,75 bis <1,75	374	0	-	1,14	1,11	0,07
	1,75 bis <2,50	242	0	-	2,08	2,16	0,22
	2,50 bis < 10,00	448	0	-	4,72	3,80	0,20
	2,5 bis <5	328	0	-	3,39	3,40	0,00
	5 bis <10	120	0	-	6,98	6,33	0,61
	10,00 bis < 100,00	154	3	1,95	40,51	46,80	0,77
	10 bis <20	13	3	23,08	12,36	11,83	6,84
	20 bis <30	12	0	-	22,99	25,10	0,00
	30 bis <100	129	0	-	58,96	54,59	0,01
100,00 (Default)	13	0	-	100,00	100,00	0,00	

EU CR9_Teil 2: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

a	b	c	d	e	f	g	h
PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %	
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	571	1	-	0,10	0,10	0,12
	0,00 bis <0,10	326	1	-	0,06	0,07	0,21
	0,10 bis <0,15	245	0	-	0,13	0,13	0,00
	0,15 bis < 0,25	540	0	-	0,20	0,20	0,12
	0,25 bis < 0,50	986	8	0,81	0,35	0,35	0,31
	0,50 bis < 0,75	635	6	0,94	0,62	0,60	0,41
	0,75 bis < 2,50	2332	43	1,84	1,37	1,34	1,24
	0,75 bis <1,75	1774	29	1,63	1,18	1,14	1,09
	1,75 bis <2,50	558	14	2,51	2,08	2,09	1,77
	2,50 bis < 10,00	1143	75	6,56	4,76	4,80	3,59
	2,5 bis <5	880	47	5,34	3,46	3,51	2,27
	5 bis <10	263	28	10,65	7,02	7,20	7,17
	10,00 bis < 100,00	112	12	10,71	25,64	16,94	7,81
	10 bis <20	74	11	14,86	12,54	12,65	8,79
	20 bis <30	12	1	-	23,41	23,90	10,64
	30 bis <100	26	0	-	57,26	57,00	4,51
100,00 (Default)	289	0	-	100,00	100,00	-	
Unternehmen, davon Spezialfinanzierd.	0,00 bis < 0,15	401	1	0,25	0,04	0,04	0,08
	0,00 bis <0,10	395	1	0,25	0,03	0,04	0,09
	0,10 bis <0,15	6	0	-	0,12	0,12	0,00
	0,15 bis < 0,25	22	0	-	0,17	0,19	0,00
	0,25 bis < 0,50	24	0	-	0,40	0,36	0,06
	0,50 bis < 0,75	21	0	-	0,57	0,59	-
	0,75 bis < 2,50	28	0	-	1,45	1,09	0,29
	0,75 bis <1,75	27	0	-	1,20	1,09	0,35
	1,75 bis <2,50	1	0	-	1,98	1,98	0,02
	2,50 bis < 10,00	11	0	-	3,23	3,70	0,35
	2,5 bis <5	8	0	-	3,22	3,65	0,03
	5 bis <10	3	0	-	5,23	5,70	1,09
	10,00 bis < 100,00	2	1	50,00	85,92	32,08	20,69
	10 bis <20	0	0	-	0,00	0,00	0,01
	20 bis <30	0	0	-	0,00	0,00	0,04
	30 bis <100	2	1	50,00	85,92	32,08	20,85
100,00 (Default)	10	0	-	100,00	100,00	0,00	

EU CR9_Teil 3: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

	a	b	c	d	e	f	g	h	
	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %		
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	5 892		15	0,25	0,10	0,10	0,06	
	0,00 bis <0,10	3 045		2	0,07	0,07	0,07	0,02	
	0,10 bis <0,15	2 847		13	0,46	0,12	0,12	0,10	
	0,15 bis < 0,25	6 154		8	0,13	0,20	0,20	0,06	
	0,25 bis < 0,50	10 297		9	0,09	0,35	0,36	0,12	
	0,50 bis < 0,75	5 037		11	0,22	0,61	0,60	0,12	
	0,75 bis < 2,50	10 412		45	0,43	1,23	1,34	0,29	
	0,75 bis <1,75	7 857		33	0,42	1,09	1,06	0,23	
	1,75 bis <2,50	2 555		12	0,47	2,01	1,89	0,41	
	2,50 bis < 10,00	4 611		69	1,50	4,10	4,20	1,66	
	2,5 bis <5	3 592		52	1,45	3,36	3,67	1,06	
	5 bis <10	1 019		17	1,67	6,51	6,58	2,93	
	10,00 bis < 100,00	1 542		21	1,36	20,28	17,44	2,18	
	10 bis <20	540		21	3,89	13,99	14,02	3,05	
	20 bis <30	209		0	-	23,45	23,89	4,39	
	30 bis <100	793		0	-	46,02	48,51	0,73	
	100,00 (Default)	1 028		0	-	100,00	100,00	0,00	
	Mengengeschäft durch Immobilien besichert / KMU	0,00 bis < 0,15	24 988		34	0,14	0,06	0,06	0,07
		0,00 bis <0,10	21 213		24	0,11	0,05	0,05	0,06
0,10 bis <0,15		3 775		10	0,26	0,12	0,12	0,10	
0,15 bis < 0,25		10 653		25	0,23	0,20	0,20	0,10	
0,25 bis < 0,50		15 035		46	0,31	0,36	0,37	0,17	
0,50 bis < 0,75		6 475		42	0,65	0,60	0,61	0,23	
0,75 bis < 2,50		6 597		129	1,96	1,24	1,24	0,80	
0,75 bis <1,75		5 609		101	1,80	1,10	1,10	0,70	
1,75 bis <2,50		988		28	2,83	2,06	2,07	1,37	
2,50 bis < 10,00		1 518		99	6,52	4,53	4,65	3,21	
2,5 bis <5		974		52	5,34	3,36	3,36	2,50	
5 bis <10		544		47	8,64	6,97	7,07	4,53	
10,00 bis < 100,00		535		127	23,74	21,14	21,21	11,50	
10 bis <20		284		92	32,39	13,56	13,24	11,02	
20 bis <30		137		21	-	23,69	23,00	8,34	
30 bis <100	114		14	-	43,63	40,88	10,81		
100,00 (Default)	686		0	-	100,00	100,00	0,00		

EU CR9_Teil 4: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

	a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %	
Mengeschäft durch Immobilien besichert / keine KMU	0,00 bis < 0,15	272 389	336	0,12	0,06	0,06	0,05	
	0,00 bis <0,10	216 295	228	0,11	0,05	0,05	0,04	
	0,10 bis <0,15	56 094	108	0,19	0,12	0,12	0,08	
	0,15 bis < 0,25	134 383	243	0,18	0,20	0,20	0,07	
	0,25 bis < 0,50	111 199	252	0,23	0,35	0,35	0,10	
	0,50 bis < 0,75	28 017	166	0,59	0,59	0,59	0,25	
	0,75 bis < 2,50	19 492	367	1,88	1,20	1,20	0,78	
	0,75 bis <1,75	16 522	270	1,63	1,06	1,06	0,67	
	1,75 bis <2,50	2 970	97	3,27	2,08	2,08	1,46	
	2,50 bis < 10,00	6 973	424	6,08	4,94	4,77	2,85	
	2,5 bis <5	4 111	173	4,21	3,45	3,39	1,99	
	5 bis <10	2 862	251	8,77	7,07	7,03	4,05	
	10,00 bis < 100,00	3 759	814	21,65	22,54	22,90	10,23	
	10 bis <20	1 961	573	29,22	13,64	13,86	10,44	
	20 bis <30	977	143	-	23,84	23,84	6,69	
	30 bis <100	821	98	-	45,79	46,33	8,98	
	100,00 (Default)	3 404	0	-	100,00	100,00	0,00	
	Mengeschäft qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	1 708 963	902	0,05	0,04	0,04	0,02
		0,00 bis <0,10	1 581 719	677	0,04	0,04	0,04	0,02
0,10 bis <0,15		127 244	225	0,18	0,12	0,12	0,08	
0,15 bis < 0,25		195 663	424	0,22	0,20	0,20	0,12	
0,25 bis < 0,50		230 520	783	0,34	0,36	0,36	0,21	
0,50 bis < 0,75		95 219	605	0,64	0,62	0,62	0,36	
0,75 bis < 2,50		227 371	3 643	1,60	1,41	1,42	0,80	
0,75 bis <1,75		165 749	2 224	1,34	1,17	1,17	0,69	
1,75 bis <2,50		61 622	1 419	2,30	2,08	2,08	1,13	
2,50 bis < 10,00		140 788	6 643	4,72	4,70	4,70	2,44	
2,5 bis <5		101 108	3 244	3,21	3,51	3,51	1,63	
5 bis <10		39 680	3 399	8,57	6,98	6,99	4,39	
10,00 bis < 100,00		33 652	7 825	23,25	22,76	23,57	10,07	
10 bis <20		20 180	5 290	26,21	13,38	13,44	9,14	
20 bis <30		6 427	1 425	-	24,38	24,46	6,67	
30 bis <100		7 045	1 110	-	46,50	47,30	9,52	
100,00 (Default)		11 399	0	-	100,00	100,00	0,00	

EU CR9_Teil 5: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse

	a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %	
Mengengeschäft sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	121 912		128	0,10	0,07	0,07	0,05
	0,00 bis < 0,10	100 571		73	0,07	0,05	0,05	0,04
	0,10 bis < 0,15	21 341		55	0,26	0,13	0,12	0,11
	0,15 bis < 0,25	37 681		144	0,38	0,20	0,20	0,15
	0,25 bis < 0,50	78 908		381	0,48	0,35	0,36	0,24
	0,50 bis < 0,75	40 016		263	0,66	0,60	0,60	0,35
	0,75 bis < 2,50	89 519		1 754	1,96	1,32	1,32	0,93
	0,75 bis < 1,75	68 791		1 141	1,66	1,13	1,13	0,78
	1,75 bis < 2,50	20 728		613	2,96	2,07	2,08	1,42
	2,50 bis < 10,00	57 906		3 545	6,12	4,81	4,72	3,18
	2,5 bis < 5	36 377		1 713	4,71	3,47	3,48	2,38
	5 bis < 10	21 529		1 832	8,51	6,96	6,95	4,34
	10,00 bis < 100,00	20 792		3 901	18,76	21,33	20,85	10,75
	10 bis < 20	11 558		2 335	20,20	13,64	13,92	8,87
	20 bis < 30	5 203		583	-	23,41	23,53	8,96
	30 bis < 100	4 031		983	-	43,53	44,00	10,67
100,00 (Default)		18 266		0	-	100,00	100,00	0,00
Mengengeschäft sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	170 086		210	0,12	0,06	0,06	0,05
	0,00 bis < 0,10	148 046		143	0,10	0,04	0,04	0,04
	0,10 bis < 0,15	22 040		67	0,30	0,12	0,12	0,13
	0,15 bis < 0,25	54 855		130	0,24	0,21	0,21	0,10
	0,25 bis < 0,50	93 628		305	0,33	0,35	0,35	0,15
	0,50 bis < 0,75	60 017		334	0,56	0,60	0,60	0,29
	0,75 bis < 2,50	217 274		2 824	1,30	1,30	1,31	0,62
	0,75 bis < 1,75	166 330		1 676	1,01	1,11	1,12	0,49
	1,75 bis < 2,50	50 944		1 148	2,25	2,06	2,08	1,10
	2,50 bis < 10,00	138 968		5 484	3,95	4,65	4,38	2,23
	2,5 bis < 5	98 799		3 089	3,13	3,47	3,43	1,71
	5 bis < 10	40 169		2 395	5,96	6,80	6,87	3,25
	10,00 bis < 100,00	40 958		8 511	20,78	23,45	23,23	9,17
	10 bis < 20	25 610		4 687	18,30	13,65	13,65	6,45
	20 bis < 30	7 304		1 784	-	24,28	24,45	7,29
	30 bis < 100	8 044		2 040	-	45,78	46,04	9,41
100,00 (Default)		40 299		0	-	100,00	100,00	-

Die Darstellung der Tabelle EU CR9.1 entfällt, da die Commerzbank keine PD-Schätzungen nach Artikel 180 (1) Buchstabe f) CRR vornimmt.

Kreditrisikominderung

In der Commerzbank findet Kreditrisikominderung unter anderem in Form von Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Bei den Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Grundschulden, finanzielle Sicherheiten, Garantien, Ausfallbürgschaften, Kreditderivate, Lebensversicherungen, sonstige Registerpfandrechte und sonstige Sachsicherheiten. Diese Sicherheiten wurden im Rahmen der IRBA-Prüfungen als anrechenbare Sicherungsinstrumente durch die Aufsicht anerkannt.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anerkannter Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank im IRBA durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers beziehungsweise im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Sofern regulatorisch angerechnet, unterliegen Garantiegeber im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer Bonitätsprüfung und Ratingfeststellung gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei neben der Bonität auch die Feststellung der maximalen Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Entsprechend der CRR wird die Qualität der regulatorisch anerkannten Besicherung streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, grundsätzlich mindestens jährlich, bei Immobiliensicherheiten gemäß der regulatorischen Vorgaben abhängig von Art und Wert der Immobilie mittels Monitoring der Marktwerte oder jährlicher Überprüfung der Bewertung sowie anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kredit- und Sicherheitenbearbeitungsprozess festgestellt, betroffene Sicherungsinstrumente finden keine Anrechnung. Die Sicherheitenbearbeitung erfolgt im Wesentlichen außerhalb der Marktseite.

Die Bank nimmt für alle Kreditsicherheiten (Sach- und Personalsicherheiten) Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft. Der Vorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimensionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestandes und mögliche

Auffälligkeiten/ Konzentrationen informiert. Weit mehr als drei Viertel der ermittelten Sicherheitenwerte der besicherten nicht ausgefallenen Forderungen entfielen zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf Kunden mit einem Rating im Investment Grade Bereich.

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen) geregelt. Sicherheitenverträge sind rechtlich geprüft; wo möglich werden Standardverträge und Muster genutzt. Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards, die auch die regulatorischen Anforderungen der CRR berücksichtigen, beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards.
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.
- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzentrationsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Die Commerzbank-Gruppe verwendet für den überwiegenden Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen aus Gegenpartiausfallrisiken die Interne-Modelle-Methode (IMM) gemäß Artikel 283 CRR. Hierbei werden die Kreditäquivalenzbeträge als erwartetes zukünftiges Exposure durch die Simulation von verschiedenen Marktszenarios unter Berücksichtigung von Netting beziehungsweise Besicherung bestimmt.

Auch für Wertpapierpensions-, Darlehens- oder vergleichbare Geschäfte über Wertpapiere oder Waren erfolgt die Ermittlung der Risikopositionswerte gemäß Artikel 283 CRR in Verbindung mit Artikel 273 (2) CRR mittels der auf einem internen Modell beruhenden Methode. Garantien und Kreditderivate werden über den Substitutionsansatz berücksichtigt. Das Double-Default-Verfahren nach Artikel 153 (3) CRR findet Anwendung.

Details zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken bei Adressenausfallrisiken aus Gegenpartiausfallrisiken sind im Kapitel Gegenpartiausfallrisiken dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle EU CR3 gibt einen Überblick über den Umfang der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken. Bei den in Spalte c ausgewiesenen Positionen handelt es sich überwiegend um Positionen, die durch Grundpfandrechte besichert sind.

Die Tabelle enthält die Informationen gemäß Artikel 453 ff CRR per 31. Dezember 2023, d.h. Darlehen und Schuldverschreibungen werden einzeln gezeigt sowie die ausgefallenen Risikopositionen separat ausgewiesen.

EU CR3: Übersicht der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Mio. €		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Positionen – Buchwert	Besicherte Positionen – Buchwert			
			Positionen besichert durch Sicherheiten	Positionen besichert durch Finanzgarantien		Positionen besichert durch Kreditderivate
1	Darlehen und Kredite	247 315	157 115	146 746	10 369	0
2	Schuldverschreibungen	91 120	0	0	0	
3	Summe	338 435	157 115	146 746	10 369	0
4	Davon notleidende Risikopositionen	878	1 275	769	506	0
EU-5	Davon ausgefallen	878	1 275			

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im KSA

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen der Kreditrisikominderung auf das Kreditrisiko-Standardansatz-Portfolio (nachstehend KSA genannt) der Commerzbank-Gruppe unterteilt nach Forderungsklassen und die verwendeten Risikogewichte dargestellt.

Die aktuell vom IRBA ausgenommenen Portfolios werden im Sinne des Partial Use nach den Regelungen des KSA behandelt. Im Gegensatz zum IRBA basiert der KSA weitgehend auf einer pauschalen Risikogewichtung beziehungsweise auf externen Ratings. Die Commerzbank hat die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und FitchRatings für die Nutzung von externen Ratings nominiert.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Dabei verwendet die Commerzbank die von der EBA gemäß Artikel 136 CRR veröffentlichte Standardzuordnung der externen Bonitätsbeurteilung zu den jeweiligen Bonitätsstufen. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, so erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR.

Für unbeurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht

auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt.

Externe Ratings finden Verwendung in den Forderungsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Institute, Unternehmen und gedeckte Schuldverschreibungen. Sie werden nicht für Positionen in Landeswährung genutzt, um daraus Risikogewichte für auf ausländische Währung lautende Forderungen abzuleiten.

Im KSA ist für die Anrechnung von Gewährleistungen das Substitutionsprinzip vorgesehen. Das heißt, das Risikogewicht des Schuldners wird durch das des Gewährleistungsgebers ersetzt. Dadurch kommt es zu einem Transfer des garantierten Betrages von der Forderungsklasse des Schuldners in die des Gewährleistungsgebers. Aus diesem Grund ist der Positionswert vor CRM beispielsweise im Falle von Zentralstaaten und Zentralbanken als Gewährleistungsgeber, kleiner als nach CRM. Ein Transfer findet allerdings immer nur dann statt, wenn das Risikogewicht des Garanten geringer ist als das des Schuldners, wie in der nachfolgenden Tabelle EU CR4 ersichtlich. Hier werden auch die Auswirkungen der im KSA-Portfolio gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR angewandten Kreditrisikominderungstechniken sowie der gemäß Artikel 111 CRR verwendeten Umrechnungsfaktoren gezeigt.

Die Tabelle EU CR4 enthält die Darstellungen gemäß Artikeln 444 e) und 453 g), h) und i) CRR, d.h. die Risikopositionswerte vor und nach Umrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen nach Risikopositionsklassen zugeordnet werden, aufgeteilt auf bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionswerte, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Risikopositionswerten, per 31. Dezember 2023.

Beim ausgewiesenen KSA-Forderungswert werden im Gegensatz zum IRBA die auf die Positionen gebildeten Wertberichtigungen abgesetzt. Die Verteilung der Forderungswerte nach Kreditrisikominderung und Umrechnungsfaktoren auf Forderungsklassen und Risikogewichte gemäß Artikel 444 e) CRR zeigt die Tabelle EU CR5 per 31. Dezember 2023.

EU CR4 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Forderungsklassen	Mio. €	Forderungen vor CCF und CRM		Forderungen nach CCF und CRM		RWA und RWA-Dichte	
		a	b	c	d	e	f
		Bilanzieller Betrag	Außerbilanz. Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanz. Betrag	RWA	RWA-Dichte
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken		119938	4262	124570	4197	2892	2,2%
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften		22032	387	23627	15	1511	6,4%
3 Öffentliche Stellen		3780	135	5105	13	212	4,2%
4 Multilaterale Entwicklungsbanken		1721	0	2329	89	0	–
5 Internationale Organisationen		903	0	903	0	0	–
6 Institute		1436	1848	1476	587	538	26,1%
7 Unternehmen		9923	6772	11580	2229	10452	75,7%
8 Mengengeschäft		4865	4020	4694	84	3557	74,5%
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert		9215	68	9215	32	3466	37,5%
10 Ausgefallene Forderungen		444	106	287	2	359	124,7%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen		628	64	625	14	959	150,0%
12 Gedeckte Schuldverschreibungen		0	0	0	0	0	–
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		6	0	6	0	1	20,0%
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen		2559	0	2559	0	953	37,2%
15 Beteiligungen		658	0	658	0	930	141,2%
16 Sonstige Posten		2412	0	2412	0	5622	233,1%
17 Gesamt		180523	17663	190047	7262	31453	15,9%

EU CR5 Standardansatz

Forderungsklassen	Risikogewicht															Gesamt	Davon ohne Rating
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
Mio. €	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	121 369	-0	308	0	5 529	0	336	0	0	763	2	295	0	0	166	128 767	2 835
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	17 489	0	0	0	5 243	0	850	0	0	0	0	0	0	0	60	23 642	22 026
Öffentliche Stellen	4 347	0	0	0	633	0	3	0	0	1	0	0	0	0	133	5 117	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	2 418	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2 418	1 721
Internationale Organisationen	903	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	903	903
Institute	5	37	243	0	1 366	0	318	0	0	95	0	0	0	0	0	2 063	0
Unternehmen	121	0	0	0	1 353	0	3 520	0	0	8 784	30	0	0	0	0	13 809	7
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	4 778	0	0	0	0	0	0	4 778	0
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0	0	0	0	0	5 808	3 438	0	0	0	2	0	0	0	0	9 247	0
Ausgefallene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	142	0	0	0	0	288	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	639	0	0	0	0	639	419
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	765	0	0	0	642	0	910	0	0	178	54	0	0	9	0	2 559	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	477	0	181	0	0	0	658	658
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	272	0	2 140	0	0	0	2 412	115
Gesamt	147 417	37	552	0	14 773	5 808	9 374	0	4 778	10 717	870	2 616	0	9	359	197 308	28 685

Die Commerzbank-Gruppe berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Auf diese wird im Abschnitt Risikominderung noch einmal gesondert eingegangen. Darüber hinaus bewirken auch grundpfandrechtliche Besicherungen eine Reduktion des Risikogewichts.

Mit einem Risikogewicht von 150 % werden die überfälligen Positionen ausgewiesen. In Abhängigkeit der darauf gemäß IFRS 9 gebildeten Wertminderung beziehungsweise Besicherung kann ein Risikogewicht von 100 % zur Anwendung kommen beziehungsweise ein Wechsel in eine andere Forderungsklasse erfolgen.

Den Umfang der durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Positionswerte sowie die Höhe der unbesicherten Positionswerte nach Forderungsklassen zeigt die Tabelle EU CR3 im vorhergehenden Abschnitt Kreditrisikominderung. Die effektiv besicherten Risikopositionswerte, das heißt unter Berücksichtigung aller für die Sicherheit relevanten Haircuts, sind den KSA-Forderungsklassen zugeordnet. Bei der Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten als Kreditrisikominderungstechnik verwendet die Commerzbank grundsätzlich die umfassende Methode gemäß den Artikeln 223 bis 228 CRR. Der Risikopositionswert der Adressenausfallrisikoposition wird dabei um den Wert der finanziellen Sicherheiten reduziert.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRBA

Im Folgenden wird das Kreditrisiko des IRBA-Portfolios der Commerzbank-Gruppe unterteilt nach den relevanten IRBA-Forderungsklassen und nach PD-Bereichen dargestellt. Bei den Angaben in Tabelle EU CR6 zu den bilanziellen Bruttoforderungen handelt es sich um die gemäß Artikel 166 CRR zu bestimmenden Risikopositionswerte. Diese stellen die erwarteten Beträge der IRBA-Positionen dar, die einem Verlustrisiko ausgesetzt sind. Die außerbilanziellen Forderungen sind vor Berücksichtigung von Kreditrisikoanpassungen und Umrechnungsfaktoren dargestellt. Das Exposure at Default (regulatorisches EaD) zeigt die Forderungswerte unter Berücksichtigung der Kreditrisikominderung. Die Risikoparameter CCF, PD und LGD werden als EaD-gewichtete Durchschnitte berechnet. Die IRBA-Ausfalldefinition kommt auch für interne Zwecke zum Einsatz.

Die Gesellschaften der Commerzbank-Gruppe verwenden den IRBA-Ansatz. Sie dürfen daher die internen Schätzungen von Umrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factors – CCFs) auch für regulatorische Zwecke nutzen. CCFs sind bei außerbilanziellen Geschäften notwendig, um die wahrscheinliche Höhe der Forderung zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls von aktuell noch nicht in Anspruch genommenen Zusagen zu bestimmen.

In den Tabellen EU CR6, EU CR7 und EU CR7-A werden ausschließlich Portfolios dargestellt, die in den Anwendungsbereich des IRBA fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Positionen, die der Forderungsklasse „sonstige kreditunabhängige Aktiva“ zugeordnet sind, werden in Tabelle EU CR6 nicht aufgeführt. Diese Risikoaktiva in Höhe von 12,8 Mrd. Euro besitzen keine bonitätsinduzierten Risiken und sind daher für die Steuerung der Adressenausfallrisiken nicht relevant.

Weiterhin enthält die Tabelle EU CR6 nicht die Positionen der mBank S.A. mit einem Volumen in Höhe von 1,0 Mrd. Euro Risikoaktiva, die dem IRBA-Slottingansatz gemäß Artikel 153 (5) CRR unterliegen und in Tabelle EU CR10.2 gezeigt werden. Beteiligungspositionen mit festem Risikogewicht gemäß Artikel 155 (2) CRR sind in der Commerzbank-Gruppe zum 31. Dezember 2023 nicht relevant und deshalb nicht Gegenstand der Tabellen EU CR10.

Die Darstellung der Verbriefungspositionen im IRBA erfolgt separat im Kapitel Verbriefungen dieses Berichtes. Kontrahentenausfallrisiken zeigt das Kapitel Gegenparteiausfallrisiken des vorliegenden Berichtes.

Die Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die Höhe der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio liegen zum 31. Dezember 2023 bei 0,2 % (siehe nachfolgende Tabelle EU CR7).

Die in diesem Abschnitt dargestellten Risikopositionswerte beziehungsweise Exposurewerte weichen im Wesentlichen in folgenden Punkten von den EaD-Werten des Geschäftsberichts (ökonomisches EaD) ab:

- Gemäß Anforderung der EBA zu den Offenlegungspflichten werden Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko im Offenlegungsbericht jeweils separat dargestellt.
- Einige Geschäfte sind nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthalten, im EaD des Geschäfts- beziehungsweise Risikoberichts jedoch berücksichtigt.
- Die im Rahmen dieses Offenlegungsberichts dargestellten Zahlen beziehen sich auf den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konsolidierungskreis. Demgegenüber beziehen sich die Zahlen des Geschäftsberichts auf den Konsolidierungskreis gemäß IFRS.

Die Höhe der durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Positionswerte sowie die Höhe der unbesicherten Positionswerte nach Forderungsklassen zeigt die Tabelle EU CR3 im Abschnitt Kreditrisikominderung. Im IRBA werden zusätzlich zu den Sicherheiten des KSA auch noch physische und sonstige Sicherheiten angerechnet, die ausschließlich im IRBA anerkanntsfähig sind.

Bei der Berechnung der Sicherheitenwerte wird auf die mit Erlösquoten gewichteten Marktwerte abgestellt. Diese Erlösquoten basieren auf empirischen Daten und sind Bestandteil der LGD-Modelle. Die Quoten liegen per Definition bei maximal 100 %; insofern sind die Sicherheitenwerte in der Regel geringer als die Marktwerte. Demgegenüber wird für die Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten im IRBA der sogenannte Substitutionsansatz verwendet. Die Besicherung kommt somit nicht in der LGD zur Auswirkung wie bei finanziellen Sicherheiten und sonstigen IRBA-Sicherheiten, sondern über den Austausch der Risikoparameter des Schuldners mit denen des Gewährleistungsgebers. Alternativ kann im IRBA auch das Double-Default-Verfahren zur Anwendung kommen.

Die Tabelle EU CR6 enthält die oben beschriebenen Darstellungen gemäß Artikel 452 g) CRR per 31. Dezember 2023 für das AIRB-Portfolio. Da die Commerzbank keine Positionen mit F-IRB-Ansatz besitzt, entfällt eine entsprechende Auflistung.

EU CR6 Teil 1: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
A-IRB	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschn. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des risikogewicht. Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	526	508	0,40	704	0,06	130	90,95	4,3	280	0,40	0,4	0,0
	0,00 bis <0,10	376	280	0,43	467	0,04	91	94,71	4,3	173	0,37	0,2	0,0
	0,10 bis <0,15	150	228	0,37	237	0,11	39	83,52	4,2	108	0,45	0,2	0,0
	0,15 bis < 0,25	19	42	0,48	44	0,23	9	92,14	6,1	35	0,80	0,1	0,0
	0,25 bis < 0,50	86	99	0,24	109	0,39	23	99,81	2,1	121	1,10	0,4	0,0
	0,50 bis < 0,75	52	42	0,42	70	0,57	11	100,00	1,7	87	1,25	0,4	0,0
	0,75 bis < 2,50	38	31	0,44	51	1,59	24	99,97	6,6	99	1,93	0,8	0,0
	0,75 bis <1,75	30	24	0,46	42	1,40	16	99,98	7,0	75	1,80	0,6	0,0
	1,75 bis <2,50	7	7	0,35	10	2,41	8	99,89	4,8	24	2,51	0,2	0,0
	2,50 bis < 10,00	67	80	0,42	99	6,30	54	99,97	5,4	298	3,01	6,0	0,0
	2,5 bis <5	33	13	0,48	38	4,47	26	99,97	6,5	94	2,46	1,6	0,0
	5 bis <10	33	67	0,40	61	7,45	28	99,97	4,7	203	3,35	4,4	0,0
	10,00 bis < 100,00	36	16	0,48	43	45,27	39	99,99	2,9	159	3,67	17,8	0,0
	10 bis <20	2	5	0,45	4	12,47	21	99,95	7,3	16	3,64	0,5	0,0
	20 bis <30	0	3	0,45	1	22,08	2	100,00	9,5	6	4,42	0,3	0,0
30 bis <100	33	8	0,50	37	50,13	16	100,00	2,1	136	3,64	16,9	0,0	
100,00 (Default)	4	0	0,20	0	100,00	6	35,00	5,4	0	0,61	0,1	0,0	
Zwischensumme	827	818	0,38	1 121	2,90	296	96,13	4,2	1 079	0,95	26,0	0,0	
Institute	0,00 bis < 0,15	16 529	2 783	0,46	19 900	0,07	1 097	24,87	3,4	2 852	0,14	3,2	-1,2
	0,00 bis <0,10	11 389	1 862	0,48	14 284	0,05	866	24,97	3,4	1 912	0,13	1,5	-0,4
	0,10 bis <0,15	5 140	922	0,41	5 616	0,12	231	24,59	3,3	940	0,17	1,7	-0,8
	0,15 bis < 0,25	2 292	1 118	0,29	2 127	0,19	201	25,03	3,7	492	0,23	1,1	-0,5
	0,25 bis < 0,50	2 120	1 139	0,44	2 586	0,33	418	30,03	3,5	1 022	0,40	2,7	-1,1
	0,50 bis < 0,75	1 939	755	0,45	2 152	0,61	250	35,89	2,6	1 159	0,54	4,7	-1,9
	0,75 bis < 2,50	1 843	1 683	0,45	1 969	1,34	599	33,17	3,7	1 328	0,67	9,3	-6,1
	0,75 bis <1,75	1 481	1 144	0,45	1 549	1,14	436	31,91	3,0	952	0,61	6,0	-4,2
	1,75 bis <2,50	362	539	0,44	420	2,08	163	37,83	6,4	376	0,90	3,3	-1,9
	2,50 bis < 10,00	2 145	1 069	0,47	1 641	4,72	518	33,39	7,1	1 792	1,09	26,3	-15,5
	2,5 bis <5	1 483	799	0,48	1 033	3,39	362	32,86	7,2	957	0,93	11,6	-4,1
	5 bis <10	661	270	0,46	608	6,98	156	34,29	6,9	835	1,37	14,7	-11,4
	10,00 bis < 100,00	186	268	0,46	207	40,51	146	22,84	3,9	240	1,16	17,6	-6,5
	10 bis <20	68	14	0,49	75	12,36	31	24,94	3,4	90	1,19	2,3	-1,9
	20 bis <30	0	18	0,47	9	22,99	11	6,55	8,1	4	0,40	0,1	0,0
30 bis <100	117	236	0,46	123	58,96	104	22,72	4,0	146	1,19	15,2	-4,6	
100,00 (Default)	52	1	0,50	47	100,00	13	60,99	5,5	30	0,62	28,8	-19,2	
Zwischensumme	27 106	8 817	0,45	30 629	1,35	3 242	30,65	4,0	8 915	0,28	93,7	-52,0	

EU CR6_Teil 2: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
A-IRB	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnitl. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des risikogewicht. Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Unternehmen, davon KMU	0,00 bis < 0,15	501	386	0,55	688	0,10	490	45,97	3,7	160	0,23	0,3	-0,2
	0,00 bis <0,10	181	212	0,55	280	0,06	291	44,03	3,5	39	0,14	0,1	-0,1
	0,10 bis <0,15	320	173	0,55	407	0,13	199	47,30	3,9	121	0,30	0,3	-0,1
	0,15 bis < 0,25	606	402	0,45	731	0,20	426	40,42	3,7	200	0,27	0,6	-0,4
	0,25 bis < 0,50	1 253	566	0,46	1 435	0,35	813	38,00	3,9	484	0,34	1,8	-1,2
	0,50 bis < 0,75	640	381	0,45	776	0,62	573	39,55	4,0	360	0,46	1,9	-2,5
	0,75 bis < 2,50	1 779	1 131	0,45	2 134	1,37	2 274	35,83	3,4	1 147	0,54	10,1	-10,2
	0,75 bis <1,75	1 409	888	0,46	1 692	1,18	1 714	36,37	3,4	897	0,53	7,1	-6,8
	1,75 bis <2,50	370	243	0,42	442	2,08	560	33,76	3,2	250	0,57	3,0	-3,4
	2,50 bis < 10,00	1 120	411	0,46	1 226	4,76	1 149	37,18	3,7	1 033	0,84	22,0	-27,6
	2,5 bis <5	694	310	0,45	776	3,46	856	35,44	3,4	533	0,69	9,1	-11,1
	5 bis <10	426	101	0,47	450	7,02	293	40,18	4,1	500	1,11	12,9	-16,6
	10,00 bis < 100,00	219	38	0,40	178	25,64	173	38,50	4,8	211	1,19	16,8	-16,9
	10 bis <20	116	30	0,36	116	12,54	127	37,22	4,7	128	1,11	5,2	-9,5
	20 bis <30	54	3	0,69	13	23,41	16	58,18	3,9	28	2,19	1,7	-1,8
	30 bis <100	49	5	0,43	49	57,26	30	36,33	5,1	54	1,11	9,9	-5,7
100,00 (Default)	382	74	0,38	366	100,00	302	52,45	5,5	290	0,79	192,1	-181,0	
Zwischensumme	6 500	3 389	0,43	7 533	9,99	6 200	66,00	5,3	3 884	0,55	245,7	-240,0	
Unternehmen, davon Spezialfinanzng.	0,00 bis < 0,15	4 149	500	0,35	4 324	0,04	324	32,18	5,7	530	0,12	0,6	-0,6
	0,00 bis <0,10	3 969	476	0,35	4 135	0,03	319	30,54	5,8	450	0,11	0,4	-0,5
	0,10 bis <0,15	181	24	0,33	189	0,12	5	68,02	4,1	79	0,42	0,2	-0,1
	0,15 bis < 0,25	104	6	0,31	106	0,17	5	49,93	25,4	55	0,51	0,1	-0,2
	0,25 bis < 0,50	258	250	0,37	350	0,40	14	55,83	3,3	188	0,54	0,8	-0,6
	0,50 bis < 0,75	362	287	0,22	425	0,57	12	71,79	3,5	327	0,77	1,7	-0,7
	0,75 bis < 2,50	625	288	0,47	761	1,45	19	55,24	3,2	687	0,90	6,2	-4,7
	0,75 bis <1,75	457	110	0,57	520	1,20	15	53,94	3,5	471	0,91	3,4	-3,2
	1,75 bis <2,50	168	178	0,41	241	1,98	4	58,02	2,6	216	0,90	2,8	-1,5
	2,50 bis < 10,00	42	35	0,51	59	3,23	7	53,86	3,9	72	1,22	1,0	-1,6
	2,5 bis <5	41	35	0,51	59	3,22	6	53,72	3,9	72	1,22	1,0	-1,5
	5 bis <10	0	0	0,00	0	5,23	1	75,01	1,2	1	1,38	0,0	0,0
	10,00 bis < 100,00	0	0	0,00	0	85,92	1	35,65	1,0	0	0,43	0,1	-0,1
	10 bis <20	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,00	0,0	0,0
	20 bis <30	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,00	0,0	0,0
	30 bis <100	0	0	0,00	0	85,92	1	35,65	1,0	0	0,43	0,1	-0,1
100,00 (Default)	70	65	0,30	90	100,00	4	42,25	1,8	19	0,21	37,8	-71,7	
Zwischensumme	5 611	1 432	0,35	6 117	1,77	386	39,85	5,4	1 878	0,28	48,3	-80,2	

EU CR6_Teil 3: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
A-IRB	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittl. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des risikogewicht. Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Unternehmen, davon Sonstige	0,00 bis < 0,15	8 553	30 494	0,38	20 032	0,10	5 025	40,44	6,6	5 004	0,25	8,6	-4,3
	0,00 bis <0,10	4 061	12 769	0,39	8 896	0,07	2 236	40,68	5,8	1 706	0,19	2,7	-1,3
	0,10 bis <0,15	4 492	17 725	0,38	11 137	0,12	2 790	40,26	7,3	3 298	0,30	6,0	-3,0
	0,15 bis < 0,25	8 588	30 705	0,38	18 696	0,20	6 058	40,95	6,8	7 724	0,41	16,8	-8,1
	0,25 bis < 0,50	15 174	29 990	0,37	24 872	0,35	10 412	38,80	5,7	12 736	0,51	40,6	-16,5
	0,50 bis < 0,75	7 290	11 382	0,38	10 077	0,61	5 261	38,62	6,0	6 570	0,65	27,5	-12,5
	0,75 bis < 2,50	9 750	14 002	0,34	11 036	1,23	9 408	37,43	3,7	8 890	0,81	373,6	-37,8
	0,75 bis <1,75	6 937	12 050	0,33	9 392	1,09	6 872	37,47	3,9	7 332	0,78	357,3	-25,8
	1,75 bis <2,50	2 813	1 952	0,39	1 644	2,01	2 536	37,16	2,7	1 557	0,95	16,4	-12,0
	2,50 bis < 10,00	3 725	2 698	0,37	4 106	4,10	4 596	37,43	3,0	4 954	1,21	98,3	-50,0
	2,5 bis <5	2 721	2 017	0,37	3 150	3,36	3 557	37,55	2,6	3 584	1,14	57,3	-31,2
	5 bis <10	1 004	680	0,39	956	6,51	1 039	37,06	4,4	1 370	1,43	41,0	-18,8
	10,00 bis < 100,00	358	400	0,34	367	20,28	1 493	36,34	6,6	742	2,02	151,8	-441,6
	10 bis <20	240	218	0,38	237	13,99	525	35,04	5,6	443	1,87	34,5	-8,5
	20 bis <30	67	119	0,25	82	23,45	177	37,69	3,1	188	2,28	16,4	-5,2
	30 bis <100	50	63	0,41	48	46,02	791	40,45	17,7	112	2,34	100,8	-427,9
100,00 (Default)	1 536	493	0,32	1 392	100,00	1 112	54,21	4,6	896	0,64	876,4	-1 050,7	
Zwischensumme	54 974	120 163	0,38	90 579	2,65	43 365	44,87	6,0	47 515	0,53	1 593,7	-1 621,5	
Mengengeschäft durch Immobilien besichert / KMU	0,00 bis < 0,15	6 293	46	1,00	6 339	0,06	40 411	14,30		118	0,02	0,6	-0,6
	0,00 bis <0,10	5 182	31	1,00	5 213	0,05	34 103	14,12		79	0,02	0,4	-0,3
	0,10 bis <0,15	1 110	15	1,00	1 126	0,12	6 308	15,12		39	0,03	0,2	-0,3
	0,15 bis < 0,25	2 134	14	0,98	2 148	0,20	15 840	14,27		100	0,05	0,6	-0,7
	0,25 bis < 0,50	3 286	36	0,97	3 320	0,36	21 314	15,17		254	0,08	1,8	-3,0
	0,50 bis < 0,75	1 443	36	1,00	1 479	0,60	8 975	16,18		173	0,12	1,4	-2,3
	0,75 bis < 2,50	1 418	45	1,19	1 472	1,24	8 813	17,46		299	0,20	3,2	-7,7
	0,75 bis <1,75	1 206	42	1,14	1 254	1,10	7 488	17,46		237	0,19	2,4	-5,5
	1,75 bis <2,50	212	3	1,83	218	2,06	1 325	17,51		62	0,28	0,8	-2,2
	2,50 bis < 10,00	366	8	1,09	374	4,53	2 297	17,82		165	0,44	3,0	-8,7
	2,5 bis <5	244	7	1,11	252	3,36	1 472	17,60		95	0,38	1,5	-5,2
	5 bis <10	121	1	0,95	122	6,97	825	18,29		70	0,57	1,6	-3,5
	10,00 bis < 100,00	101	1	0,92	102	21,14	772	17,27		76	0,74	3,8	-4,7
	10 bis <20	57	0	0,93	58	13,56	419	17,06		40	0,70	1,3	-1,9
	20 bis <30	28	0	1,03	28	23,69	212	18,11		24	0,85	1,2	-1,7
	30 bis <100	16	0	0,85	16	43,63	141	16,57		11	0,70	1,2	-1,0
100,00 (Default)	138	0	0,39	138	100,00	1 108	27,31		188	1,37	28,0	-24,7	
Zwischensumme	15 179	186	1,00	15 371	1,51	99 530	47,65		1 373	0,09	42,5	-52,4	

EU CR6_Teil 4: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
A-IRB	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnitl. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des risikogewicht. Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Mengeschäft durch Immobilien besichert / keine KMU	0,00 bis < 0,15	34 299	312	0,89	34 577	0,06	356 887	16,19		917	0,03	3,3	-3,7
	0,00 bis <0,10	29 311	257	0,90	29 542	0,05	293 532	16,09		664	0,02	2,3	-2,3
	0,10 bis <0,15	4 988	54	0,87	5 035	0,12	63 355	16,76		253	0,05	1,0	-1,4
	0,15 bis < 0,25	16 314	143	0,96	16 451	0,20	173 599	15,41		1 094	0,07	5,1	-5,3
	0,25 bis < 0,50	18 177	301	0,99	18 473	0,35	144 027	16,40		1 947	0,11	10,7	-12,8
	0,50 bis < 0,75	4 611	103	0,99	4 713	0,59	34 339	17,53		774	0,16	4,9	-7,7
	0,75 bis < 2,50	3 023	35	0,98	3 057	1,20	24 737	17,72		799	0,26	6,5	-19,4
	0,75 bis <1,75	2 608	32	0,98	2 639	1,06	21 096	17,81		647	0,25	5,0	-13,9
	1,75 bis <2,50	415	3	0,99	418	2,08	3 641	17,11		152	0,36	1,5	-5,5
	2,50 bis < 10,00	1 001	5	0,93	1 006	4,94	10 058	17,19		586	0,58	8,5	-21,1
	2,5 bis <5	585	4	0,96	589	3,45	5 661	17,32		292	0,50	3,5	-10,4
	5 bis <10	415	1	0,84	416	7,07	4 397	17,00		294	0,71	5,0	-10,7
	10,00 bis < 100,00	402	0	0,70	402	22,54	4 886	18,30		415	1,03	16,7	-19,1
	10 bis <20	215	0	0,49	215	13,64	2 501	18,37		214	1,00	5,4	-8,2
	20 bis <30	111	0	0,64	111	23,84	1 342	17,64		121	1,09	4,7	-5,5
	30 bis <100	76	0	0,87	76	45,79	1 043	19,05		81	1,06	6,6	-5,3
100,00 (Default)	349	1	0,33	349	100,00	4 508	33,41		377	1,08	110,2	-100,6	
Zwischensumme	78 176	899	0,96	79 028	0,92	753 041	54,40		6 909	0,08	165,9	-189,6	
Mengeschäft qualifiziert revolving	0,00 bis < 0,15	271	11 377	0,75	8 775	0,04	2 839 570	65,61		170	0,02	2,4	-1,5
	0,00 bis <0,10	227	10 845	0,75	8 336	0,04	2 624 698	65,71		149	0,02	2,0	-1,2
	0,10 bis <0,15	44	532	0,74	440	0,12	214 872	63,75		21	0,05	0,3	-0,4
	0,15 bis < 0,25	88	733	0,72	617	0,20	330 227	61,90		43	0,07	0,8	-1,0
	0,25 bis < 0,50	181	825	0,70	762	0,36	429 023	63,12		89	0,12	1,7	-2,7
	0,50 bis < 0,75	124	288	0,74	335	0,62	189 316	64,72		62	0,18	1,3	-2,5
	0,75 bis < 2,50	421	500	0,75	794	1,41	468 015	66,72		282	0,35	7,5	-14,9
	0,75 bis <1,75	288	396	0,75	583	1,17	341 500	66,46		179	0,31	4,5	-9,1
	1,75 bis <2,50	133	105	0,75	211	2,08	126 515	67,45		102	0,48	3,0	-5,8
	2,50 bis < 10,00	332	151	0,76	447	4,70	271 392	68,52		380	0,85	14,4	-23,1
	2,5 bis <5	210	111	0,76	293	3,51	187 352	68,40		209	0,71	7,1	-12,5
	5 bis <10	122	40	0,78	153	6,98	84 040	68,75		172	1,12	7,4	-10,6
	10,00 bis < 100,00	93	41	0,73	123	22,76	62 584	68,20		223	1,81	19,0	-14,8
	10 bis <20	59	20	0,76	74	13,38	40 205	68,66		119	1,61	6,8	-6,7
	20 bis <30	18	5	0,74	22	24,38	11 095	67,99		46	2,08	3,7	-2,8
	30 bis <100	17	16	0,70	28	46,50	11 284	67,15		58	2,11	8,6	-5,3
100,00 (Default)	100	6	0,29	102	100,00	31 895	66,03		111	1,09	62,4	-59,5	
Zwischensumme	1 610	13 920	0,74	11 955	1,44	4 622 022	65,47		1 360	0,11	109,5	-119,9	

EU CR6_Teil 5: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
A-IRB	PD-Skala	Bilanzielle Risikopositionen Mio. €	Außerbilanzielle Forderungen vor CCF Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. €	Risikopositionsgewicht. durchschnitl. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewicht. durchschn. Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risikopositionsgewicht. durchschnittliche Laufzeit Jahre	Risikogewicht. Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. €	Dichte des risikogewicht. Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen Mio. €
Mengengeschäft sonstige / KMU	0,00 bis < 0,15	3 325	2 920	0,68	5 264	0,07	255 255	34,85		283	0,05	1,3	-1,3
	0,00 bis <0,10	2 469	2 142	0,72	4 002	0,05	207 596	34,23		173	0,04	0,8	-0,6
	0,10 bis <0,15	856	778	0,57	1 261	0,13	47 659	36,82		110	0,09	0,6	-0,7
	0,15 bis < 0,25	1 246	2 116	0,52	2 251	0,20	90 644	43,22		317	0,14	1,9	-2,1
	0,25 bis < 0,50	2 459	3 433	0,49	3 979	0,35	180 472	42,10		794	0,20	5,9	-6,5
	0,50 bis < 0,75	1 401	1 223	0,52	1 987	0,60	95 357	40,60		524	0,26	4,7	-5,8
	0,75 bis < 2,50	3 067	1 626	0,54	3 840	1,32	227 577	40,02		1 388	0,36	19,6	-35,3
	0,75 bis <1,75	2 396	1 412	0,54	3 066	1,13	175 887	40,82		1 080	0,35	13,7	-22,2
	1,75 bis <2,50	671	213	0,55	774	2,07	51 690	36,86		308	0,40	5,9	-13,1
	2,50 bis < 10,00	1 501	506	0,47	1 702	4,81	119 689	41,43		869	0,51	34,2	-67,9
	2,5 bis <5	902	372	0,45	1 046	3,47	79 202	40,20		496	0,47	14,5	-28,9
	5 bis <10	600	134	0,53	656	6,96	40 487	43,40		373	0,57	19,7	-39,0
	10,00 bis < 100,00	515	74	0,49	538	21,33	33 161	41,20		413	0,77	47,8	-61,0
	10 bis <20	293	39	0,46	303	13,64	19 511	42,89		214	0,71	17,4	-29,5
	20 bis <30	139	11	0,64	144	23,41	7 977	34,40		108	0,75	11,7	-15,1
	30 bis <100	82	23	0,48	91	43,53	5 673	46,32		91	1,00	18,7	-16,3
100,00 (Default)	478	47	0,36	461	100,00	31 117	63,74		379	0,82	291,0	-265,9	
Zwischensumme	13 992	11 944	0,56	20 022	3,87	1 033 272	51,16		4 967	0,25	406,4	-445,7	
Mengengeschäft sonstige / keine KMU	0,00 bis < 0,15	7 150	1 473	0,89	8 460	0,06	149 568	32,18		464	0,05	1,6	-1,5
	0,00 bis <0,10	6 050	1 304	0,88	7 203	0,04	124 746	31,85		327	0,05	1,0	-0,9
	0,10 bis <0,15	1 101	169	0,93	1 257	0,12	24 822	34,12		137	0,11	0,6	-0,6
	0,15 bis < 0,25	2 519	690	0,99	3 199	0,21	76 357	39,32		572	0,18	2,8	-2,8
	0,25 bis < 0,50	3 772	1 660	0,99	5 419	0,35	158 258	46,18		1 611	0,30	9,9	-8,5
	0,50 bis < 0,75	1 366	597	0,99	1 956	0,60	131 636	45,17		799	0,41	7,0	-5,9
	0,75 bis < 2,50	1 799	318	0,95	2 099	1,30	595 117	37,76		1 076	0,51	19,2	-19,4
	0,75 bis <1,75	1 441	257	0,96	1 686	1,11	438 968	37,95		827	0,49	13,2	-13,0
	1,75 bis <2,50	358	62	0,92	413	2,06	156 149	36,99		249	0,60	6,0	-6,5
	2,50 bis < 10,00	740	23	0,92	761	4,65	290 604	40,46		557	0,73	26,6	-29,3
	2,5 bis <5	476	18	0,93	492	3,47	215 723	39,45		337	0,69	12,1	-14,5
	5 bis <10	264	6	0,90	269	6,80	74 881	42,31		220	0,82	14,5	-14,8
	10,00 bis < 100,00	170	3	0,80	172	23,45	67 817	49,64		220	1,28	40,8	-21,5
	10 bis <20	90	2	0,90	91	13,65	45 441	50,82		111	1,21	12,1	-9,3
	20 bis <30	43	0	0,80	43	24,28	13 443	50,26		58	1,37	14,2	-6,1
	30 bis <100	38	1	0,70	38	45,78	8 933	46,14		51	1,34	14,5	-6,1
100,00 (Default)	239	3	0,54	240	100,00	58 059	57,55		255	1,07	145,0	-109,3	
Zwischensumme	17 754	4 768	0,96	22 305	1,73	1 527 416	52,66		5 556	0,23	252,8	-198,3	

Die Tabelle EU CR7 zeigt die Auswirkungen der zu Kreditrisikominderungs Zwecken genutzten Kreditderivate auf die RWA je Forderungsklasse gemäß Artikel 453 j) CRR per 31. Dezember 2023. Die

Tabelle zeigt, dass die Commerzbank keine Forderungen mit FIRB-Ansatz hält.

EU CR7 IRB-Ansatz – -Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWA:

Mio. €	a	b
	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
1 Forderungen im F-IRB-Ansatz	0	0
2 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
3 Institute	0	0
4 Unternehmen	0	0
4.1 davon KMU	0	0
4.2 davon Spezialfinanzierungen	0	0
5 Forderungen im A-IRB-Ansatz	84 219	84 425
6 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 079	1 079
7 Institute	8 879	8 918
8 Unternehmen	54 097	54 263
8.1 davon KMU	3 884	3 884
8.2 davon Spezialfinanzierungen	2 863	2 863
9 Mengengeschäft	20 165	20 165
9.1 davon durch Immobilien besichert / KMU	1 373	1 373
9.2 davon durch Immobilien besichert / keine KMU	6 909	6 909
9.3 davon qualifiziert revolving	1 360	1 360
9.4 davon Sonstige / KMU	4 967	4 967
9.5 davon Sonstige / keine KMU	5 556	5 556
10 Gesamt	84 219	84 425

Die Tabelle EU CR7-A zeigt anteilig die verschiedenen Absicherungen an der Gesamtrisikoposition nach Forderungsklassen gemäß Artikel 453 g) CRR per 31. Dezember 2023 für das AIRB-Portfolio.

Da die Commerzbank keine Positionen mit F-IRB-Ansatz besitzt, entfällt eine entsprechende Auflistung.

EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m		n
A-IRB	Mio. €	Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkennungs-fähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktions-effekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bar-einlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebens-ver-sicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kredit-derivate gedeckte Risikopositionen (%)					
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 121	0,00	0,24	0,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 070	1 079	
2	Institute	30 537	3,11	0,00	0,06	0,18	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8 662	8 918	
3	Unternehmen	105 710	1,74	6,62	4,15	0,71	1,77	0,03	0,00	0,03	0,00	1,22	0,00	50 648	54 263	
3.1	davon KMU	7 533	3,47	27,90	21,93	2,54	3,43	0,39	0,00	0,39	0,00	13,17	0,00	3 924	3 884	
3.2	davon Spezialfinanzierungen	7 601	0,00	7,73	7,70	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2 863	2 863	
3.3	davon Sonstige	90 576	1,74	4,76	2,37	0,62	1,78	0,01	0,00	0,01	0,00	0,33	0,00	43 861	47 515	
4	Mengengeschäft	148 682	1,86	50,55	50,46	0,04	0,04	0,42	0,00	0,42	0,00	0,00	0,00	19 792	20 165	
4.1	davon durch Immobilien besichert / KMU	15 371	1,22	67,74	67,74	0,00	0,00	0,75	0,00	0,75	0,00	0,00	0,00	1 373	1 373	
4.2	davon durch Immobilien besichert / keine KMU	79 028	1,35	70,89	70,89	0,00	0,00	0,33	0,00	0,33	0,00	0,00	0,00	6 909	6 909	
4.3	davon qualifiziert revolving	11 955	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 360	1 360	
4.4	davon Sonstige / KMU	20 022	3,69	17,96	17,31	0,32	0,32	0,64	0,00	0,64	0,00	0,00	0,00	4 999	4 967	
4.5	davon Sonstige / keine KMU	22 305	3,50	23,01	23,01	0,00	0,00	0,58	0,00	0,58	0,00	0,00	0,00	5 152	5 556	
5	Gesamt	286 050	1,94	28,83	27,77	0,31	0,76	0,23	0,00	0,23	0,00	0,45	0,00	80 172	84 425	

Die folgende Tabelle EU CR8 stellt die Entwicklung der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe zwischen dem 30. September 2023 und dem 31. Dezember 2023 dar. Der Anstieg des Kreditrisikos im vierten Quartal 2023 ergibt sich aus veränderten Risikoparametern, einer Methodenänderung sowie

der Akquisition einer Mehrheitsbeteiligung. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen RWA-reduzierende Effekte aus einer neuen Verbriefungstransaktion (berücksichtigt unter "Portfoliogröße").

Die Tabelle EU CR8 enthält die Darstellung gemäß Artikel 438 h) CRR per 31. Dezember 2023:

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	95 477
2	Portfoliogröße	- 825
3	Portfolioqualität	1 372
4	Modellanpassungen	0
5	Methoden und Policies	763
6	Aquisitionen und Verkäufe	501
7	Fremdwährungsbewegungen	- 5
8	Sonstige	- 12
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	97 270

Im Nachfolgenden zeigen wir die Portfolien mit dem einfachen Risikogewichtungsansatz. Die technischen Durchführungsstandards sehen hier eine Unterteilung in Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz), Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz), Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz) sowie Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz) und Beteiligungspositionen nach dem einfachen

Risikogewichtungsansatz vor. Für die Commerzbank sind im Rahmen des Slotting-Ansatzes nur die Spezialfinanzierungen von Immobilien relevant, so dass lediglich Tabelle EU CR10.2 gezeigt wird.

Die Tabelle EU CR10.2 enthält die Informationen gemäß Artikel 438 e) CRR per 31. Dezember 2023:

EU CR10.2: Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

Mio. €		a	b	c	d	e	f
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Positionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	10	0	50%	10	5	0
	2,5 Jahre oder länger	16	0	70%	16	10	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	459	196	70%	516	317	2
	2,5 Jahre oder länger	661	20	90%	666	519	5
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	78	0	115%	78	76	2
	2,5 Jahre oder länger	77	0	115%	77	72	2
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	250%	0	0	0
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	107	0	-	107	0	54
	2,5 Jahre oder länger	30	0	-	30	0	17
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	654	196		711	398	58
	2,5 Jahre oder länger	784	20		790	601	24

Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Die Bearbeitung der notleidenden Engagements erfolgt im Wesentlichen durch die Einheit Group Credit Risk Management. In diesem Bereich wird das spezifische Experten-Know-how gebündelt, das für eine Begleitung der Kunden in Restrukturierungsphasen sowie für eine erfolgreiche Abwicklung von gekündigten Engagements inklusive Sicherheitenverwertung notwendig ist.

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines dreistufigen Modells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst. In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen im Commerzbank-Konzern folgende Finanzinstrumente:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost; AC);
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVOCI);
- Forderungen aus Leasingverhältnissen;
- Kreditzusagen (Unwiderrufliche und Widerrufliche), die gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden;
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt im dreistufigen Modell nach folgenden Vorgaben:

- In Stage 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus macht die Commerzbank vom Wahlrecht nach IFRS 9 B 5.5.23 Gebrauch (sogenannte Low Credit Risk Exemption oder LCRE) und klassifiziert Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, in Stage 1. Dies sind Wertpapiere sowie Finanzinstrumente mit Staaten, lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften der OECD, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt. Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste aus möglichen Ausfallereignissen über die Laufzeit des Geschäfts, längstens für zwölf Monate („12-month ECL“) zu erfassen.
- Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht der LCRE unterliegen. Neben der kundenspezifischen Probability-

of-Default (PD)-Entwicklung definiert die Commerzbank weitere Kriterien, bei deren Vorliegen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos angenommen wird. Die Zuordnung zu Stage 2 erfolgt dann unabhängig von der individuellen PD-Entwicklung. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“). Für unbefristet zugesagte Finanzinstrumente (b.a.w.-Geschäfte) erfolgt ein Topdown-Anspruch, mit dem auf Basis von realisierten historischen Verlusten der LECL als Prozentsatz des aktuellen Loss-at-Default (LAD) ermittelt wird.

- Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden. Als Kriterium hierfür zieht die Commerzbank ihre Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR sowie der ergänzenden EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR heran. Diese Vorgehensweise ist konsistent, da im Rahmen der ECL-Ermittlung ebenfalls aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitete, statistische Risikoparameter verwendet werden, die an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst werden. Für den Default eines Kunden können unter anderem folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:
 - Überziehung größer 90 Tage
 - Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay)
 - Sanierung/ krisenbedingte Restrukturierung mit Zugeständnissen
 - Die Bank kündigt die Forderungen
 - Der Kunde ist in Insolvenz

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Fällen unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 5 Mio. Euro) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 5 Mio. Euro) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen von Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten. Für jedes Szenario – unabhängig davon, ob es sich um ein Fortführungs- oder Verwertungsszenario handelt – werden Zeitpunkte und Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt. Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifische als auch die makroökonomische Situation (zum Beispiel Devisenbeschränkungen, Devisenwertschwankungen, Rohstoffpreisentwicklungen) und das Branchenumfeld berücksichtigt. Basis der Schätzung sind auch externe Informationen. Als Quellen sind hier unter anderem Indices (zum Beispiel World Corruption Index),

Prognosen (zum Beispiel des IWF), Informationen globaler Vereinigungen von Finanzdienstleistern (zum Beispiel Institute of International Finance) und Veröffentlichungen von Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu nennen.

Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument und wird nach Einhaltung der maßgeblichen Wohlverhaltensphase nicht mehr Stage 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und darauf basierend die entsprechende Zuordnung zu Stage 1 oder Stage 2.

Finanzinstrumente, die bereits im Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen Definition einzustufen sind („Purchased or Originated Credit-Impaired“, beziehungsweise „POCI“) werden außerhalb des dreistufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stages zugeordnet. Der Erstansatz erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Wertminderung, jedoch unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die erfolgswirksam erfasste Wertminderung der kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist und diese somit uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Diese können beispielsweise der Tod des Kreditnehmers ohne verwertbares Nachlassvermögen oder ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligkeit grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovorsorge auf den noch erwarteten erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-)Abschreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitreibungsmaßnahmen.

Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos

In den Ratingsystemen der Commerzbank werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur kundenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) verdichtet. Dieser Größe liegen insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS- 9-Anforderungen adjustierte PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein.

Die Commerzbank verwendet grundsätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default; PD) als Messgröße für die

Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des konzernweiten Kreditrisikomanagement Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling und Re-Rating-Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erkannt wird. Darüber hinaus wendet die Commerzbank für die Zuordnung zu Stage 2 (im Wesentlichen) zusätzliche Kriterien an. Diese sind:

- Kunden bei denen ein Finanzinstrument länger als 20 Tage wesentlich überzogen ist,
- Kunden in der Betreuung von Intensive Care, deren Commerzbank Kredit-Rating am Berichtsstichtag bei 4,6 oder schlechter liegt,
- Kunden in der Betreuung von Intensive Care, deren Commerzbank Kredit-Rating am Berichtsstichtag bei 4,0 oder schlechter und deren Bonitäts-Rating bei 5,0 oder schlechter liegt,
- Kunden, denen eine Forbearance-Maßnahme nach Artikel 47b CRR zugestanden wird, welche aber nicht zum Ausfall (Stage 3) führt,
- Finanzinstrumente deren PD am Berichtsstichtag sich gegenüber der PD bei Bilanzzugang mindestens verdreifacht hat und am Berichtsstichtag ein Bonitätsrating größer als 2,8 ausweisen. (Threefold-PD).

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime-PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum. Im Einklang mit den IFRS-Anforderungen erfolgt der Vergleich zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag („12-month PD“). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung, ob eine PD-Erhöpfung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen zunächst ein Quantil und danach Schwellwerte in Form von Ratingstufen festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der Erwartung über die mittlere PD-Entwicklung repräsentieren. Übersteigt die aktuelle PD diesen Schwellwert, liegt eine kritische Abweichung vor und führt zu einer Zuordnung in Stage 2. Um eine ökonomisch fundierte Stagezuordnung sicherzustellen, werden dabei transaktions-spezifische Einflussgrößen, wie die Höhe der PD im Zugangszeitpunkt, die bisherige Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Auf die Überprüfung ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, verzichtet die Commerzbank grundsätzlich für diejenigen Geschäfte, bei denen am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko vorliegt (Wahlrecht des IFRS 9 B 5.5.23). Dies sind Wertpapiere sowie Finanzinstrumente mit Staaten, lokalen- oder regionalen Gebietskörperschaften der OECD, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stage 2 nach Stage 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist.

Ermittlung Expected Credit Loss

Die Commerzbank ermittelt den ECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stage 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1 und Stage 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stage 3 einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Die PD ergibt sich aus der Anwendung interner Ratingverfahren, die auf die jeweilige Kundengruppe ausgerichtet sind. In die Ermittlung fließen verschiedene qualitative und quantitative Variablen ein, deren Berücksichtigung beziehungsweise Gewichtung vom jeweiligen Verfahren abhängt. Die Zuordnung der PD-Bandbreiten zu den internen Ratingklassen sowie die Überleitung zu externen Ratings können der Masterskala (siehe hierzu Abschnitt Ratingverfahren dieses Berichtes) entnommen werden.

Der LGD ist der prognostizierte Verlust bei Ausfall in Prozent des Forderungsbetrages zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) unter Berücksichtigung von Sicherheiten und Wiedergewinnung auf den unbesicherten Anteil. Die Schätzung erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Basis für die Ermittlung sind sowohl beobachtete historische Portfoliodaten als auch diverse externe Informationen wie beispielsweise Indizes und Daten zur Entwicklung der Kaufkraft. Der EaD ist die zum Ausfallzeitpunkt

erwartete Kreditanspruchnahme unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von offenen Linien.

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS-9-Anforderungen entsprechend angepasst und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposureverlaufs über die Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Bei Kreditprodukten, die aus einem in Anspruch genommenen Kreditbetrag und aus einer offenen Kreditlinie bestehen und bei denen bei üblicher Geschäftspraxis das Kreditrisiko nicht auf die vertragliche Kündigungsfrist beschränkt wird (in der Commerzbank betrifft dies insbesondere revolvingierende Produkte ohne vertraglich vereinbarte Tilgungsstruktur, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite und Kreditkartenfazilitäten), ist der LECL über eine verhaltensbezogene Laufzeit zu ermitteln, welche typischerweise die maximale Vertragslaufzeit übersteigt. Um eine empirisch fundierte Abbildung des LECL im Einklang mit den IFRS-9-Anforderungen sicher zu stellen, nimmt die Commerzbank bei diesen Produkten eine direkte Ermittlung des LECL auf Basis von realisierten historischen Verlusten vor.

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen. Hierfür wird eine aus dem makroökonomischen Szenario abgeleitete Expertenschätzung zugrunde gelegt, welche Einflussgrößen, wie zum Beispiel BIP-Wachstum, Inflation, langfristige Zinsentwicklung und Arbeitslosenquote berücksichtigt.

Potenzielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem LECL werden mit Hilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert. In die Ermittlung des Faktors fließen das Baseline-Szenario sowie ein pessimistisches und ein optimistisches Szenario ein. Die Festlegung der Gewichtungen für die einzelnen Szenarien erfolgt grundsätzlich ebenfalls durch relevante Experten und ist im Rahmen einer Policy geregelt.

IFRS9 gibt für die Ermittlung des Expected Credit Loss die Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen vor. Das in der Commerzbank implementierte IFRS 9-ECL-Modellergebnis berücksichtigt jedoch keine zukunftsgerichteten Effekte, die aus unvorhersehbaren, singulären Ereignissen resultieren wie zum Beispiel Naturkatastrophen, materielle politische Entscheidungen oder militärische Konflikte. Derartige Risiken können über ein Top-Level-Adjustment (TLA) bevorsorgt werden. Die Prüfung der Notwendigkeit solcher TLA unter Einbindung des Senior Managements und die etwaige Umsetzung sind in einer Policy geregelt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine solche Anpassung des IFRS 9-ECL-Modellergebnisses weiter als notwendig erachtet, da die im Baseline Szenario erwarteten negativen Auswirkungen durch die in den entsprechenden Modellen verwendeten Parameter nicht in vollem Umfang abgedeckt werden.

Die Methodik zur Ermittlung des Anpassungsbedarfs des ECL-Modellergebnisses entspricht der Methodik zur Ermittlung des Corona-TLA im Jahr 2021.

Die nachfolgenden Tabellen zur Risikovorsorge zeigen die Bruttobuchwerte von ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen der IFRS-Kategorien AC und FVOCI inklusive des Bestands der darauf entfallenden Kreditrisikoanpassungen, des Aufwands der Kreditrisikoanpassungen im Jahr 2023 sowie der kumulierten Abschreibungen.

Die Bruttobuchwerte für nicht ausgefallene Risikopositionen enthalten auch die in Verzug befindlichen Forderungen, die mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung der Bagatellgrenze (1,0 % des Gesamtexposures beziehungsweise 100 Euro im Mengengeschäft oder 500 Euro im Individualgeschäft) nicht als ausgefallen definiert sind.

Als Kriterium hierfür zieht die Commerzbank ihre Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß Artikel 178 CRR sowie der ergänzenden EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR heran. Die Commerzbank-Gruppe stellt gemäß § 315e Absatz 1 HGB einen auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) basierenden Konzernabschluss auf. Kreditrisikominderungsstechniken, welche zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung risikomindernd angerechnet werden können, sind für die Ermittlung des Forderungsbetrages im Sinne der Rechnungslegung nicht relevant.

Die nachfolgenden Angaben sind überwiegend gegliedert nach Risikopositionsklassen. Die Gliederung nach Ländern und Wirtschaftszweigen sind in den Tabellen CQ4 und CQ5 dargestellt. Dabei werden die folgenden Definitionen verwendet:

- Spezifische Kreditrisikoanpassungen enthalten gemäß Artikel 4 I(95) CRR sowie EU183/2014 folgende Positionen:
 - Als Allgemeine Kreditrisikoanpassungen gemäß der Definition EU183/2014 ist das Sekundäreffekte-TLA in Höhe von 453 Mio. Euro zu nennen.
 - den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit (LECL) für ausgefallene, signifikante Forderungen, ermittelt auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien (Risikovorsorge Stage 3 on balance und off balance, signifikant)
 - den LECL für ausgefallene, nicht signifikante Forderungen, einzelgeschäftsbasiert ermittelt unter Verwendung statistischer Risikoparameter (Stage 3 on balance und off balance, nicht signifikant)
- den LECL für nicht ausgefallene, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos im Sinne des IFRS 9 (Stage 2 on und off balance) sowie
- den ECL für nicht ausgefallene, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos im Sinne des IFRS 9 (Stage 1 on und off balance).
- Allgemeine Kreditrisikoanpassungen gemäß vorgenannter Definition der EBA liegen nicht vor.
- Die Spalte kumulierte Abschreibungen stellt den Saldo der Zu- und Abschreibungen dar.

Der folgende Abschnitt enthält einen Überblick über das gesamte, mit Adressenausfallrisiken aus Kreditrisiko behaftete Portfolio sowie diverse weitere Auswertungen gemäß den Vorgaben des EBA/ITS/2020/04.

Instrumente mit Gegenparteiausfallrisiko sind nicht Gegenstand dieses Kapitels. Der Ausweis erfolgt separat im Kapitel Adressenausfallrisiken aus Gegenparteiausfallrisiko.

In den folgenden Tabellen sind ebenfalls keine synthetischen Verbriefungspositionen der Commerzbank mit regulatorisch anerkanntem Risikotransfer gemäß den Artikeln 244 und 245 CRR enthalten sowie keine Verbriefungspositionen aus dem Sponsoren- bzw. Investorengeschäft. Diese Positionen werden im gesonderten Kapitel Verbriefungen ausgewiesen.

Die Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 5,0 Mrd. Euro (31. Dezember 2022: 5,9 Mrd. Euro). Neben der in den Tabellen dargestellten Risikovorsorge stehen den Bruttobuchwerten grundsätzlich auch Sicherheitenwerte gegenüber, die bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (spezifische Kreditrisikoanpassungen) entsprechend berücksichtigt werden.

Bei der Aufteilung der Bruttobuchwerte spiegelt sich die Fokussierung der Commerzbank-Gruppe auf Deutschland und ausgewählte Märkte in Europa wider. Dadurch entfällt auch der überwiegende Teil des erwarteten Kreditverlustes beziehungsweise der Risikovorsorge auf Schuldner mit Sitz in diesen Regionen.

Auf die Darstellung der EBA-Richtlinien geforderten Tabelle CQ7 zu Rettungserwerben verzichtet die Commerzbank, da sie derzeit keinerlei Rettungserwerbe im Bestand hat.

Die nachfolgende Tabelle EU CR1 zeigt die Risikopositionen unterteilt in notleidende und vertragsgemäß bediente Positionen getrennt nach Art der Schuldtitel (Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben, Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen sowie

außerbilanzielle Risikopositionen) und ihren Gegenparteien gemäß Artikel 442 c) und f) CRR per 31. Dezember 2023:

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Mio. €	Buchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Wertänderungen durch Kreditrisiko und Provisionen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Performing Portfolio			Notleidendes Portfolio			Vertragsgemäß bediente Portfolios - kumulierte Verluste und Provisionen		Nicht vertragsgemäß bediente Portfolios - kumulierte Verluste, kumulierte negative Wertänderungen wegen Kreditrisiko und Provisionen					auf vertragsgemäß bediente Portfolios	Bei notleidenden Risikopositionen	
	davon Stage 1	davon Stage 2		davon Stage 2	davon Stage 3		davon Stage 1	davon Stage 2	davon Stage 2	davon Stage 3						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	91 940	91 498	443	0	0	0	-19	0	-19	0	0	0		0	0
010	Kredite und Darlehen	311 613	247 626	20 041	4 187	0	3 803	-1 236	-268	-966	-2 056	0	-1 959	-816	155 840	1 275
020	Zentralbanken	9 587	1 749	51	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0	0	9 289	0
030	Staatssektor	15 628	15 505	124	131	0	119	-4	-2	-2	-5	0	-2	0	948	120
040	Kreditinstitute	33 827	15 150	616	64	0	60	-22	-9	-13	-19	0	-18	-3	20 884	6
050	Sonstige Finanzunternehmen	30 190	12 575	489	39	0	16	-7	-3	-4	-11	0	-11	-1	18 713	0
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	92 625	82 975	8 792	2 876	0	2 572	-657	-176	-480	-1 527	0	-1 446	-490	25 831	743
070	davon KMU	26 176	22 523	3 554	1 163	0	1 090	-262	-86	-175	-574	0	-569	-164	9 044	316
080	Haushalte	129 756	119 673	9 970	1 078	0	1 035	-545	-77	-468	-494	0	-483	-323	80 174	407
090	Schuldverschreibungen	91 147	87 076	583	26	0	26	-48	-29	-19	-5	0	-5	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Staatssektor	30 626	28 112	564	0	0	0	-35	-17	-18	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	20 146	19 819	0	0	0	0	-3	-3	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige Finanzunternehmen	34 830	33 896	7	0	0	0	-3	-3	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	5 545	5 249	13	26	0	26	-8	-6	-2	-5	0	-5	0	0	0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Buchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Wertänderungen durch Kreditrisiko und Provisionen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Performing Portfolio			Notleidendes Portfolio			Vertragsgemäß bediente Portfolios - kumulierte Verluste und Provisionen		Nicht vertragsgemäß bediente Portfolios - kumulierte Verluste, kumulierte negative Wertänderungen wegen Kreditrisiko und Provisionen		auf vertragsgemäß bediente Portfolios	Bei notleidenden Risikopositionen				
Mio. €	davon Stage 1	davon Stage 2		davon Stage 2	davon Stage 3		davon Stage 1	davon Stage 2		davon Stage 2			davon Stage 3			
150	Außerbilanzielle Exposures	186 180	135 373	6 288	757	0	303	315	92	193	207	0	67		5 132	43
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		234	0
170	Staatssektor	1 828	1 339	198	99	0	99	0	0	0	1	0	1		1	0
180	Kreditinstitute	8 508	2 160	30	1	0	0	10	1	0	1	0	0		664	0
190	Sonstige Finanzunternehmen	9 504	7 074	133	0	0	0	3	2	1	0	0	0		393	0
200	Nichtfinanzielle Unternehmen	139 224	98 904	4 846	637	0	189	229	71	138	199	0	60		2 858	42
210	Haushalte	27 117	25 895	1 081	20	0	15	73	19	54	7	0	6		981	1
220	Gesamt	680 880	561 572	27 355	4 971	0	4 132	-1 599	-389	-1 178	-2 268	0	-2 031	-816	160 972	1 319

Gemäß der Vorgabe des EBA-Risk Dashboards liegt die NPE-Quote der Commerzbank per 31. Dezember 2023 bei 0,8 %.

In Tabelle EU CR1-A wird für Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen der Netto-Risikopositionswert nach Restlaufzeiten

unterteilt gemäß Artikel 442 g) CRR per 31. Dezember 2023 dargestellt.

EU CR1-A Restlaufzeit von Risikopositionen

Mio. €		a	b	c			d	e	f
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt		
1	Darlehen und Kredite	34 274	47 596	52 728	158 278	0	292 876		
2	Schuldverschreibungen	185	10 326	29 373	48 551	0	88 434		
3	Gesamt	34 459	57 922	82 101	206 829	0	381 310		

Die Tabelle EU CR2 zeigt die Entwicklung des Bestandes der notleidenden Darlehen und Kredite gemäß Artikel 442 f) CRR per 31. Dezember 2023.

EU CR2 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Mio. €		a
		Exposure at Default
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	5 681
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1 039
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-758
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-379
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-738
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	4 845

EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
	Buchwert / Nominalbetrag												
Mio. €	Performing Portfolio		Notleidendes Portfolio										
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	91 940	91 940	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010 Kredite und Darlehen	311 613	311 276	337	4 187	1 812	274	605	1 047	294	53	103	4 187	
020 Zentralbanken	9 587	9 587	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030 Staatssektor	15 628	15 628	0	131	25	0	0	106	0	0	0	131	
040 Kreditinstitute	33 827	33 816	11	64	52	0	8	0	0	0	0	64	
050 Sonstige Finanzunternehmen	30 190	30 190	1	39	36	0	0	0	0	0	1	39	
060 Nichtfinanzielle Unternehmen	92 625	92 477	148	2 876	1 324	152	392	754	171	22	60	2 876	
070 davon KMU	26 176	26 069	107	1 163	638	79	160	187	62	17	20	1 163	
080 Haushalte	129 756	129 579	177	1 078	374	121	205	187	122	30	38	1 078	
090 Schuldverschreibungen	91 147	91 137	10	26	26	0	0	0	0	0	0	26	
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
110 Staatssektor	30 626	30 626	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
120 Kreditinstitute	20 146	20 146	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
130 Sonstige Finanzunternehmen	34 830	34 820	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
140 Nichtfinanzielle Unternehmen	5 545	5 545	0	26	26	0	0	0	0	0	0	26	
150 Außerbilanzielle Exposures	186 180			757								757	
160 Zentralbanken	0			0								0	
170 Staatssektor	1 828			99								99	
180 Kreditinstitute	8 508			1								1	
190 Sonstige Finanzunternehmen	9 504			0								0	
200 Nichtfinanzielle Unternehmen	139 224			637								637	
210 Haushalte	27 117			20								20	
220 Gesamt	680 880	494 353	347	4 971	1 838	274	605	1 047	294	53	103	4 971	

Die Tabelle EU CQ4 zeigt die Qualität der notleidenden Risikopositionen nach Ländern gemäß Artikel 442 c) und e) CRR per 31. Dezember 2023. Die in der Tabelle aufgeführten Länder vereinigen

mehr als 90 % des gesamten Exposures (jeweils bilanziell und außerbilanziell) der Commerzbank auf sich. Die restlichen Länder sind in der Zeile „Sonstige“ zusammengefasst.

EU CQ4 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Mio. €	a	c	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	davon ausgefallen	Kumulierte Wertmin- derung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	406 974	4 214	- 3 329		- 16
020 Deutschland	215 409	2 082	- 1 805		0
030 Polen	38 114	1 070	- 822		- 15
040 Vereinigte Staaten von Amerika	17 853	18	- 23		0
050 Vereinigtes Königreich	17 718	3	- 29		0
060 Luxemburg	12 263	8	- 48		0
070 Italien	11 719	16	- 38		0
080 Kaimaninseln	10 472	9	0		0
090 Frankreich	8 446	7	- 3		0
100 Irland	7 267	0	- 2		0
110 Tschechien	5 634	44	- 35		0
120 Spanien	5 502	4	- 9		0
130 Niederlande	5 100	4	- 19		0
140 Schweiz	4 621	65	- 33		0
150 Sonstige internationale Organisationen	3 723	0	- 1		0
160 Kanada	3 508	0	- 1		0
170 Sonstige	39 626	884	- 461		0
180 Außerbilanzielle Risikopositionen	186 937	757		523	
190 Deutschland	108 078	478		386	
200 Vereinigte Staaten von Amerika	15 109	0		5	
210 Polen	9 257	53		45	
220 Frankreich	7 799	0		2	
230 Schweiz	6 265	5		3	
240 Vereinigtes Königreich	5 561	0		3	
250 Niederlande	5 237	35		9	
260 Spanien	4 296	1		1	
270 Österreich	2 706	0		3	
280 Italien	2 472	0		3	
290 Luxemburg	2 022	0		2	
300 Sonstige	18 135	183		61	
310 Insgesamt	593 911	4 971	- 3 329	523	- 16

¹⁾ Die in der Tabelle genannten Länder decken mehr als 90% des gesamten Exposures (jeweils bilanziell und außerbilanziell) der Commerzbank ab. In den Zeilen „Sonstige“ befinden sich u.a. folgende Länder: China, Österreich, Japan, Singapur, Kroatien, Belgien, Schweden, Bahamas, Slowakei, Südkorea, Australien, Norwegen, Ägypten, Finnland, Türkei, Hongkong, Portugal, Chile, Bangladesch, Russland, Vereinigte Arabische Emirate, Griechenland, Usbekistan, Dänemark, Angola, Indonesien, Bermuda, Turkmenistan, Brasilien, Indien, Ägypten. Die restlichen Länder mit jeweils weniger als 0,1% des Gesamt-Exposures werden hier aus Materialitätsgründen nicht aufgelistet.

Die Tabelle EU CQ5 zeigt die Kreditqualität von Darlehen und Krediten nach Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 442 c) und e) CRR per 31. Dezember 2023:

EU CQ5 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Mio. €		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert	davon: notleidend	davon ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	593	13	13	590	-9	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1 199	219	219	1 199	-85	0
030	Herstellung	33 174	1 161	1 161	32 604	-921	-1
040	Energieversorgung	9 618	73	73	9 618	-64	0
050	Wasserversorgung	1 918	6	6	1 909	-5	0
060	Baugewerbe	2 726	120	120	2 716	-104	-1
070	Handel	12 499	439	439	12 428	-285	-3
080	Transport und Lagerung	5 166	115	115	5 162	-56	-1
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	848	38	38	846	-31	0
100	Information und Kommunikation	4 902	87	87	4 811	-55	0
110	Grundstücks- und Wohnungswesen	12 855	360	360	12 836	-359	-6
120	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4 103	94	94	4 083	-86	-1
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3 006	89	89	2 999	-34	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	13	0	0	13	0	0
160	Bildung	140	11	11	139	-6	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1 185	14	14	1 183	-32	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	515	4	4	514	-5	0
190	Sonstige Dienstleistungen	1 040	30	30	1 000	-35	0
200	Insgesamt	95 501	2 876	2 876	94 648	-2 170	-13

B. Gegenparteiausfallrisiken

Risikomanagement

Das Gegenparteiausfallrisiko (Adressenausfallrisiko aus Kontrahentenrisiko) beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners im Rahmen eines derivativen oder eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes. Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktpreisrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber dem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht.

Zudem betrachtet die Commerzbank das sogenannte Korrelationsrisiko (Wrong Way Risk). Dieses tritt auf, wenn das Exposure gegenüber einem Kontrahenten negativ mit der Kreditqualität (Bonität) des Kontrahenten korreliert ist. Damit ist Wrong Way Risk eine zusätzliche Risikoquelle, da das Kreditexposure in der Regel unabhängig von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten gemessen wird. In der Commerzbank sind spezifisches und generelles Wrong Way Risk klar definiert. Entsprechende Richtlinien bieten Anleitungen für die Identifizierung und Quantifizierung des Wrong Way Risks. Sie beschreiben darüber hinaus, wie das Exposure unter Einbeziehung des Wrong Way Risk anzupassen ist. Bei besicherten Transaktionen ist zudem der potenzielle Zusammenhang der Wertentwicklung der Sicherheit mit der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten zu betrachten und entsprechend der Collateral Matrix der Commerzbank abzubilden.¹

Die in den folgenden Tabellen dargestellten derivativen Positionen enthalten keine Verbriefungspositionen im Sinne der CRR. Diese werden im Kapitel Verbriefungen beschrieben. Dies bedeutet, dass mit Verbriefungs-Zweckgesellschaften abgeschlossene Zins- und Währungsswaps oder Kreditderivate nicht einbezogen sind.

Die operative Ausgestaltung des Risikoappetits in der Gesamtrisikostrategie erfolgt durch ein konsistentes Steuerungskonzept mit Limiten, Richtwerten zur risikostrategischen Positionierung und ergänzenden Leitplanken. Der spezifische Risikoappetit für das Kreditgeschäft wird hieraus abgeleitet und in der Kreditrisikostrategie weiter ausgestaltet. Die risikostrategischen Schwerpunkte der Kreditrisikostrategie übernehmen somit die für das Adressenausfallrisiko relevanten segmentübergreifenden Richtwerte der Gesamtrisikostrategie und konkretisieren diese spezifisch für das Kreditgeschäft der einzelnen Segmente. Ferner wird das Limitkonzept der

Gesamtrisikostrategie durch quantitative Leitplanken zur Begrenzung von Risikokonzentrationen und schwächeren Bonitäten ergänzt. Nachgelagerte Policies operationalisieren den Risikoappetit auf Ebene von ausgewählten Teilportfolios.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt die Commerzbank Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) – wie beispielsweise 2002 ISDA Master Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte – mit den jeweiligen Kontrahenten ab. Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add-ons) dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting). Voraussetzungen für externes und internes Netting bei Derivaten und Repo-Transaktionen regelt die Netting Policy. Bei Repo-/Leihe-Transaktionen wird zwischen dem sogenannten „Full Netting“ und dem „Single Transaction Netting“ unterschieden. Das Single Transaction Netting erlaubt die Verrechnung von Forderung und Sicherheit einer Transaktion, während beim Full Netting alle Transaktionen miteinander verrechnet werden dürfen.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierenden Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion von der Commerzbank auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden die von verschiedenen internationalen Kanzleien hierfür erstellten Rechtsgutachten genutzt. Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (zum Beispiel Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

Die Commerzbank verwendet ausschließlich Bar- und Wertpapiersicherheiten innerhalb von Rahmenvereinbarungen. Eine detaillierte Aufstellung der gestellten und erhaltenen Sicherheiten enthält Tabelle EU CCR5.

¹ Obwohl das Wrong Way Risk im regulatorischen Kontext in der Regel im Zusammenhang mit dem Counterparty Risk genannt wird, betrachtet die Commerzbank auch Wrong Way Risk im Zusammenhang mit Issuer Risk (z.B. zwischen dem Emittenten eines Bonds und dem Garantiegeber).

Vorschriften für Maßnahmen zur Risikominderung werden durch die „Guideline for Collateralized Trading“ vorgegeben. Die Guideline deckt rechtliche Aspekte wie Arten von Rahmenvereinbarungen und die Durchsetzbarkeit der Aufrechnung von Geschäften und Sicherheiten innerhalb von Rahmenvereinbarungen ab. Sie beschreibt Anforderungen an die Anrechnung von Sicherheiten sowie die Ausgestaltung von Besicherungsanhängen.

Maßgeblich für die Ermittlung der Anrechnungsbeträge für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die positiven Marktwerte, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Der Kreditäquivalenzbetrag entspricht inhaltlich den Risikopositionswerten bei bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen, da bei derivativen Positionen ein Kreditkonversionsfaktor von 100 % maßgeblich ist.

Die Commerzbank verwendet zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage von derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Interne Modelle Methode (IMM) gemäß Artikel 283 ff. CRR und die Standardmethode (SA-CCR) gemäß Artikel 274 CRR.

Der Ansatz zur Risikoquantifizierung basiert in der IMM generell auf einer Risikosimulation, die zukünftige Marktszenarios erzeugt und anhand dieser Szenarios Portfoliobewertungen vornimmt. Berücksichtigt werden dabei Netting- und Collateral-Verträge.

Im Rahmen der Anwendung der Internen Modelle Methode wird pro Kontrahent das EaD als Produkt aus dem Alpha-Faktor und dem ermittelten Effective Expected Positive Exposure E^* definiert. Über den Alpha-Faktor gehen bei der Ermittlung des E^* nicht berücksichtigte Risiken, zum Beispiel Korrelationsrisiken in die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung ein. Der Alpha-Faktor kann entweder von Instituten selbst geschätzt werden oder es wird der von der Aufsicht vorgegebene Wert übernommen. Die Commerzbank führt keine eigene Schätzung des Alpha-Faktors durch und wendet bei der Ermittlung des Exposure at Default den von der Aufsicht vorgegebenen Wert an.

Die Risikopositionswerte für das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko aus derivativen Positionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäften – inklusive börsengehandelter Derivate – zur Bestimmung der (Netto-) Bemessungsgrundlage belaufen sich nach der Standardmethode (SA-CCR) per Ende 2023 auf 2 609 Mio. Euro und nach der Interne-Modelle-Methode (IMM) auf 26 542 Mio. Euro (siehe Tabelle EU CCR1: Analyse der CCR Risikoposition nach Ansatz). Der Anteil der über zentrale Kontrahenten abgewickelten Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bemessen am Risikopositionswert betrug am Jahresende 10 %. Tabelle EU CCR8 zeigt die Risikopositionen gegenüber zentralen

Gegenparteien (CCPs). Einen Überblick über die im IRB-Ansatz geführten Risikopositionen nach Forderungsklassen und PD-Skala gibt die Tabelle EU CCR4.

Alle operativen Einheiten, Filialen und Tochtergesellschaften sind prinzipiell unter Einhaltung der Regularien berechtigt, Kreditderivate für die Absicherung von Kreditrisiken in Kreditportfolios einzusetzen (Kauf von Sicherung). Sie haben so die Möglichkeit, Kreditrisiken über ein Kreditderivat abzusichern, ohne den Kredit verkaufen oder abtreten zu müssen. Eine detaillierte Aufstellung zu Kreditderivaten enthält Tabelle EU CCR6: Positionen in Kreditderivaten.

Die Commerzbank bildet Kreditreserven (Credit Valuation Adjustments, CVA) für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zum Fair Value bilanzierte Geldmarkttransaktionen, um das erwartete Ausfallrisiko der Gegenpartei zu berücksichtigen. Die Anrechnung von Kreditreserven kompensiert die auf Basis risikofreier Parameter ermittelten Marktwerte der Transaktionen. Die CVA bestimmen sich als Summe der diskontierten erwarteten Exposures bis zum Laufzeitende der Transaktion, gewichtet mit der marginalen Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten und unter Berücksichtigung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kontrahenten. Zur Berechnung des erwarteten Exposures wendet die Commerzbank auf einer risikoneutralen Kalibrierung basierende Monte-Carlo-Simulationsverfahren an.

Als Teil der regulatorischen Anforderungen nach Basel 3 ermittelt die Commerzbank-Gruppe seit 2015 zusätzlich die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Artikel 381 ff. CRR. Während das CVA-Risiko für die Portfolios der Commerzbank Aktiengesellschaft mittels eines gemischten Ansatzes zum einen über die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR und der Fortgeschrittenen Methode gemäß Artikel 383 CRR über einen sensitivitätsbasierten Ansatz ermittelt wird, findet für die Tochtergesellschaften der Gruppe nur die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 existieren anerkennungsfähige Absicherungsgeschäfte gemäß Artikel 386 CRR: Single Name CDS in Höhe von 119 Mio. Euro. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beliefen sich zum 31. Dezember 2023 für den Konzern auf insgesamt 158 Mio. Euro (RWA 1 975 Mio. Euro), siehe Tabelle EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko).

Die Tabelle EU CCR1 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach Ansatz gemäß Artikel 439 f), g), k) und m) CRR per 31. Dezember 2023:

Informationen zu regulatorischen Methoden

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA	
EU 1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0		1,4	0	0	0	0
EU 2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0		1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	614	1 292		1,4	3 101	2 675	2 609	1 229
2	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			16 636	1,60	119 363	26 618	26 542	8 216
2a	davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			3 450		85 572	5 520	5 520	1 053
2b	davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			13 186		33 791	21 098	21 022	7 163
2c	davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting			0		0	0	0	0
3	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					0	0	0	0
4	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					21 725	2 358	2 432	738
5	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften					0	0	0	0
6	Gesamt					144 190	31 651	31 583	10 182

Die Tabelle EU CCR2 enthält die Eigenmittelanforderungen für CVA-Risiken unterteilt nach Ansatz gemäß Artikel 439 h) CRR per 31. Dezember 2023:

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Mio. €	a	b	
	Risikopositionswert	RWA	
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	10 423	1 485
2	i) VaR-Komponente (inkl. 3x Multiplikator)		289
3	ii) SVaR-Komponente (unter Stress, inkl. 3x Multiplikator)		1 195
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	821	490
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	11 244	1 975

Die Tabelle EU CCR3 enthält die Aufteilung des Gegenparteausfallrisikos im Standardansatz nach Forderungsklassen gemäß Artikel 439 I) und 444 e) CRR per 31. Dezember 2023:

EU CCR3: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Forderungsklassen Mio. €		Risikogewicht											
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 475	4	0	0	82	0	0	0	0	0	0	2 561
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	354	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	354
3	Öffentliche Stellen	637	0	0	0	17	0	0	0	0	0	0	654
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	152	0	0	0	6	0	0	0	0	0	0	159
5	Internationale Organisationen	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30
6	Institute	0	1 664	302	0	2 845	1 093	0	0	0	0	0	5 904
7	Unternehmen	0	2 058	468	0	352	147	0	0	990	1	0	4 017
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	0	10
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	12	1	0	13
11	Gesamt	3 648	3 726	770	0	3 302	1 240	0	10	1 003	1	0	13 700

Informationen zum aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungsansatz

Die Tabelle EU CCR4 zeigt das Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und PD-Skala gemäß Artikeln 439 I) und 452 g) CRR per 31. Dezember 2023:

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

		a	b	c	d	e	f	g
	PD-Skala	Risikopositions-wert Mio. €	Durchschnittl. PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnittl. LGD %	Durchschnittl. Laufzeit ¹ Jahre	RWA Mio. €	RWA-Dichte
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	100	0,00	13	100,00	1,1	34	33,5
	0,15 bis < 0,25	3	0,00	3	100,00	1,4	3	81,9
	0,25 bis < 0,50	15	0,27	7	100,00	0,5	13	91,2
	0,50 bis < 0,75	1	0,16	3	100,00	1,5	1	152,8
	0,75 bis < 2,50	5	0,11	5	100,00	1,0	8	166,3
	2,50 bis < 10,00	5	0,08	7	100,00	0,7	14	314,3
	10,00 bis < 100,00	1	0,00	4	100,00	1,0	1	154,8
	100,00 (Default)	0	0,00	0	–	–	0	–
	Zwischensumme	129	0,04	42	100,00	1,0	75	57,9
Institute	0,00 bis < 0,15	9 851	0,07	667	42,66	2,0	2 305	23,4
	0,15 bis < 0,25	830	0,18	111	40,21	1,0	307	37,0
	0,25 bis < 0,50	788	0,31	149	47,49	2,0	483	61,3
	0,50 bis < 0,75	489	0,58	85	50,48	1,0	362	74,1
	0,75 bis < 2,50	188	1,43	130	45,47	1,0	176	93,7
	2,50 bis < 10,00	71	4,47	62	48,75	1,0	111	155,5
	10,00 bis < 100,00	7	49,27	25	55,91	1,0	18	242,3
	100,00 (Default)	3	100,00	1	88,40	2,0	2	62,5
	Zwischensumme	12 227	0,21	1 230	43,21	2,0	3 763	30,8
Unternehmen	0,00 bis < 0,15	2 252	0,11	756	41,67	2,1	577	25,6
	0,15 bis < 0,25	3 873	0,20	745	41,10	1,5	1 274	32,9
	0,25 bis < 0,50	1 664	0,42	1 263	44,52	2,3	828	49,7
	0,50 bis < 0,75	549	0,58	705	42,22	1,7	373	68,0
	0,75 bis < 2,50	823	1,09	1 048	41,75	1,6	653	79,4
	2,50 bis < 10,00	168	4,25	368	42,72	1,8	221	131,2
	10,00 bis < 100,00	39	18,45	47	40,63	1,2	73	188,0
	100,00 (Default)	6	100,00	40	46,54	1,1	4	64,6
	Zwischensumme	9 374	0,53	4 972	42,00	1,8	4 002	42,7
Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	100	0,05	635	50,85		7	7,0
	0,15 bis < 0,25	8	0,20	174	51,41		2	21,1
	0,25 bis < 0,50	13	0,37	282	50,03		4	28,8
	0,50 bis < 0,75	6	0,61	178	52,30		3	41,0
	0,75 bis < 2,50	6	1,19	276	53,48		4	64,7
	2,50 bis < 10,00	15	3,85	202	53,28		11	74,8
	10,00 bis < 100,00	2	52,21	18	53,50		2	128,5
	100,00 (Default)	0	100,00	11	40,53		0	62,5
	Zwischensumme	149	1,18	1 776	51,23		32	21,4
Gesamt (alle Forderungsklassen)		21 880	0,39	8 020	42,17	1,8	7 872	36,0

¹ Parameter ist nicht Gegenstand der RWA-Berechnung im Mengengeschäft, daher gemäß EBA/GL/2016/11 keine Angabe für das Mengengeschäft.

In Tabelle EU CCR5 wird die Zusammensetzung der Sicherheiten für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 e) CRR per 31. Dezember 2023 gezeigt.

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Mio. €		a				b				c				d				e				f				g				h			
		Sicherheiten für Derivatgeschäfte								Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte																							
		Zeitwert der erhaltenen Sicherheit				Zeitwert der gegebenen Sicherheit				Zeitwert der erhaltenen Sicherheit				Zeitwert der gegebenen Sicherheit																			
		Separiert		Nicht separiert		Separiert		Nicht separiert		Separiert		Nicht separiert		Separiert		Nicht separiert		Separiert		Nicht separiert		Separiert		Nicht separiert		Separiert		Nicht separiert					
1	Bar – Landeswährung	0		12 964		5		11 810		0		285		0		22 598		0		25 120		0		221		0		221					
2	Bar – andere Währungen	0		1 845		72		1 793		0		243		0		62 643		0		57 203		0		180		0		180					
3	Inländische Staatsanleihen	12		0		0		65		0		0		0		0		0		0		0		0		0		25 120					
4	Andere Staatsanleihen	573		133		297		1 445		0		0		0		0		0		0		0		0		0		57 203					
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0					
6	Unternehmensanleihen	62		294		40		251		0		9 086		0		0		0		6 208		0		6 208		0		6 208					
7	Dividendenwerte	3		0		0		0		0		8		0		0		0		0		0		0		0		0					
8	Sonstige Sicherheiten	0		1		12		208		0		21 645		0		0		0		28 816		0		28 816		0		28 816					
9	Insgesamt	650		15 238		426		15 571		0		116 508		0		116 508		0		117 749		0		117 749		0		117 749					

Die Tabelle EU CCR6 enthält eine Übersicht der Kreditderivate zur Absicherung nach Produkten gemäß Artikel 439 j) CRR per 31. Dezember 2023:

EU CCR6: Risikopositionen in Kreditderivaten

Mio. €		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	5 400	2 284
2	Index-Kreditausfallswaps	2 232	3 695
3	Gesamtrendite-Swaps	2 079	0
4	Kreditoptionen	0	0
5	Sonstige Kreditderivate	0	0
6	Nominalwerte insgesamt	9 711	5 979
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	91	86
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-262	0

Die nachfolgende Übersicht EU CCR7 zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Gegenpartenausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) im vierten Quartal 2023 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Haupttreiber beim Rückgang der RWA aus CCR-Risikopositionen im vierten Quartal 2023 waren vor allem Verschiebungen in den Forderungsklassen bei „Institutions“ mit daraus resultierenden geänderten Risikogewichten (unter „Sonstige“) sowie ein leichter Anstieg des US-Dollars.

EU CCR7: RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

Mio. €		a
		Risikogewichtete Aktiva (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	8 793
2	Umfang der Vermögenswerte	- 8
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	- 76
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	- 80
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	0
6	Erwerb und Veräußerung	0
7	Wechselkursschwankungen	- 149
8	Sonstige	- 264
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	8 216

Weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko

Die Tabelle EU CCR8 enthält die Aufteilung der Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 i) CRR per 31. Dezember 2023:

EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Mio. €		a	b
		Risikopositions wert	RWA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		292,9
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	3 997	85,4
3	i) außerbörslich gehandelte Derivate	1 404	33,5
4	ii) börsennotierte Derivate	1 155	23,1
5	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	1 437	28,7
6	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0,0
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	77	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0,0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	585	207,5
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		0,0
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0,0
13	i) außerbörslich gehandelte Derivate	0	0,0
14	ii) börsennotierte Derivate	0	0,0
15	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	0	0,0
16	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0,0
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	0	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0,0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0,0

Vertragliche Vereinbarungen, die die Commerzbank im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Kontrahenten zu stellen, bestehen vor allem im Rahmen des besicherten und unbesicherten OTC-Derivategeschäfts.

Innerhalb des Stresstestings werden zusätzliche Sicherheitenstellungen für einen gleichzeitigen Downgrade des Commerzbank-Ratings durch die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's

um drei Stufen ermittelt. Die regelmäßige Überprüfung dieser zusätzlichen Sicherheitenstellungen basiert insbesondere auf vertraglichen Informationen zu unbesicherten und besicherten Derivategeschäften (bei Letzteren vor allem auf den Besicherungsanhängen, den sogenannten Credit Support Annexes, die im Rahmen von Nettingrahmenverträgen des OTC-Derivategeschäfts aufgesetzt werden).

addCCR1: Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen (im Stresstest)

Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen Mio. €	
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	350
davon Collateralised Interest Rate Derivatives	150
davon Uncollateralised Interest Rate Derivatives	200
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	70
Gesamt 2023	420
Gesamt 2022	420

C. Verbriefungen

Die Commerzbank ist im Rahmen ihres Verbriefungsgeschäfts in den aufsichtsrechtlich definierten Rollen als Originator, Sponsor und Investor tätig.

› **Originator** Teile des bankeigenen Kreditportfolios werden im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gezielt am Kapitalmarkt platziert. Dabei erfolgt die Übertragung des Kreditrisikos mittels synthetischer Verbriefungen, bei denen das Kreditrisiko durch Kreditderivate und Finanzgarantien abgesichert wird.

Die Commerzbank hat in den vergangenen Jahren aus Gründen des Kapitalmanagements Verbriefungen von Kreditforderungen gegenüber Kunden mit einem aktuellen Volumen von 14,7 Mrd. Euro (31. Dezember 2022: 12,2 Mrd. Euro) vorgenommen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden aus den ausstehenden Verbriefungstransaktionen der Commerzbank Risikopositionen in Höhe von 13,1 Mrd. Euro (31. Dezember 2022: 11,3 Mrd. Euro) zurückbehalten. Der weitaus größte Teil aller Positionen entfiel mit 12,9 Mrd. Euro (31. Dezember 2022: 11,2 Mrd. Euro) auf Senior-Tranchen, die nahezu vollständig gut bis sehr gut intern geratet sind.

Es handelt sich bei den durch die Commerzbank verbrieften Aktiva um bankeigene Forderungen an mittelgroße und große Unternehmen mit Sitz in Europa, insbesondere in Deutschland.

Die Commerzbank hat im Berichtsjahr zwei synthetische STS (simple, transparent and standardised) Verbriefungen mit einem Volumen von 1,75 Mrd. Euro und 3,2 Mrd. Euro begeben, denen Forderungen an große und mittlere Unternehmen hauptsächlich aus Deutschland und dem europäischen Ausland zugrunde liegen.

Zudem hat die polnische Tochtergesellschaft der Commerzbank mBank eine synthetische STS-Verbriefung mit einem Volumen von 2,3 Mrd. Euro begeben, der Forderungen an Privatkunden zugrunde liegen.

Im Rahmen der Banksteuerung überprüft die Commerzbank fortlaufend etwaige Möglichkeiten, bankeigene Forderungen zu verbiefen. Dieser Prozess wird maßgeblich durch die aktuellen Marktgegebenheiten beeinflusst. Die Commerzbank AG und die mBank haben für das erste Halbjahr 2024 keine weiteren eigenen Verbriefungstransaktionen geplant.

Die Commerzbank hat im Berichtsjahr aufgrund der strukturellen Ausgestaltung der Transaktionen keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die zusätzliche Eigenmittel aus einem vom Originator zu berücksichtigenden Investorenanteil gemäß Artikel 246 der Änderung der Eigenmittelanforderungen (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401) vorzuhalten sind. Zudem hat die Commerzbank im Berichtsjahr keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne von Artikel 250 der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2017/2401) geleistet.

In der Berichtsperiode hat die Commerzbank keine aus ihrer Originatorfunktion resultierenden Verbriefungstranchen an Unternehmen verkauft, die sie verwaltet oder bei der Anlage berät.

› **Sponsor** Für Kunden der Commerzbank besteht die Möglichkeit, über die Verbriefung von Forderungsportfolios, das heißt den represslosen Forderungsverkauf, alternative Finanzierungsformen zu erschließen (Conduit-Geschäft). Die Strukturierung, Arrangierung und Verbriefung dieser Forderungsportfolios, insbesondere von Kunden des Segments Firmenkunden, ist ein wichtiger Bestandteil der Produktpalette für strukturierte Finanzierungen. Typischerweise werden zum Zweck des Forderungsmanagements Zweckgesellschaften gegründet (Ankaufsgesellschaften). Regelmäßig fungiert das von der Bank administrierte ABS-Conduit Silver Tower S.A. Luxemburg mittels neu gegründeter Compartments dabei als Ankaufsgesellschaft.

Die Refinanzierung der Ankäufe erfolgt primär durch die Emission von kurzfristigen Namensschuldverschreibungen (Registered Notes). Die Bank übernimmt als Sponsor in der Regel zusätzlich zur Strukturierung das Ankaufs- und Refinanzierungsmanagement der Transaktionen. Mit den Ankaufsgesellschaften schließt die Commerzbank Note Purchase Agreements zur kurzfristigen Bereitstellung von Liquidität mittels Kauf der Namensschuldverschreibungen.

Die Note Purchase Agreements sind in voller Höhe bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte berücksichtigt. Die regelmäßig stark diversifizierten Forderungsportfolios entstammen grundsätzlich dem operativen Forderungsbestand des Umlaufvermögens unserer Kunden wie zum Beispiel Handelsforderungen, Forderungen aus Auto- oder Maschinen- und Anlageleasing. Die Forderungsportfolios spiegeln damit die unterschiedliche Geschäftsausrichtung der jeweiligen Forderungsverkäufer wider.

Gegenüber einigen wenigen Zweckgesellschaften außerhalb von Silver Tower S.A. hält die Commerzbank derzeit Derivatepositionen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

Das Volumen an Sponsor-Verbriefungspositionen im Conduit Geschäft ist im Jahr 2023 um 1,2 Mrd. auf 4,5 Mrd. Euro angestiegen.

› **Investor** Die Commerzbank investiert im Rahmen des regulatorischen Anlagebuchs in Verbriefungspositionen. Die bankinterne Kreditrisikostrategie erlaubt das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen unter Voraussetzung einer differenzierten Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition. Dabei werden die Transaktionsrisikotreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können, berücksichtigt. Im Berichtsjahr hat die Commerzbank in hochrangige Verbriefungspositionen investiert, denen hauptsächlich Pools mit Unternehmenskrediten zugrunde liegen.

Risikomanagement

Die internen Prozesse zur Überwachung des Risikoprofils bei Verbriefungspositionen orientieren sich neben den Vorgaben der Artikel 5 (Sorgfaltspflichten für institutionelle Anleger) und 7 (Transparenzanforderungen) der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2017/2402) an den Grundsätzen der MaRisk in der gültigen Fassung. Diese gelten gleichermaßen für alle Verbriefungspositionen unabhängig davon, ob die Commerzbank als Originator, Sponsor oder Investor tätig ist.

Die implementierten Prozesse berücksichtigen das individuelle Risikoprofil von Verbriefungspositionen auf Basis umfassender Informationen. Sie stellen die zeitnahe und laufende Überwachung verschiedener Risiken sicher, die die Ausfallwahrscheinlichkeit der Verbriefungsposition sowohl direkt als auch indirekt beeinflussen. Dies beinhaltet auch die regelmäßige Durchführung von Stress-tests, bei denen sowohl makroökonomische Faktoren als auch das individuelle Risikoprofil der Verbriefungspositionen berücksichtigt werden.

› **Originator** Der Kreditprozess für Kundenforderungen unterscheidet nicht zwischen Forderungen, welche die Bank zu einem späteren Zeitpunkt verbrieft und solchen, für welche sie weiterhin das Risiko übernimmt. Transaktionen, bei denen Kapitalerleichterungen für bankaufsichtliche Zwecke berücksichtigt werden, unterliegen einem Überwachungsprozess, der die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften bezüglich des signifikanten Risikotransfers gemäß Artikel 244 und 245 Verordnung (EU) Nr. 2017/2401 gewährleistet. Die Höhe des gemäß Artikel 6 der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2017/2402) vorzuhaltenden Selbsthalts in Verbriefungstransaktionen wird regelmäßig überprüft und im Investor Report veröffentlicht. Einem potenziellen Platzierungsrisiko für die Transaktionen der Commerzbank wird vollständig Rechnung getragen, da die Forderungen bis zum tatsächlichen Risikotransfer mittels Verbriefung und Platzierung in vollem Umfang in der Risiko- und Kapitalsteuerung der Bank berücksichtigt werden.

› **Sponsor** Die über die Ankaufsgesellschaften refinanzierten Kundenansprüche sind Gegenstand eines fortlaufenden Kreditprozesses. Bei Strukturierung sowie bei jährlicher und anlassbezogener Wiedervorlage wird eine Risikoanalyse der Transaktionen vorgenommen. Unter Verwendung der Commerzbank-eigenen ABS-Ratingsysteme (Interne Einstufungsverfahren) wird dabei ein Rating erstellt. Wir berücksichtigen hierfür alle wesentlichen Risikotreiber des verbrieften Forderungsportfolios (zum Beispiel Forderungsart, Ausfallquoten, Besicherungen, Diversifikation, Verwässerungsrisiken, Vermischungsrisiken) und der Verbriefungsstruktur (zum Beispiel Wasserfall der Zahlungsansprüche, Kreditverbesserungen). Zudem werden die aus regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen beim Forderungsverkäufer gewonnenen qualitativen Risikotreiber und

dessen wirtschaftliche Verhältnisse gewürdigt. Im Bereich der Handelsforderungen werden sowohl bei der Kreditanalyse als auch im Ratingsystem die strukturimmanenten Absicherungen mittels Kreditversicherung berücksichtigt. Die Kreditversicherungen dienen vorrangig der Mitigierung von Konzentrationsrisiken und werden vor allem von Euler Hermes Deutschland (Niederlassung der Euler Hermes SA) beziehungsweise Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur SA (Coface), Niederlassung in Deutschland, zur Verfügung gestellt. Vor jedem Ankauf der Kundenforderungen werden die in der Vertragsdokumentation vereinbarten Mindestankaufbedingungen überprüft und etwaige nicht qualifizierte Forderungen ausgeschlossen. Nach Ankauf der Forderungen werden diese fortlaufend auf ihre Qualität überprüft. Bei entsprechenden Auffälligkeiten ist eine nochmalige Kreditanalyse der Struktur notwendig.

› **Investor** Bei einem Neuerwerb von Verbriefungspositionen sind restriktive interne Vorgaben zu berücksichtigen. Verbriefungspositionen unterliegen dabei einem spezifischen internen Kreditprozess, der auch sicherstellt, dass die speziellen Anforderungen für Verbriefungspositionen bezüglich der Sorgfaltsprüfung und des Selbsthalts der Artikel 5 und 6 Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2017/2402) erfüllt werden. Bei dem für die Bestandspositionen anzuwendenden Kreditprozess wird anlassbezogen beziehungsweise vierteljährlich das Risikoprofil der Verbriefungspositionen überwacht. Bei Erstellung eines Krediturteils wird auf Ebene der einzelnen Tranche auf ein bankintern entwickeltes verbiefungsspezifisches Ratingsystem und auf externe Standardmodelle zurückgegriffen. Hierbei werden sowohl die Rangigkeit der im Pool befindlichen einzelnen Tranchen innerhalb einer Verbriefungsstruktur als auch Besonderheiten der Forderungsklassen sowie unterschiedlicher Jurisdiktionen berücksichtigt, um den erwarteten, aggregierten Cashflow zu generieren. Die Ergebnisse werden anschließend für die Modellierung des gesamten Wasserfalls auf Tranchenebene verwendet.

› **Art der sonstigen Risiken** Die Commerzbank berücksichtigt nicht nur das originäre Ausfallrisiko der verbrieften Forderungen, sondern auch Sekundärrisiken wie Marktwerttrisiken, Liquiditätsrisiken, rechtliche Risiken und operationelle Risiken, soweit sie relevant sind und das Ausfallrisiko direkt oder indirekt beeinflussen. Hierbei werden unter anderem die Performance-Berichte für die verbrieften Forderungen, externe Ratingveränderungen und Marktwertschwankungen der Verbriefungspositionen betrachtet.

Bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos werden beispielsweise Veränderungen aus Zinsen, Fremdwährung oder Credit Spreads zur Risikobewertung jeder Tranche berücksichtigt. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR) auf Gruppenebene ein angemessenes Risikomanagement von Marktrisikokonzentrationen sicher.

Das Liquiditätsrisiko subsumiert das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken aus Verbriefungen werden im Rahmen des internen Liquiditätsrisikomodells konservativ modelliert. Bei variabel ausnutzbaren Geschäften wird unterstellt, dass die den Zweckgesellschaften gestellten Ankaufsfazilitäten für die Dauer ihrer Laufzeit nahezu vollständig und bis zur Fälligkeit der letzten finanzierten Forderung durch die Commerzbank refinanziert werden müssen. Verbriefungen werden nur dann als liquide Aktiva berücksichtigt, wenn es sich um zentralbankfähige Positionen handelt. Diese Positionen werden nur unter Anwendung von konservativen Abschlägen in der Liquiditätsrisikorechnung berücksichtigt.

Das rechtliche Risiko bei Verbriefungstransaktionen beschreibt das Risiko, dass die Bank aufgrund fehlerhafter rechtlicher Transaktionsstrukturen sowie fehlender oder fehlerhafter rechtlicher Dokumentation Verluste erleidet. Die Prüfung der rechtlichen Strukturen sowie sämtlicher Transaktionsverträge obliegt der unabhängigen Rechtsabteilung der Commerzbank sowie externen Kanzleien. Inhaltlich lassen sich dabei die Risiken in solche einteilen, die aus der Sphäre des Originators selbst stammen sowie in Risiken, die unmittelbar mit dem zu verbriefenden Portfolio im Zusammenhang stehen. Daneben ist die sich anschließende Refinanzierungs- und Sicherheitenstruktur ein wesentlicher Punkt der rechtlichen Strukturierung und Risikoprüfung.

Über das Rechtsrisiko als Subrisikoart des operationellen Risikos hinaus, ist das Verbriefungsgeschäft in das gruppenweite Management operationeller Risiken eingebettet und unterliegt damit dem methodischen Rahmenwerk für operationelle Risiken der Commerzbank.

Bewertungsansätze und quantitative Angaben

Aufsichtsrechtliche Bewertung der Verbriefungen

Das Verbriefungsregelwerk besteht aus der Verbriefungsverordnung (Verordnung (EU) 2017/2402), die erstmals einen europäischen Rahmen für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (sog. STS-Verbriefungen – simple, transparent, standardised) eingeführt hat sowie der Verordnung (EU) 2017/2401, in der die durch das neue Regelwerk notwendigen Anpassungen an die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) vollzogen wurden.

Das Verbriefungsregelwerk regelt und harmonisiert unter anderem die Sorgfaltspflichten (Due Diligence) für institutionelle Anleger, die Transparenzanforderungen gegenüber Anlegern sowie die spezifischen Anforderungen an die neu geschaffenen STS-Verbriefungen. STS-Verbriefungen gelten als besonders hochwertig und profitieren deshalb von niedrigeren Eigenkapitalanforderungen.

Die Ansatzhierarchie sieht den auf internen Ratings basierenden Ansatz (SEC-IRBA) an oberster Stelle, wenn mindestens 95 % der zugrunde liegenden Positionen mit dem IRB-Ansatz behandelt werden können. Ist dies nicht der Fall, ist der Standardansatz (SEC-SA) anzuwenden. Erst wenn der SEC-SA nicht anwendbar ist, kommt der auf externen Bonitätsbeurteilungen basierende Ansatz (SEC-ERBA) zum Tragen.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch

› **Originator** Für platzierte synthetische Verbriefungstranchen erfolgt eine Kapitalunterlegung entsprechend des Risikogewichts des Sicherheitengebers. Kontrahenten der verwendeten Absicherungsinstrumente wie Finanzgarantien sind institutionelle Anleger, deren Einlage als Sicherheit hinterlegt ist. Bei den von der Commerzbank AG und der mBank in 2023 neu begebenen Transaktionen erfolgt die Ausplatzierung des Kreditrisikos mittels Credit Linked Notes. Für alle eigenen Transaktionen kommt der auf internen Ratings basierende Ansatz (SEC-IRBA) zur Anwendung.

› **Sponsor** Für die Kapitalunterlegung der Geschäfte im Conduit-Business kommt entsprechend der regulatorischen Hierarchie nach der Änderungsverordnung der CRR (EU Regulation 2017/2401) der Standardansatz für Verbriefungen (Standardised Approach, SEC-SA) zur Anwendung. Für Zwecke innerhalb des internen Kapitalmodells, des Portfoliomonitorings und der Limitierung (ICAAP-Prozesse) wurden die kommerzbankeigenen Ratingsysteme für die Forderungsklassen Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentenkredite verwendet. Die internen Einstufungsverfahren sind darüber hinaus Gegenstand einer jährlichen Validierung durch die Risikofunktion der Commerzbank.

Die Ansätze zur Modellierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten oder erwartetem Verlust für Verbriefungstranchen erfolgen differenziert nach der Art der unterschiedlichen verbrieften Forderungsklassen. Diese folgen den Vorgaben der Ratingagenturen und berücksichtigen wesentliche Risikotreiber des verbrieften Portfolios sowie die besonderen Strukturierungseigenschaften der Verbriefungspositionen. Zusätzlich werden weitere quantitative und qualitative Risikokomponenten berücksichtigt, die von der Commerzbank als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Verkäuferrisiken und qualitative Risikotreiber, die über strukturierte qualitative Fragebögen beurteilt werden. Aus dem quantitativen und qualitativen Ergebnis des Einstufungsverfahrens wird als Resultat des Ratingprozesses ein tranchenspezifisches Rating abgeleitet. Dieses basiert – je nach Einstufungsverfahren – auf der Ausfallwahrscheinlichkeit oder dem erwarteten Verlust (EL) der Verbriefungstranche.

Für die Forderungsklassen Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentenkredite

werden, je nach maßgeblichem Risikotreiber für die jeweilige Transaktion, unterschiedliche Stressfaktoren der Ratingagenturen verwendet. Dies sind zum Beispiel Stressfaktoren für Konzentrationsrisiken, Ausfallrisiken, Verwässerungsrisiken und Zinsrisiken. Zusätzlich werden bankeigene quantitative und qualitative Modellierungskomponenten genutzt. Zur Bestimmung von Verlustpuffern werden Stressfaktoren für einzelne verbriefte Forderungsarten individuell auf Basis der jeweiligen Risikoprofile der Verbriefungstransaktionen ermittelt.

› **Investor** Für Investorenpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die zur Anwendung des SEC-ERBA gemäß CRR (EU-Regulation 2017/2401) führen. Die Commerzbank berücksichtigt hierbei alle verfügbaren externen Ratings von Verbriefungspositionen der von der Commerzbank benannten Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's sowie FitchRatings. Dies ist unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen.

Gesellschaften, die Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Commerzbank-Gruppe sind, können in Verbriefungstransaktionen, in denen die Bank als Sponsor oder Originator fungiert, im Rahmen der konzernweit gültigen Geschäfts- und Risikostrategie als Investoren auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen von True-Sale- oder synthetischen Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften erfolgt seitens der IFRS-Bilanzierung eine Prüfung, inwiefern eine Konsolidierung der verbriefenden Zweckgesellschaften nach IFRS 10 vorzunehmen ist. Dieser Prüfungsprozess ist in der Commerzbank-Gruppe im Rechnungswesen zentralisiert. Die zentrale Stelle wird vor der Initiierung und bei Umstrukturierungen einer Zweckgesellschaft informiert. Sie prüft aufgrund der eingereichten Informationen, ob die Zweckgesellschaft konsolidiert werden muss.

› **Originator** Sofern die Zweckgesellschaft zum Konsolidierungskreis der Commerzbank-Gruppe gehört, ist keine weitere Abgangsprüfung nach IFRS 9 vorzunehmen. Eine Ausbuchung der Vermögenswerte erfolgt dann nicht. Sofern die Zweckgesellschaft nicht zu konsolidieren ist, wird im Rahmen von True-Sale-Verbriefungen eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Nach Prüfung des Risk and Rewards Approaches als primäres und des Control-Konzepts als subsidiäres Ausbuchungskonzept gemäß IFRS 9.3.2 wird gegebenenfalls ein (Teil-) Abgang vorgenommen. Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen grundsätzlich auf der Bilanz. Sie werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt weiterhin nach den Regeln dieser IFRS-Kategorie. Anfallende

Gewinne oder Verluste bei einem Bilanzabgang der verbrieften Forderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Gegebenenfalls führt der Bilanzabgang der Forderungen darüber hinaus zum erstmaligen Ansatz von neuen Positionen, wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften emittierten Anleihen. Nach IFRS werden diese Positionen je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere nach den Regelungen gemäß IFRS 9 (FVTPL, Amortized Cost und FVOCI) kategorisiert. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung hierzu und der damit verbundenen Bewertung wird auf den Anhang des IFRS-Konzernabschlusses (Geschäftsbericht 2023, Erläuterungen zur Bilanz, ab Seite 295) verwiesen.

Im Berichtszeitraum sind keine Verbriefungstransaktionen durchgeführt worden, die zu einem Forderungsabgang geführt hätten. Daher kam es im Berichtszeitraum auch nicht zur Realisation von Gewinnen oder Verlusten aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungsaktivitäten. Die 2020 gegründete Coco Finance II-3 Ltd. wird nicht für regulatorische Zwecke, aber für die Rechnungslegung konsolidiert. Darüber hinaus bestanden im Berichtszeitraum noch 7 weitere synthetische Verbriefungstransaktionen ohne die Verwendung einer Verbriefungszweckgesellschaft.

Sofern Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen sind, hat dies keine unmittelbare Auswirkung auf deren Bilanzierung oder Bewertung innerhalb der jeweiligen IFRS-Kategorien.

› **Sponsor** Für Silver Tower-Transaktionen werden regelmäßig einzelne Compartments der Silver Tower S.A. gegründet. Die Silver Tower S.A. und deren Compartments werden nicht konsolidiert.

› **Investor** Nach IFRS werden Investorenpositionen, je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere, nach den Regelungen gemäß IFRS 9 (FVTPL, Amortized Cost und FVOCI) kategorisiert. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung hierzu und der damit verbundenen Bewertung wird auf den Anhang des IFRS-Konzernabschlusses (Geschäftsbericht 2023, Erläuterungen zur Bilanz, ab Seite 295) verwiesen. Werden die Verbriefungspositionen auf liquiden und beobachtbaren Märkten gehandelt, erfolgt ihre Bewertung anhand von unabhängigen Marktpreisen. Ist eine direkte Bewertung zu Marktpreisen nicht möglich, wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Preisen externer Dienstleister bestimmt. In manchen Fällen wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Bewertungsmodellen bestimmt. Dies beinhaltet die Anwendung eines Discounted-Cashflow-Ansatzes, wobei sich die Cashflows als auch die weiteren relevanten verwendeten Parameter auf am Markt beobachtbare Daten stützen. Des Weiteren erfolgt eine Kalibrierung des Ansatzes für ähnliche Verbriefungsstrukturen mit Marktdaten. In vielen Fällen werden die von externen Anbietern geschätzten Preise verwendet. Es ergaben sich im Berichtsjahr keine

signifikanten Änderungen bei den Methoden zur Bewertung von Verbriefungspositionen.

Quantitative Angaben zu Verbriefungen

Verbriefungspositionen im Anlagebuch Die folgenden Angaben beziehen sich auf Transaktionen, für die nach Artikel 242–270 der Änderungsverordnung zur CRR (EU-Regulation 2017/2401) risikogewichtete Positionswerte ermittelt werden. Dies umfasst auch eigene Verbriefungstransaktionen der Commerzbank-Gruppe, für welche eine Anrechnungserleichterung für bankaufsichtliche Zwecke in Anspruch genommen wird.

Das Gesamtvolumen aller zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (bilanziell oder außerbilanziell) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf insgesamt 28,6 Mrd. Euro. Der ausgewiesene Betrag entspricht den Risikopositionswerten nach Berücksichtigung von anrechnungsfähigen Sicherheiten.

Im Folgenden werden die zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen gegliedert nach Art der jeweils zugrunde liegenden verbrieften Forderungen dargestellt.

Die Tabelle EU SEC1 enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgeteilt nach Originator, Sponsor und Anleger unterteilt nach Kreditarten gemäß Artikel 449 j) CRR per 31. Dezember 2023.

EU SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch per 31. Dezember 2023

Mio. €	a b c d e f g h i j k l m n o																														
	Institut tritt als Originator auf								Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Investor auf																		
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung				Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung																
	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS		Zwischen-summe	STS	Nicht-STS		Zwischen-summe																
1	Gesamtrisikoposition															0	0	0	0	13 037	13 037	13 037	3 236	1 348	0	4 584	1 608	9 409	0	11 017	
2	Mengengeschäft (insgesamt)															0	0	0	0	2 108	2 108	2 108	1 234	334	0	1 568	1 443	1 897	0	3 340	
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien															0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	46	0	46		
4	Kreditkarten															0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft															0	0	0	0	2 108	2 108	2 108	1 234	334	0	1 568	1 443	1 850	0	3 293	
6	Wiederverbriefung															0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Großkundenkredite (insgesamt)															0	0	0	0	10 928	10 928	10 928	2 002	1 014	0	3 016	165	7 513	0	7 678	
8	Kredite an Unternehmen															0	0	0	0	10 928	10 928	10 928	121	95	0	217	0	7 196	0	7 196	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien															0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Leasing und Forderungen															0	0	0	0	0	0	0	1 881	919	0	2 799	165	236	0	401	
11	Sonstige Großkundenkredite															0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	81	0	81		
12	Wiederverbriefung															0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Die Tabelle EU SEC2 enthält die Verbriefungspositionen im Handelsbuch gemäß Artikel 449 j) CRR. Die Darstellung entfällt, da die Commerzbank per 31. Dezember 2023 keine Handelsbuchpositionen nach IFRS im Bestand hatte.

Die Tabelle EU SEC5 zeigt die Höhe der spezifischen Kreditrisikoanpassungen sowie der ausgefallenen Risikopositionen aus Originator- und Sponsorgeschäften gemäß Artikel 449 I) CRR per 31. Dezember 2023:

EU SEC5: Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

Mio. €	a		b	c
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
1	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf			
1	Gesamtrisikoposition	17 621	124	5,43
2	Mengengeschäft (insgesamt)	3 676	17	0,00
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0,00
4	Kreditkarten	0	0	0,00
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3 676	17	0,00
6	Wiederverbriefung	0	0	0,00
7	Großkundenkredite (insgesamt)	13 945	107	5,43
8	Kredite an Unternehmen	11 145	100	4,82
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0,00
10	Leasing und Forderungen	2 799	7	0,61
11	Sonstige Großkundenkredite	0	0	0,00
12	Wiederverbriefung	0	0	0,00

Gemessen an dem maßgeblichen Land der verbrieften Forderungen haben die Verbriefungspositionen ihren Ursprung überwiegend in Deutschland mit 45 % (2022: 49 %), in Polen mit 16 % und in den USA mit 15 % (2022: 20 %).

Im Berichtszeitraum sind Portfolioverluste aus den Originator-Transaktionen der mBank in Höhe von 22 Mio. Euro aufgetreten.

Die Commerzbank hatte im Berichtsjahr keine Wiederverbriefungen im Bestand.

D. Marktrisiken

Marktrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Rohwaren, Credit Spreads, Währungs- und Aktienkursen) oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Die Wertverluste können unmittelbar erfolgswirksam werden, zum Beispiel bei Handelsbuchpositionen. Im Fall von Anlagebuchpositionen werden sie hingegen grundsätzlich in der Neubewertungsrücklage beziehungsweise in den Stillen Lasten/Reserven berücksichtigt.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Die Marktrisikostategie der Commerzbank leitet sich aus der Gesamtrisikostategie und den Geschäftsstrategien der einzelnen Segmente ab. Sie legt die Ziele des Marktrisikomanagements im Hinblick auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Commerzbank fest. Die Kernaufgaben des Marktrisikomanagements sind die Identifikation aller wesentlichen Marktrisiken und Marktrisikotreiber sowie deren unabhängige Messung und Bewertung. Auf diesen Ergebnissen und Einschätzungen baut die risiko- und ertragsorientierte Steuerung auf.

Der Vorstand der Commerzbank ist für ein effektives Management von Marktrisiken in der gesamten Commerzbank-Gruppe verantwortlich. Bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Marktrisikosteuerung wurden an das zuständige Marktrisikokomitee übertragen.

Im Group Market Risk Committee erörtern Vertreter der Geschäftsfelder, der Risikofunktion und des Finanzbereichs aktuelle Fragen der Risikopositionierung und beschließen entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Das monatlich einberufene Group Market Risk Committee beschäftigt sich unter Vorsitz der Risikofunktion mit der Marktrisikoposition der Commerzbank-Gruppe. Basis der Diskussion ist der monatliche Marktrisikobericht, der auch im Vorstand vorgestellt und diskutiert wird. Der Bericht fasst die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten, die Positionierung der Bank sowie die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen zusammen.

Der Risikomanagementprozess besteht aus Risikoidentifikation, Risikomessung, Steuerung, Monitoring und Reporting. Er liegt funktional in der Verantwortung des handelsunabhängigen Marktrisikomanagements. Das zentrale Marktrisikomanagement wird ergänzt durch dezentrale Marktrisikomanagement-Einheiten auf Segmentebene sowie für regionale Einheiten beziehungsweise Tochtergesellschaften. Durch die enge Verbindung von zentralem und lokalem Risikomanagement mit den Geschäftseinheiten beginnt der Risikomanagementprozess bereits in den Handelsbereichen. Die Handelseinheiten sind insbesondere für das aktive

Management der Marktrisikopositionen, zum Beispiel Abbaumaßnahmen oder Hedging, verantwortlich.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt ein vielfältiges quantitatives und qualitatives Instrumentarium zur Steuerung und Überwachung der Marktrisiken. Quantitative Vorgaben für Sensitivitäten, Value-at-Risk (VaR-)Kennzahlen, Stresstests und Szenarioanalysen sowie Kennziffern zum ökonomischen Kapital limitieren das Marktrisiko. Unser umfangreiches Regelwerk in Form von Marktrisiko-Policies und -Guidelines sowie Vorgaben zur Portfoliostruktur, zu neuen Produkten, Laufzeitbegrenzungen oder Mindest-Ratings bilden den qualitativen Rahmen für das Management des Marktrisikos. In der Marktrisikostategie ist die Gewichtung der Kennzahlen je Segment hinsichtlich ihrer Relevanz festgelegt, um der unterschiedlichen Bedeutung für die Steuerung der Segmente im Einklang mit der Geschäftsstrategie Rechnung zu tragen.

Die interne Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf Konzernebene, Segmentebene und den darunter liegenden Einheiten. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und bildet einen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung.

Das Marktpreisrisiko begrenzende quantitative und qualitative Faktoren werden aus der konzernweiten ökonomischen Kapitalsteuerung abgeleitet und von den Marktrisikokomitees festgelegt. Die Auslastung der Limite wird zusammen mit den relevanten Ergebniszahlen täglich an den Vorstand und die zuständigen Leiter der Konzernbereiche berichtet. Aufbauend auf qualitativen Analysen und quantitativen Kennzahlen identifiziert die Marktrisikofunktion mögliche zukünftige Risiken, antizipiert in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion mögliche ökonomische Wertverluste und erarbeitet Maßnahmenvorschläge, die mit den Markteinheiten besprochen werden. Die Votierung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise Risikopositionen erfolgt in dem oben genannten Marktrisikokomitee und wird anschließend dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Risikokonzentrationen werden durch spezifische Limite direkt begrenzt beziehungsweise auf indirekte Weise (zum Beispiel durch Stresstestlimite) vermieden. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR, Sensitivitäten) ein angemessenes Risikomanagement von Konzentrationen sicher. Zusätzlich werden regelmäßig Risikotreiber analysiert, um Konzentrationen zu identifizieren. Das Risikomanagement bestehender Konzentrationen wird dabei auch durch situationsgetriebene Analysen überprüft und gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen, zum Beispiel Limite, ergänzt.

Sollte es in Einzelfällen zu Limitüberschreitungen kommen, werden diese in einem separaten Eskalationsprozess behandelt. Nach Identifikation der Limitüberschreitung werden von Front-Office und

Risikoeinheiten adäquate Gegenmaßnahmen erarbeitet. Sollte die Limitüberschreitung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben werden können, wird sie von der Marktrisikofunktion unter Einbindung der nächsten Hierarchieebene eskaliert.

Regulatorische Risikomaße, die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht enthalten sind, werden separat limitiert und gesteuert. Darunter fallen beispielsweise Stressed VaR und Incremental Risk Charge.

Handelbarkeit und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Festlegung der institutsinternen Kriterien für die Zuordnung von Geschäften zum Handels- bzw. Anlagebuch erfolgt im Rahmen einer konzernweit gültigen Policy, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Zuordnung von Geschäften zum Handelsbuch in Bezug auf die institutsindividuellen Verhältnisse, insbesondere auch hinsichtlich Organisation und geschäftspolitischen Ausrichtungen, umsetzt.

Die Commerzbank verfügt über verschiedene Kontrollprozesse, die geeignet sind, illiquide Märkte und Handelsbeschränkungen zu erkennen. In Abhängigkeit davon werden hier Abläufe festgelegt, wie in solchen Fällen vorzugehen ist. Darüber hinaus wird auch die Absicherbarkeit von Handelsbuchpositionen sowie die Beurteilung der Zuverlässigkeit der Bewertung dieser Handelsbuchpositionen regelmäßig überprüft.

Durch IFRS 13 wurden die Regelungen zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) vereinheitlicht. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der beizulegende Zeitwert entspricht somit einem Veräußerungspreis.

Für Verbindlichkeiten ist der beizulegende Zeitwert definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte. Für die Bewertung von Schulden ist zudem das eigene Ausfallrisiko zu berücksichtigen.

Der am besten geeignete Maßstab für den Fair Value ist der notierte Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Bewertungshierarchie Level I). Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von notierten Preisen ähnlicher Instrumente an aktiven Märkten. In allen anderen Fällen wird der Fair Value unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, bei dem die einfließenden Daten soweit möglich aus überprüfbaren Marktquellen stammen (Bewertungshierarchie Level II).

Die meisten Bewertungsmethoden stützen sich auf Daten aus überprüfbaren Marktquellen. Einige Bewertungsmodelle ziehen jedoch Eingangswerte heran, für die nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorhanden sind und die somit in höherem Maße den Einschätzungen von Experten oder des Managements unterliegen. Diese nicht beobachtbaren Eingangswerte

können Daten enthalten, die extrapoliert oder interpoliert oder in Form von Näherungswerten aus korrelierten oder historischen Daten ermittelt werden. Hierbei werden in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und so wenig wie möglich Experteneinschätzungen oder unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen (Bewertungshierarchie Level III).

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen. Sie müssen alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten. In der Commerzbank-Gruppe sind Standards in Form von internen Kontrollen und Verfahren für die unabhängige Prüfung und Validierung der Fair Values inklusive der Bildung von Bewertungsreserven etabliert. Diese Kontrollen und Verfahren werden von verschiedenen Einheiten innerhalb der unabhängigen Finanz- und Risikofunktionen durchgeführt, mit zentraler Aufsichtsfunktion durch die Valuation Group innerhalb der Risikofunktion. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management der Finance- und der Risikofunktion überprüft.

Die Fair-Value-Ermittlung selbst folgt einem zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt werden die einzelnen Fair-Value-Komponenten gemäß entsprechender Regelungen ermittelt, im zweiten Schritt werden diese monatlich in einem konsolidierten Fair Value-Report für die Berichterstattung auf Konzernebene zusammengefasst.

Als zentraler unabhängiger Prozess der Fair-Value-Ermittlung bzw. -Prüfung stellt der sog. IPV-Prozess (Independent Price Verification) die Korrektheit der in die Fair-Value-Ermittlung eingehenden Preise und Parameter sicher. Der IPV-Prozess basiert auf einem risikoorientierten Ansatz, der sowohl interne Faktoren wie Änderungen der Geschäftsstrategie, Geschäftsausweitung oder -reduzierung als auch externe Faktoren wie die Weiterentwicklung von Märkten, Produkten und Bewertungsmodellen berücksichtigt. Ist ein Preis direkt beobachtbar - zum Beispiel der Börsenpreis einer Aktie - werden die entsprechenden Produkte auf Geld- oder Briefseite bewertet, je nachdem ob es sich um eine Long- oder Short-Position handelt. Wird hingegen ein Bewertungsmodell zur Ermittlung des Fair Value verwendet, werden die entsprechenden Eingangsparameter zur Marktmitte herangezogen, zum Beispiel Zinssätze und implizite Volatilitäten zur Bewertung einer Zinsoption. Dies resultiert in einer Überbewertung der betroffenen Positionen, da die Glatstellung oder Absicherung im Markt immer zu einem Bid- oder Offer-Preis realisiert würde. Daher sind für alle zur Marktmitte bewerteten Positionen sogenannte Bid-Offer-Reserven – in Höhe eines 1/2-Bid-Offer-Spread bezogen auf die zugehörige Position – als Glatstellungs- bzw. Hedgekosten zu berücksichtigen. Im Rahmen von Prudent Valuation wird dieser Ansatz zur sogenannten Close-Out-Cost erweitert.

Bei illiquiden Produkten oder Eingangsparametern kann es Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von unabhängigen Marktdatenquellen geben. Sollten noch ausreichende Informationen für

eine belastbare unabhängige Expertenschätzung vorliegen, wird im Rahmen von Prudent Valuation eine Marktpreis-Unsicherheits-Reserve gebildet. In der Regel beziehen sich solche Schätzungen auf vergleichbare und verfügbare Marktdaten (Mapping), so dass die entsprechende Reserve auf Basis der Standardabweichung dieser Marktdaten ermittelt werden kann. Ziehen die verwendeten Bewertungsmodelle jedoch Eingangswerte heran, für die keine oder nicht ausreichend überprüfbare Marktdaten vorhanden sind (siehe Level III oben), wird bereits bei Abschluss des Geschäfts eine sogenannte Day1-Reserve gebildet. Zu diesem Zweck wird der am ersten Handelstag (Day1) durch das Bewertungsmodell festgestellte Gewinn oder Verlust zurückgestellt und anteilig über die Laufzeit des Geschäfts bzw. über den Zeitraum der voraussichtlichen Unbeobachtbarkeit der relevanten Marktparameter vereinnahmt.

Falls Bewertungsmodelle noch theoretische Defizite aufweisen oder gewissen Einschränkungen bei der praktischen Anwendung unterliegen, ist es notwendig, Modellreserven zu bilden, die diese Unsicherheiten reflektieren. Hierbei wird unterschieden in generische Modellreserven, die alle mit einem bestimmten Modell bewerteten Geschäfte betreffen, und spezifische Modellreserven, die nur einzelne Geschäfte oder besondere Modell-Kombinationen betreffen. In der Regel werden diese Reserven durch Neubewertung mit alternativen Modellen abgeschätzt.

Darüber hinaus finden Bewertungsanpassungen (sog. Valuation Adjustments, zusammengefasst unter dem Begriff xVA) für OTC-Derivate Berücksichtigung, die Risiko- und Fundingprofile von Gegenparteien und des eigenen Instituts in die Bewertung einbeziehen. So bezeichnet das Credit Valuation Adjustment (CVA) die Bewertungsanpassung von OTC-Derivaten um das Ausfallrisiko des Kontrahenten bzw. Debit Valuation Adjustment (DVA) die Anpassung um das eigene Ausfallrisiko. Mit dem Funding Valuation Adjustment (FVA) wiederum werden Unterschiede in den Refinanzierungskosten aufgrund der nicht vollständigen Besicherung (Collateralisation) von Derivate-Geschäften ausgeglichen.

Marktrisikomodell

Value at Risk

Das Marktrisiko wird intern durch ein einheitliches Value-at-Risk-Modell gesteuert, in das alle Positionen einfließen. Der VaR quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit.

Unser VaR-Marktrisikomodell basiert auf einer historischen Simulation auf der Grundlage eines Ein-Jahres-Intervalls an historischen Marktdaten. Die historische Simulation bestimmt die Gewinn- und Verlust-Verteilung des aktuellen Portfolios durch Neubewertung mittels historischer Veränderungen von Marktpreisen und Volatilitäten. Die Basis hierfür bilden unabhängige, täglich qualitätsgesicherte Marktdaten, die zu einem einheitlich definierten Zeitpunkt in einer zentralen Marktdatenbank abgelegt werden. Für alle relevanten Positionen in den Anlageklassen Zinsen, Credit Spreads, Aktien, Devisen und Rohwaren werden Marktdaten bereitgestellt. Bei den verwendeten Marktdaten handelt es sich um direkt am Markt quotierte Preise oder um auf Basis interner Methoden abgeleitete Marktdaten, wie etwa Zins- und Credit-Spread-Kurven. Können für einzelne Positionen keine Marktdaten bereitgestellt werden, kommt ein Proxy-Konzept zum Tragen. Hierbei werden Preise über vergleichbare Instrumente abgeleitet.

Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktrisiko sichergestellt. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und stellt einen wesentlichen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung dar.

Das oben beschriebene VaR-Marktrisikomodell wird auch für die Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs genutzt. Gegenstand der regulatorischen Eigenmittelunterlegung sind Risiken des Handelsbuches sowie Devisenkurs- und Rohwarenpreisrisiken des Anlagebuches. Für die regulatorische Eigenmittelunterlegung werden dabei ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von zehn Tagen unterstellt. Diese Annahmen erfüllen die Anforderungen des Baseler Ausschusses und weiterer internationaler Standards an die Steuerung von Marktrisiken. Für verschiedene Auswertungen, zum Beispiel Backtesting, wird der VaR auch auf Basis einer Halteperiode von einem Tag berechnet.

Stresstest

Da das VaR-Konzept eine Vorhersage möglicher Verluste unter der Annahme normaler Marktverhältnisse liefert, wird es durch sogenannte Stresstests ergänzt. Mithilfe von Stresstests wird das Risiko gemessen, dem die Commerzbank aufgrund unwahrscheinlicher, aber dennoch plausibler Ereignisse ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können mittels extremer Bewegungen auf den verschiedenen Finanzmärkten simuliert werden. Die wichtigsten Szenarios beziehen sich auf wesentliche Veränderungen von Credit Spreads, Zinssätzen und Zinskurven, Devisenkursen sowie Aktienkursen und Rohwarenpreisen. Beispiele für Stresstests sind Kursverluste aller Aktien um 15 %, eine Parallelverschiebung der Zinskurve oder Änderungen der Steigung dieser Kurve.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden umfangreiche gruppenweite Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die bankweite Stresstestberechnung beruht auf einer Kombination von kurzfristigen Stresstest-Szenarios und Szenarios, die auf makroökonomischen Vorgaben basieren. Der Stresstestrahmen wird durch portfoliospezifische Stresstests und Ad-hoc-Szenarioanalysen komplettiert.

Die Zielsetzung besteht darin, die Wirkung von Krisen und extremen Marktsituationen auf die Marktrisikoposition der Bank insgesamt zu simulieren. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf die entsprechenden Bestandteile von Kapital sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung quantifiziert.

Zur Steuerung und Risikoüberwachung werden die kurzfristigen Szenarios täglich berechnet, gegen die festgelegten Limite gestellt und an den Vorstand berichtet. Die längerfristigen Szenarios werden in monatlichem Rhythmus berechnet und in den zuständigen Gremien besprochen.

Modellvalidierung

Die Verlässlichkeit des internen Modells (historische Simulation) wird u.a. durch die Anwendung von Rückvergleichsverfahren auf täglicher Basis überprüft. Dem ermittelten VaR werden dabei tatsächlich eingetretenen Änderungen des Portfoliowertes (Gewinne und Verluste) gegenübergestellt. Im Prozess wird zwischen den Varianten Rückvergleich der hypothetischen Änderung des Portfoliowertes („Clean P&L“) und Rückvergleich der tatsächlichen Änderung des Portfoliowertes („Dirty P&L“) unterschieden. Beim Clean P&L Rückvergleich werden in der Gewinn- und Verlustrechnung genau die Positionen berücksichtigt, die der VaR-Berechnung zugrunde lagen. Die Gewinne und Verluste resultieren also ausschließlich aus den am Markt eingetretenen Preisänderungen (hypothetische Änderungen des Portfoliowertes). Demgegenüber werden beim Dirty P&L Rückvergleich zusätzlich die Gewinne und Verluste von neu abgeschlossenen sowie ausgelaufenen Geschäften des betrachteten Geschäftstages herangezogen (tatsächliche durch Änderung der Portfoliowerte induzierte Gewinne und Verluste). Gewinne und Verluste aus Bewertungsanpassungen und

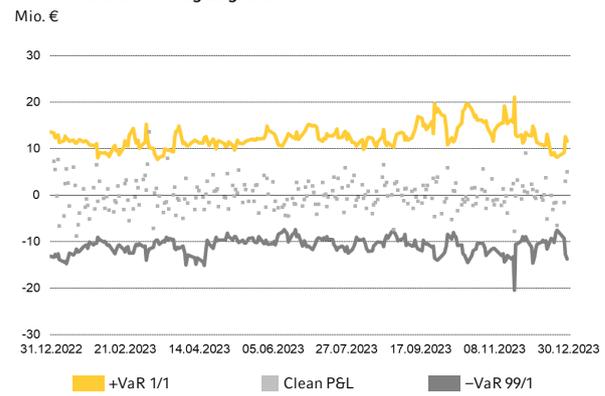
Modellreserven werden gemäß den regulatorischen Vorgaben in der Dirty und Clean P&L berücksichtigt.

Überschreitet der sich ergebende Verlust den VaR, so spricht man von einem negativen Rückvergleichsausreißer. Die Analyse der Rückvergleichsergebnisse liefert Anhaltspunkte zur Überprüfung von Parametern und zur potenziellen Verbesserung des Marktrisikomodells. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine negativen Clean-P&L- und keine negativen Dirty-P&L-Ausreißer gemessen.

Auf Basis der Rückvergleiche bewerten auch die Aufsichtsbehörden die internen Risikomodelle. Negative Ausreißer werden mittels eines von der Aufsicht vorgegebenen Ampelansatzes klassifiziert. Alle negativen Rückvergleichsausreißer (Clean P&L und Dirty P&L) auf Gruppenebene müssen unter Angabe von Ausmaß und Ursache den Aufsichtsbehörden gemeldet werden.

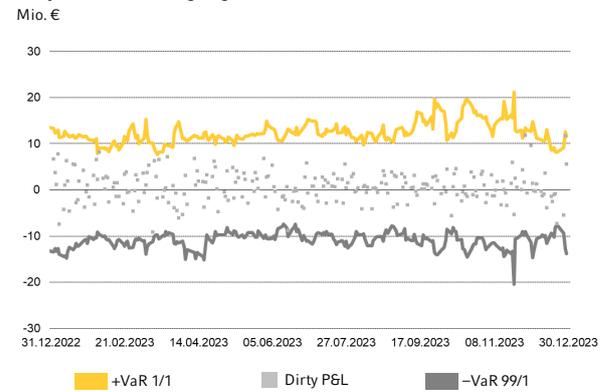
EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (clean)

Clean-P&L-Backtesting-Ergebnisse



EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (dirty)

Dirty-P&L-Backtesting-Ergebnisse



Die einzelnen Komponenten des internen Modells werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit für die Risikomessung validiert. Dazu gehören unter anderem die zugrunde liegenden Modellannahmen und -parameter sowie die verwendeten Proxies. Die

Planung und Durchführung der Validierungsanalysen erfolgt dabei auf Basis des Validierungskonzeptes. Umfang und Frequenz der Validierungen werden im Validierungskonzept anhand einer materialitäts- und risikoorientierten Priorisierung festgelegt. Im Validation Committee werden regelmäßig Validierungsplanung und Validierungsfortschritt vorgestellt sowie die Validierungsergebnisse besprochen und abgenommen.

Die Validierungsergebnisse werden darüber hinaus vierteljährlich an das Group Market Risk Committee berichtet. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Identifikation und Behebung von Modellschwächen.

Quantitative Angaben zu Marktrisiken

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Entwicklung der Marktrisikoaktiva im Standardansatz

Über den Standardansatz werden im Wesentlichen Marktrisikopositionen von Tochterunternehmen in die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen einbezogen. Auf den Standardansatz entfallen per 31. Dezember 2023 16 % der gesamten Marktrisikoaktiva. Die Risikoaktiva für Marktrisikopositionen im Standardansatz stiegen im Jahresverlauf auf 1 021 Mio. Euro (Vorjahreswert 291 Mio.

Euro). Der Anstieg resultiert vor allem aus veränderten aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die Tabelle EU MR1 enthält die RWA für Marktrisiken im Standardansatz gemäß Artikel 445 CRR per 31. Dezember 2023:

EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

		a
	Mio. €	RWA
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	303
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	0
3	Fremdwährungsrisiko	709
4	Warenpositionsrisiko	0
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	0
6	Delta-Plus-Methode	8
7	Szenarioansatz	0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	0
9	Gesamt	1021

Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Auf das interne Modell entfielen per 31. Dezember 2023 84 % der gesamten Marktrisikoaktiva. Die Risikoaktiva für Marktrisikopositionen im internen Modell stiegen im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 510 Mio. Euro auf 5 285 Mio. Euro an.

Der Anstieg resultiert insbesondere aus Handelsaktivitäten im Segment Firmenkunden im Kontext von Absicherungsgeschäften für Gegenparteiisiken.

Die Tabelle EU MR2-A enthält die die RWA für Marktrisiken basierend auf internen Modellen gemäß Artikel 455 e) CRR per 31. Dezember 2023:

EU MR2-A: Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderungen
1	VaR (der größere der Werte a) und b))	1 363	109
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		41
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		109
2	sVaR (der größere der Werte a) und b))	2 862	229
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).		65
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		229
3	IRC (der größere der Werte a) und b))	1 060	85
a)	Letzte IRC-Maßzahl		76
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		85
4	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	0	0
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.		0
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		0
c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		0
5	Sonstige	0	0
6	Gesamtsumme	5 285	423

Die nachfolgende Tabelle EU MR2-B zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) im vierten Quartal 2023 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Der Rückgang der Gesamt-RWA im internen Modell für das vierte Quartal 2023 resultiert vor allem aus Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden.

EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenkapitalanforderungen
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	1 258	3 252	1 265	0	0	5 775	462
1a	Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
1b	RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	1 258	3 252	1 265	0	0	5 775	462
2	Entwicklungen in den Risikoniveaus	106	-391	-206	0	0	-490	-39
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-1	0	1	0	0	0	0
4	Methoden und Vorschriften	0	0	0	0	0	0	0
5	Erwerb und Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0
6	Wechselkursschwankungen¹	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1 363	2 862	1 060	0	0	5 285	423
8b	Regulatorische Anpassungen	0	0	0	0	0	0	0
8	RWA zum Ende der Berichtsperiode	1 363	2 862	1 060	0	0	5 285	423

¹Die RWA-Veränderung auf Basis von Wechselkursschwankungen ist in der Rubrik „Entwicklungen in den Risikoniveaus“ enthalten.

Marktrisiken im Handelsbuch

Im Folgenden wird die Entwicklung der regulatorischen Marktrisikokennziffern des Handelsbuchportfolios dargestellt. Die Handelsbuchpositionen der Commerzbank liegen im Wesentlichen im Segment Firmenkunden sowie im Bereich Treasury.

Der Value-at-Risk (10 Tage 99 %) stieg seit Jahresende 2022 von 42 Mio. Euro leicht auf 44 Mio. Euro zum Jahresende 2023 an.

Das Marktrisikoprofil ist über alle Anlageklassen, Zins-, Währungskurs- sowie Credit-Spread-, Rohwaren- und Inflationsrisiken diversifiziert. Der Anteil der Credit Spread- und Zinsrisiken am Gesamtrisiko ist im Jahresverlauf angestiegen, während der Anteil der Währungs-, Rohwaren- und Aktienrisiken zurückgegangen ist.

Für die regulatorische Kapitalunterlegung werden weitere Risikokennziffern berechnet. Hierzu zählt die Ermittlung des Stressed VaR. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf dem internen Modell und entspricht der oben beschriebenen VaR-Methodik. Der wesentliche Unterschied liegt in den zur Bewertung der Vermögenswerte genutzten Marktdaten. Im Stressed VaR wird das Risiko der aktuellen Positionierung im Handelsbuch mit Marktbewegungen einer festgelegten Krisenperiode aus der Vergangenheit bewertet. Der angesetzte Krisenbeobachtungszeitraum wird im Rahmen der Modellvalidierungs- und Genehmigungsprozesse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahresverlauf blieb der Krisenbeobachtungszeitraum unverändert.

Der Stressed VaR ging im Jahresverlauf 2023 um 11 Mio. Euro auf 67 Mio. Euro zurück. Der Rückgang zum Vorjahr resultiert aus Positionsveränderungen, insbesondere bei den Handelsaktivitäten mit Emissionszertifikaten.

Darüber hinaus wird mit den Kennziffern Incremental Risk Charge und Equity Event VaR das Risiko von Bonitätsverschlechterungen sowie Event-Risiken bei Handelsbuchpositionen quantifiziert.

Der Equity Event VaR ist konzeptionell Bestandteil der Historischen Simulation unter Berücksichtigung empirischer Aktienereignisse über lange Beobachtungszeiträume. Er ist Bestandteil der regulatorischen VaR-Kalkulation und in den Werten der nachfolgenden Tabelle EU MR3 berücksichtigt.

Die Incremental Risk Charge basiert auf dem Credit-VaR-Modell mit historischen Daten für Ratingmigrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Wiedergewinnungsfaktoren. Die Modellierung enthält aktuelle Gewinne und Verluste von Positionen unter Ratingveränderungen. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Incremental Risk Charge Annahmen zur Liquidität (durchschnittlicher Umschichtungs-/Liquiditätshorizont) getroffen. Diese Liquiditätshorizonte werden portfoliospezifisch festgelegt. Dabei werden Marktstruktur und -aktivität sowie Konzentrationen von Positionen berücksichtigt. Die Incremental Risk Charge stieg im Vergleich zum Jahresende 2022 von 39 Mio. Euro auf 76 Mio. Euro an. Ursache für den Anstieg sind Handelsaktivitäten im Segment Firmenkunden im Kontext von Absicherungsgeschäften für Gegenparteirisiken.

Die Commerzbank führt kein internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten.

Die Tabelle EU MR3 enthält die Marktrisiken im Handelsportfolio gemäß Artikel 455 d) CRR per 31. Dezember 2023:

EU MR3: IMA-Werte für Handelsportfolios

	Mio. €	a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	65
2	Durchschnittswert	35
3	Mindestwert	24
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	44
sVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	118
6	Durchschnittswert	84
7	Mindestwert	63
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	67
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	109
10	Durchschnittswert	76
11	Mindestwert	36
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	76
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	0
14	Durchschnittswert	0
15	Mindestwert	0
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	0

addMR1: Incremental Risk Charge nach Teilportfolios

Teilportfolio	IRC ¹ Mio. €	Durchschnittlicher Umschichtungs- horizont Monate
Firmenkunden	37	6,5
Treasury	44	7,5

¹ Ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Teilportfolios.

Marktliquiditätsrisiko

Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzusichern.

Im Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank werden Marktliquiditätsrisiken einerseits durch die Skalierung des Value at Risk auf den Kapitalhorizont von einem Jahr und der dadurch implizit berücksichtigten Liquidationsperiode berücksichtigt. Andererseits erfolgt die Berücksichtigung von zusätzlichen Bewertungsanpassungen für Marktliquiditätsrisiken in der Berechnung der Risikodeckungsmasse.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten finanziellen Risiken beim Betreiben von Bankgeschäften. Hierzu zählt insbesondere das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Zinsänderungen im Zeitablauf. Die Laufzeit von Zinspositionen sowie ihre Refinanzierungsstruktur sind elementar bei der Steuerung von Zinsrisiken. Im kommerziellen Geschäft enthält die Modellierung von Zinsrisiken Annahmen zu vorzeitigen Rückzahlungen und Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen. Das Risiko einer flacheren oder steileren Zinskurve wird ebenfalls abgedeckt. Weiterhin können Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn Positionen durch Absicherungsgeschäfte mit einer anderen Art der Preisstellung als das Grundgeschäft geschlossen werden (Basisrisiken). Zinsänderungsrisiken betreffen das Anlagebuch und das Handelsbuch der Commerzbank. Aus der gemeinsamen Position beider Bücher ergibt sich das gesamte Zinsänderungsrisiko der Commerzbank.

Strategie und Organisation

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Commerzbank-Gruppe resultiert in erster Linie aus dem kommerziellen Geschäft. Hier entstehen Zinsrisiken, wenn Zinspositionen aus dem Kundengeschäft nicht oder nur teilweise abgesichert werden. Ferner resultieren Zinsrisiken aus den Anlagemodellen in Verantwortung des zentralen ALCO (Asset Liability Committee), die insbesondere die Anlage und/oder Refinanzierung von Produkten ohne vertragliche Zinsbindung umfassen, zum Beispiel bei Eigenkapital, Spar- und Sichteinlagen.

In der Commerzbank-Gruppe liegt das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs im Rahmen der Geschäftsstrategie in der Verantwortung von Group Treasury. Neben den Positionen der zentralen Group Treasury werden auch die Treasury-Aktivitäten von Filialen und sämtlichen Tochtergesellschaften in die Betrachtung einbezogen.

Wesentliche Aufgaben der Treasury sind das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisikomanagement. Ziel ist die Erwirtschaftung einer positiven Zinsmarge aus Zinsertrag und Refinanzierungsaufwand. Hierbei entstehen Zinsrisiken, wenn Positionen nicht fristen- oder währungskongruent refinanziert sind.

Steuerung

Die Commerzbank steuert das Zinsänderungsrisiko aus dem Handels- und Anlagebuch übergreifend sowie zusätzlich für Anlagebuch und Handelsbuch separat. Die Steuerung erfolgt strategisch durch Risikopolices und operativ durch entsprechende Limitsysteme. Die Risiken werden im zentralen Risikomanagement zusammengeführt. Ergänzt wird das zentrale Risikomanagement durch eine Risikomanagementeinheit für Group Treasury innerhalb der Marktisikofunktion.

Das Management der Zinsrisiken im Anlagebuch erfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie über fristen- und währungskongruente Refinanzierung und über den Einsatz von Zinsderivaten. Ein schnelles Reagieren auf Steuerungsimpulse ist zum Beispiel über Zinsswaps möglich, die über eine ausreichende Marktliquidität verfügen. Einige Produkte ohne feste Fälligkeiten, zum Beispiel Sicht- und Spareinlagen oder Eigenkapital, stehen der Bank dennoch langfristig zur Verfügung. Hier nutzt die Bank entsprechende Modelle zur Steuerung der Zinsrisiken und Verstetigung der Ergebnisentwicklung. Unsere Modelle unterliegen einem regelmäßigen Monitoring.

Quantitative Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Messung des Zinsänderungsrisikos ist vollständig in die tägliche Risikomessung und -überwachung der Bank integriert. Analog zur Messung der Handelsbuchrisiken erfolgt auch im Anlagebuch die Risikoquantifizierung über den Value at Risk. Zusätzlich werden auf täglicher und monatlicher Basis Stresstests und Szenarioanalysen berechnet. Dabei wird auf die bereits zuvor beschriebenen Stresstestberechnungen zurückgegriffen. Die einheitliche Vorgehensweise soll umfassende Transparenz der Zinsrisiken sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch gewährleisten.

Eine weitere Steuerungsgröße für Zinsrisiken im Anlagebuch sind Zinssensitivitäten. Diese geben an, wie sich die Zinserträge bei einer Änderung des Zinsniveaus um zum Beispiel einen Basispunkt verändern. Zinssensitivitäten werden ebenfalls auf täglicher und monatlicher Basis überwacht. Die Überwachung erfolgt sowohl auf Portfolio- beziehungsweise Segmentebene als auch für die Commerzbank-Gruppe. Zur Steuerung werden Zinssensitivitäten sowohl auf Gruppenebene wie auch auf Segmentebene auf den unterschiedlichen Laufzeitbändern limitiert. Der Fokus liegt hier insbesondere auf Zinssensitivitäten in den langen Laufzeiten.

Für die Steuerung des kommerziellen Geschäfts verwendet die Commerzbank Zinsrisikomodelle für die Abbildung des Kundenverhaltensrisikos auf der Aktivseite (vorzeitige Rückzahlungen von Baufinanzierungen und Konsumentenkrediten) und auf der Passivseite (Einlagen ohne feste Laufzeit).

Einlagen werden mit Hilfe von Replikationsportfolien modelliert, abhängig von Produkt, Segment und juristischer Einheit. Die Replikationsportfolien sollen die ökonomische Fälligkeit der Einlage widerspiegeln und für stabile Erträge sorgen.

Für festverzinsten Baufinanzierungen und Konsumentenkredite wird ein ökonomisch erwartetes Rückzahlungsprofil abgeleitet. Auf dieser Basis wird dann das Zinsrisikomanagement betrieben.

Für die Anlagebücher der Gruppe werden zudem nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (gemäß EBA Guideline 2022/14) monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert. Entsprechend der Bankenrichtlinie haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Europäische Zentralbank für alle Institute unter anderem sechs Szenarien für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (Parallel- sowie Drehungsszenarien unter Berücksichtigung

einer Zinsuntergrenze) und lassen sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

Als Ergebnis des Szenarios „Parallel Up“ wurde zum 31. Dezember 2023 ein potenzieller Verlust von 2 132 Mio. Euro gegenüber einem potenziellen Verlust von 2 035 Mio. Euro zum 30. Juni 2023 ermittelt. Als Ergebnis des Szenarios „Parallel down“ wurde zum 31. Dezember 2023 ein potenzieller Gewinn von 1306 Mio. Euro gegenüber einem potenziellen Gewinn von 1 047 Mio. Euro der Vorperiode ermittelt.

Grundsätzlich ist die Commerzbank nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko zu klassifizieren, da die negativen Barwertänderungen im Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln die aufsichtsrechtlichen Schranken nicht überschreiten.

Zudem berechnet und meldet die Commerzbank das Δ NII (Net Interest Income) gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben in den Standard-Szenarien +/- 200 Basispunkte (ebenfalls unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze).

EU IRRBB1: Auswirkungen der aufsichtlichen Zinsschockszenarios per 31. Dezember 2023

Aufsichtliche Zinsschockszenarien Mio. €	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge					
	Aktuelle Periode	Letzte Periode	Aktuelle Periode	Letzte Periode				
1 parallel aufwärts	-2 132	-2 035	1 462	847				
2 parallel abwärts	1 306	1 047	-1 707	-821				
3 steilere Kurve	-164	-246						
4 flachere Kurve	-311	-230						
5 kurzfristige Zinsen aufwärts	-890	-708						
6 kurzfristige Zinsen abwärts	453	338						

E. Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir im engeren Sinne das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie und die damit verbundene Risikotoleranz der Bank. Die Operationalisierung der Liquiditätsrisikotoleranz erfolgt dann durch die Definition der Liquiditätsreserveperiode und das Limitrahmenwerk. Um einen angemessenen Prozess des Liquiditätsrisiko-Managements zu erreichen, delegiert der Vorstand bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der konzernweiten Liquiditätsrisikostrategie an die Risiko- und die Treasury-Funktion.

Das zentrale Asset Liability Committee (ALCO) ist für die Limitierung, Analyse und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie für die strategische Liquiditätspositionierung zuständig. Hierbei wird das ALCO von verschiedenen Sub-Komitees unterstützt.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Das der Modellierung zugrunde liegende steuerungsrelevante bankinterne Stressszenario berücksichtigt sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Bindende regulatorische Anforderungen sind integraler Bestandteil des Steuerungsmechanismus.

Der Bereich Group Treasury ist für das operative Liquiditätsmanagement verantwortlich. Group Treasury ist an allen wesentlichen Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten und verfügt über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften. Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash-Pooling-Ansatz ein. Dies stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität sicher, und zwar über alle Zeitzonen, da sich in Frankfurt, London, New York und Singapur Einheiten des Bereichs Group Treasury befinden. Ergänzende Informationen hierzu finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts im Kapitel

„Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 197.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis des bankinternen Liquiditätsrisikomodells durch die unabhängige Risikofunktion.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen.

Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großer Einzelgläubiger oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert.

Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Funding-Quellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht werden und die Commerzbank die Anforderungen an die Währungskongruenz der hochliquiden Aktiva und Nettoliquiditätsabflüsse erfüllt.

Im Falle einer marktgetriebenen und/oder idiosynkratischen Liquiditätskrise sieht der Liquidity Contingency Plan bestimmte Maßnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise entweder durch die erweiterte Handlungskompetenz der Treasury oder durch den Recovery Prozess des Recovery Plans eingeleitet werden können. Der Liquidity Contingency Plan ist eigenständiger Bestandteil der Notfallplanung und dem Recovery Plan vorgeschaltet. Sowohl der Liquidity Contingency Plan als auch der Recovery Plan der Commerzbank werden mindestens jährlich aktualisiert, wohingegen die einzelnen Liquiditätsnotfallmaßnahmen regelmäßig unterjährig plausibilisiert werden. Darüber hinaus definiert der Liquidity Contingency Plan eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für den Prozessablauf im Notfall und konkretisiert die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen.

Die internen Regelwerke und die verwendeten Modelle werden mindestens jährlich überprüft und regelmäßig durch die interne Revision, den Wirtschaftsprüfer und die Aufsicht (EZB) geprüft.

Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Die nachstehende Offenlegung erfolgt nach Artikel 100 in Verbindung mit Artikel 443 CRR unter Berücksichtigung der Empfehlung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken über die Refinanzierung von Kreditinstituten (ESRB 2012/2) und den harmonisierten Offenlegungsvorschriften der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA/ITS/2020/04). Nach den zugehörigen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA/GL/2014/03) ist ein Vermögenswert als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann. Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen.

Darüber hinaus wird für belastete und unbelastete Vermögenswerte sowie erhaltene Sicherheiten beziehungsweise ausgegebene eigene Schuldtitel der Qualitätsindikator (Extremely) High Quality Liquid Assets angegeben. Dabei erfolgt eine Einstufung in Level 1 und 2 Vermögenswerte gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zu den Liquiditätsdeckungsanforderungen an Kreditinstitute. In der Offenlegung erfolgt ein aggregierter Ausweis.

Die Commerzbank-Gruppe bietet vielfältige standardisierte wie kundenspezifische Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden sowie öffentliche und institutionelle Kunden an. Die Belastung von Vermögenswerten der Bank hat damit folgende wesentlichen Auslöser:

- Ergänzung der Refinanzierung des Kreditgeschäfts der Bank durch gedeckte Schuldverschreibungen (insbesondere Pfandbriefe) und Verbriefungen,
- Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte zur Refinanzierung von Wertpapiergeschäft,
- Derivatgeschäft und damit verbundene Sicherheitenstellung,
- Besicherung von Drittmitteln, die von Förderbanken für förderfähige Aktiva bereitgestellt werden (Fördergeschäft).

OTC-Derivatgeschäfte werden unter international standardisierten Rahmenverträgen wie dem ISDA Master Agreement oder dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Die teilweise durch EU-Regulierung vorgeschriebene, teilweise auf Wunsch der Parteien erfolgende Besicherung basiert grundsätzlich auf handelsüblichen und bilateral ausgehandelten Besicherungsvereinbarungen. Diese beinhalten im Derivatgeschäftsbereich in der Regel die Besicherung der jeweiligen Verpflichtung aus der Gesamtheit aller Transaktionen zwischen den Parteien eines Rahmenvertrags durch Vollrechtsübertragung von Sicherheiten an den Sicherungsnehmer.

Demgegenüber erfolgt unter den Rahmenverträgen für Wertpapierdarlehen sowie Wertpapierpensionsgeschäften in der Regel keine zusätzliche Besicherung, da die Besicherung bereits inhärenter Bestandteil der Transaktion ist. Die Commerzbank als Sicherheitennehmerin hat regelmäßig das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern sie bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Gedeckte Schuldverschreibungen der Kernbank erfüllen neben den Vorgaben der Pfandbriefgesetzgebung höhere Übersicherungsanforderungen der Ratingagenturen. Die Übersicherung für gedeckte Schuldverschreibungen aus Programmen, die sich im Abbau befinden, wurde auf die Vorgaben der Pfandbriefgesetzgebung reduziert und jeweils öffentlich gemacht.

Es bestehen einbehaltene Pfandbriefe, die unter anderem als Sicherheit für ständige EZB-Fazilitäten genutzt werden können.

Im Rahmen der besicherten Refinanzierung bestehen neben dem EUR-Geschäft keine relevanten Fremdwährungsverbindlichkeiten.

Die nachfolgende Tabelle EU AE1 enthält Informationen zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten des Commerzbank-Konzerns nach Artikel 443 CRR. Der Konsolidierungskreis nach CRR weicht nicht wesentlich von den konsolidierten Werten nach den Liquiditätsanforderungen unter Teil 6 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 ab. Für die Berechnung der hier veröffentlichten Zahlen wird der Medianwert der vergangenen vier Quartale des Geschäftsjahres 2023 verwendet.

EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2023		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
Mio. €		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	80 500	18 629			442 966	112 017		
030	Eigenkapitalinstrumente	36	0	36	0	1 906	104	1 906	104
040	Schuldverschreibungen	25 244	18 629	25 276	18 658	67 658	26 507	66 127	24 725
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	7 585	6 343	7 585	6 343	4 028	4 700	4 014	4 621
060	davon: Verbriefungen	1 675	0	1 653	0	26 425	0	26 348	0
070	davon: von Staaten begeben	9 654	9 094	9 719	9 128	22 074	16 321	20 869	14 964
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	13 886	8 724	13 865	8 724	40 934	9 716	40 255	9 456
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1 157	934	1 157	934	4 868	580	5 208	483
120	Sonstige Vermögenswerte	56 563	0			372 189	85 553		

Mehr als 50 % der unbelasteten Sonstigen Vermögenswerte können mittelbar ebenfalls zur Besicherung herangezogen werden. Zu den nicht belastbaren Vermögenswerten zählen im Wesentlichen Forderungen mit Wertpapierhinterlegung, Derivate ohne Collaterals sowie nicht finanzielle Vermögenswerte. In den Sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen nicht täglich fällige Darlehen und Kredite von rund 311 133 Mio. Euro (davon: 55 091 Mio. Euro belastet) enthalten.

Gemäß Artikel 443 CRR setzen sich die erhaltenen Sicherheiten beziehungsweise ausgegebenen eigenen Schuldtitel zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Mio. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet			
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060		
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten		56 777	49 109	17 347	9 618
140	Jederzeit kündbare Darlehen		0	0	855	0
150	Eigenkapitalinstrumente		0	0	180	0
160	Schuldverschreibungen		56 776	49 109	16 099	9 586
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		1 985	1 037	3 944	2 336
180	davon: Verbriefungen		1 572	0	2 759	0
190	davon: von Staaten begeben		47 038	44 219	7 116	6 942
200	davon: von Finanzunternehmen begeben		10 194	5 224	8 537	2 546
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		1 033	578	487	69
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen		0	0	488	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen				10 928	0
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen		138 920	67 689		

Die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen beziehungsweise besicherten Verbindlichkeiten stellten sich zum 31. Dezember 2023 gemäß Artikel 443 CRR wie folgt dar:

EU AE3: Belastungsquellen

Mio. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
Buchwert ausgewählter 010 finanzieller Verbindlichkeiten	93 790	128 620

Es bestehen keine wesentlichen Belastungen von Vermögenswerten, die nicht im Zusammenhang mit bilanzierten Verbindlichkeiten stehen.

Auf Basis der Medianwerte ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verminderung der Bilanzsumme, ebenso ist eine Verminderung der Belastung von Vermögenswerten zu verzeichnen.

Die obigen Angaben beziehen sich auf die konsolidierten Werte des Commerzbank-Konzerns. Damit sind alle innerhalb des Konzerns durchgeführten Transaktionen ohne Auswirkung auf die Angaben zur Belastung.

Liquiditätsrisikomodell

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten deterministischen oder stochastischen Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Dies beinhaltet auch die Modellierung von dauerhaft verfügbaren Anteilen der Kundeneinlagen, den sogenannten Bodensätzen.

Die Liquiditätsablaufbilanz wird auch genutzt, um die Emissionsstrategie der Commerzbank-Gruppe abzuleiten, die durch den Bereich Group Treasury operationalisiert wird. Der Bereich Group Finance ist für die Ermittlung und Allokation der Liquiditätskosten auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz verantwortlich, die dann in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Segmente mit einfließen.

Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz sind Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Für die Liquiditätsablaufbilanz bestehen Limite in allen Laufzeitbereichen. Die Konzernlimite sind auf einzelne Konzerneinheiten und Währungen heruntergebrochen. Das interne Liquiditätsrisikomodell wird durch die regelmäßige Analyse zusätzlicher adverser, reverser und historischer Stressszenarios vervollständigt.

Nähere Informationen zu den aktuellen, durch die Ukraine-Krise und die Corona-Pandemie ausgelösten Entwicklungen finden sich im Abschnitt „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 197.

Quantifizierung und Stresstesting

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Die Liquiditätsrisikomodellierung bezieht neben internen ökonomischen Erwägungen auch die bindenden regulatorischen Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein. Die Commerzbank berücksichtigt dies in ihrem Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk und gestaltet damit den vom Vorstand artikulierten Liquiditätsrisikoappetit der Bank quantitativ aus.

Die der Modellierung zugrunde liegenden steuerungsrelevanten bankinternen Stressszenarios berücksichtigen sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten

Krise. Das Commerzbank-spezifische idiosynkratische Szenario simuliert dabei eine Stresssituation, die aus einem Rating-Downgrade um zwei Notches resultiert. Das marktweite Szenario hingegen wird aus den Erfahrungen der Subprime-Krise abgeleitet und simuliert einen externen marktweiten Schock. Die wesentlichen Liquiditätsrisikotreiber der beiden Szenarios sind ein stark erhöhter Abfluss von kurzfristigen Kundeneinlagen, eine überdurchschnittliche Ziehung von Kreditlinien, aus geschäftspolitischen Zwecken als notwendig erachtete Prolongationen von Aktivgeschäft, Nachschusspflichten bei besicherten Geschäften sowie die Anwendung von höheren Risikoabschlägen auf den Liquidationswert von Vermögensgegenständen.

Als Ergänzung zu den Einzelszenarios werden die Auswirkungen eines kombinierten Szenarios aus idiosynkratischen und marktspezifischen Effekten auf die Liquiditätsablaufbilanz (Nettoliquiditätsposition) simuliert. Die Liquiditätsablaufbilanz wird für den

gesamten Modellierungshorizont durchgehend über das volle Laufzeitspektrum dargestellt und folgt dabei einem mehrstufigen Konzept. Dies gestattet die differenzierte Darstellung deterministischer und modellierter Cashflows des Bestandsgeschäfts auf der einen Seite sowie die Einbeziehung von Prolongationen auf der anderen Seite.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Werte der Liquiditätsablaufbilanz bei Anwendung der jeweiligen Stressszenarios für einen Zeitraum von einem beziehungsweise drei Monaten zum Jahresultimo. Dabei wird deutlich, dass im Vergleich zu den Einzelszenarios in einem kombinierten Stressszenario signifikant mehr Liquidität abfließt. Im 1-Monats- beziehungsweise 3-Monats-Zeitraum verbleibt für das kombinierte Stressszenario per Jahresultimo 2023 eine Nettoliquidität von 27,0 Mrd. Euro beziehungsweise 22,2 Mrd. Euro.

addLIQ1: Liquiditätsablaufbilanz der Stressszenarios

Nettoliquidität im Stressszenario I		31.12.2023	31.12.2022
Mrd. €			
Idiosynkratisches Szenario	1 Monat	34,7	30,0
	3 Monate	32,2	31,4
Marktweites Szenario	1 Monat	35,7	30,0
	3 Monate	30,9	29,6
Kombiniertes Szenario	1 Monat	27,0	21,2
	3 Monate	22,2	20,9

Liquiditätsreserven

Wesentliche Elemente des Liquiditätsrisikoappetits sind die Reserverperiode, die Höhe des Liquiditätsreserveportfolios, das zur Kompensation unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsabflüsse gehalten wird, sowie die Limite in den einzelnen Laufzeitbändern. Das Liquiditätsreserveportfolio, bestehend aus hochliquiden Vermögensgegenständen, gewährleistet die Pufferfunktion im Stressfall. Das Liquiditätsreserveportfolio wird gemäß dem Liquiditätsrisikoappetit refinanziert, um eine erforderliche Reservehöhe während der gesamten vom Vorstand festgelegten Reserverperiode sicherzustellen. Ein Teil dieser Liquiditätsreserve wird in einem separierten und von Group Treasury gesteuerten Stress-Liquiditätsreserveportfolio gehalten, um Liquiditätsabflüsse in einem angenommenen Stressfall abdecken zu können und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Höhe des Stress-Liquiditätsreserve-Portfolios wird im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisiko-Berechnung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Darüber hinaus unterhält die Bank ein sogenanntes Intraday-Liquidity-Reserve-Portfolio. Der Gesamtwert dieses Portfolios betrug zum Jahresultimo 2023 6,1 Mrd. Euro.

Die Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva setzen sich per 31. Dezember 2023 aus folgenden drei Bestandteilen zusammen:

addLIQ2: Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva

Liquiditätsreserven aus hochliquiden Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
Mrd. €		
Bestand an hochliquiden Aktiva	134,3	104,7
davon Level 1	124,4	97,5
davon Level 2A	9,2	6,8
davon Level 2B	0,8	0,4

Die Bank wies zum Jahresende 2023 hochliquide Aktiva in Höhe von 134,3 Mrd. Euro aus.

Liquiditätskennzahlen

Im gesamten Geschäftsjahr 2023 befanden sich die internen Liquiditätskennzahlen der Commerzbank inklusive der regulatorischen Liquidity Coverage Ratio (LCR) stets oberhalb der mindestens jährlich vom Vorstand festgelegten Limite. Gleiches gilt für die Erfüllung der von den MaRisk vorgegebenen Berechnung der sogenannten Survival Period.

Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mithilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurde die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Zum Jahresultimo 2023 lag der Durchschnitt der LCR der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte bei 136,2 % (zum Jahresultimo 2022: 141,1 %).

Die Bank hat entsprechende Limite und Frühwarnindikatoren etabliert, um die Einhaltung der LCR-Mindestanforderungen sicherzustellen. Gemäß den regulatorischen Anforderungen werden unter anderem der Vorstand und Group Treasury mittels einem täglichen und monatlichen Reporting über den Status des Liquiditätsrisiko informiert.

Weitere Angaben zu Liquiditätsrisiken finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 197.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschuss wurde durch die EU Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) 575/2013 in Verbindung mit der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liquiditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums. Die Commerzbank überwacht die LCR im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisikoberechnung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank interne Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen. Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großen Einzelgläubigern oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert. Dies gilt auch

für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der Bank zu Fundingquellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash Pooling Ansatz ein. Dieser stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität zeitzoneunabhängig sicher, da sich Treasury Einheiten der Commerzbank in Frankfurt, London, New York und Singapur befinden.

Weitere Informationen zur Liquiditätsrisikosteuerung und den internen Modellen finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 197 sowie im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ des Risikoberichts ab Seite 245 des Geschäftsberichts wieder.

Liquiditätsanforderungen

Nachfolgend wird in Tabelle EU LIQ1 die Berechnung der LCR für die vergangenen vier Quartale gemäß Artikel 451a (2) CRR dargestellt. Zu jedem Quartal werden die Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte der liquiden Vermögenswerte, ihre Mittelzu- und Mittelabflüsse und abschließend den Liquiditätspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote berechnet und sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Die Werte werden auf volle Millionen Euro gerundet und auf konsolidierter Basis für den Commerzbank-Konzern dargestellt.

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR - ungewichtet

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Mio. € % Quartal endet am	31.3.2023	30.6.2023	30.9.2023	31.12.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	161 284	162 137	163 643	165 612
3	stabile Einlagen	110 362	110 553	111 705	113 321
4	weniger stabile Einlagen	42 620	42 386	41 886	41 544
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	134 255	134 917	135 531	138 229
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	41 198	39 799	38 064	35 167
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	92 670	94 805	96 930	102 494
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	387	313	537	568
9	besicherte Großhandelsfinanzierung				
10	zusätzliche Anforderungen	86 848	86 013	85 324	84 598
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	6 517	6 414	6 420	6 289
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	193	197	223	347
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	80 138	79 402	78 680	77 962
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2 822	2 764	2 493	2 648
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	104 981	105 977	106 611	107 630
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	40 852	42 025	44 255	47 945
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	23 000	22 604	22 021	22 012
19	Sonstige Mittelzuflüsse	5 130	3 221	3 157	3 244
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	68 982	67 850	69 433	73 200
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	65 745	64 136	65 087	68 144
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquidity Coverage Ratio (%)				

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR - gewichtet

		a	b	c	d
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Mio. € % Quartal endet am	31.3.2023	30.6.2023	30.9.2023	31.12.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt	118 336	120 430	120 163	122 676
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	10 229	10 303	10 428	10 553
3	stabile Einlagen	5 518	5 528	5 585	5 666
4	weniger stabile Einlagen	4 711	4 775	4 843	4 887
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	67 555	67 792	67 672	68 736
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	10 276	9 927	9 494	8 770
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	56 893	57 551	57 641	59 398
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	387	313	537	568
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	4 057	5 508	7 031	8 664
10	zusätzliche Anforderungen	17 099	16 898	16 869	17 041
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	5 900	5 795	5 842	5 774
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	193	197	223	347
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	11 005	10 905	10 803	10 920
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2 144	2 137	1 870	2 000
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	4 841	4 415	4 063	3 767
16	Gesamtmittelabflüsse	105 924	107 052	107 932	110 761
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	1 081	1 319	1 610	1 835
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	16 009	15 786	15 589	15 679
19	Sonstige Mittelzuflüsse	5 108	3 200	3 130	3 216
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	22 198	20 305	20 330	20 731
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	22 198	20 305	20 330	20 731
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	118 336	120 430	120 163	122 676
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	83 727	86 748	87 602	90 030
23	Liquidity Coverage Ratio (%)	141,3%	138,8%	137,3%	136,2%

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag

deutlich. Die Zusammensetzung der zur Deckung von Zahlungsmittelebflüssen verwendbaren hochliquiden Vermögenswerte im Beobachtungszeitraum ist nachstehend aufgeführt:

addLIQ3: Hochliquide Aktiva gem. EU/2015/61

Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte Mio. €	31.3.2023	30.6.2023	30.9.2023	31.12.2023
Gesamt	118 336	120 430	120 163	122 676
davon: Level 1	112 022	114 182	113 226	114 921
davon: Level 2A	5 985	5 911	6 571	7 362
davon: Level 2B	329	336	366	392

Die Commerzbank meldet die LCR zusätzlich in US-Dollar und polnischen Zloty (PLN), da diese gemäß CRR als bedeutende Fremdwährungen einzustufen sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht und im Rahmen eines internen Modells limitiert und gesteuert werden.

Im Rahmen der LCR-Berechnung berücksichtigt die Bank für Derivategeschäfte die Liquiditätszu- und -abflüsse für die nächsten 30 Tage. Im Falle von standardisierten Rahmenverträgen werden die Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse auf Nettobasis berechnet. Darüber hinaus berücksichtigt die Commerzbank weitere Sachverhalte, die zu zusätzlichen Liquiditätsabflüssen führen können. Hierzu gehören Nachschüsse für Wertveränderungen von gestellten Wertpapiersicherheiten und im Falle einer Bonitätsverschlechterung zusätzliche Sicherheitenstellungen aufgrund eines adversen Marktzenarios für Derivatetransaktionen. Für die sonstigen Eventualverbindlichkeiten verwendet die Commerzbank seit Juni 2019 zusätzliche Abflussgewichte nach Artikel 23 der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO).

Darüber hinaus gibt es in der Commerzbank keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber als für das Liquiditätsprofil relevant betrachtet werden.

Net Stable Funding Ratio

Basierend auf der Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 (Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR) die regulatorisch definierte strukturelle Liquiditätsquote und wurde zum 30. Juni 2021 eingeführt.

Sie setzt die Forderung nach einer stabilen Refinanzierung in einem Verhältnis zwischen dem Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung und dem Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierung über einen Zeitraum von einem Jahr.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient der gewichteten verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) und der gewichteten erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Sie hat eine Mindesthöhe von 100 %.

Die NSFR zum 31. Dezember 2023 unterstreicht die solide Finanzierungslage der Commerzbank-Gruppe. Es spiegelt das kundenorientierte Geschäftsmodell mit einem hohen Beitrag zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) aus Kundeneinlagen wider. Der Hauptanteil der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) resultiert aus dem Kreditgeschäft, der Hauptanteil des ASF aus Kundeneinlagen.

Die Tabelle EU LIQ2 zeigt wie in Artikel 451a (3) CRR gefordert die Informationen zur strukturellen Liquiditätsquote per 31. Dezember 2023. Hierzu gehören Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung sowie Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung.

EU LIQ Strukturelle Liquiditätsquote

Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	30 977	0	1	5 893	36 871
2	Eigenmittel	30 977	0	1	4 962	35 939
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	931	931
4	Privatkundeneinlagen		168 698	1 761	3 942	163 595
5	Stabile Einlagen		123 369	1 433	2 722	121 284
6	Weniger stabile Einlagen		45 328	328	1 219	42 310
7	Großvolumige Finanzierung:		222 808	10 795	52 308	121 388
8	Operative Einlagen		25 641	0	0	1 298
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		197 167	10 795	52 308	120 089
10	Interdependente Verbindlichkeiten		2 875	1 439	10 511	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	12 025	160	18 150	18 230
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		12 025	160	18 150	18 230
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					340 083
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					6 061
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		3	3	31 716	26 964
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		350	0	0	175
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		103 506	17 404	202 848	199 107
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		36 901	554	4 450	4 726
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		18 377	3 067	13 137	16 033
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		38 851	8 506	69 033	136 269
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1 999	348	12 686	54 211
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		3 250	3 685	69 221	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		2 780	3 289	56 240	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		6 127	1 592	47 008	42 078
25	Interdependente Aktiva		2 875	1 439	10 511	0

Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
26	Sonstige Aktiva		31 820	607	13 645	18 152
27	Physisch gehandelte Waren				138	117
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		390	0	4 105	3 820
29	NSFR für Derivateaktiva		1 757			1 757
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		6 681			334
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		22 992	607	9 403	12 123
32	Außerbilanzielle Posten		113 137	13 745	61 452	10 789
33	RSF insgesamt					261 246
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					130,2

F. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR) definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet u.a. rechtliche Risiken, HR-Risiken, IT-Risiken, Outsourcing-Risiken oder Steuerri-siken sowie Produktrisiken, Verhaltensrisiken und Risiken aus dem Bereich Environment, Social, Governance (ESG). Strategische Risiken und Reputationsrisiken stehen in dieser Definition nicht im Fokus. Das Compliance-Risiko sowie das Cyber-Risiko werden in der Commerzbank aufgrund ihrer gestiegenen ökonomischen Bedeutung als separate Risikoarten gesteuert. Die Verluste aus Compliance- sowie Cyber-Risiken fließen in das Modell zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken ein.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

In der Commerzbank sind die Themenstellungen OpRisk und Governance des Internen Kontrollsystems (IKS) aufbauorganisatorisch und methodisch eng miteinander verbunden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hintergrund dieser Verzahnung ist, dass in zahlreichen OpRisk-Fällen die Ursachen im Zusammenhang mit dem Versagen der Kontrollmechanismen stehen. Damit trägt ein funktionsfähiges IKS dazu bei, Verluste aus operationellen Risiken zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden und so mittel- bis langfristig auch die ökonomische Kapitalbelastung für die Hinterlegung operationeller Risiken zu mindern. Umgekehrt bieten die Systematiken für operationelle Risiken die Möglichkeit, das IKS konsistent zum Management operationeller Risiken auszurichten. Die Weiterentwicklung des IKS-Kontrollgefüges ist eine wesentliche Säule zur proaktiven Reduzierung beziehungsweise Verhinderung operationeller Risiken.

Das Group OpRisk Committee der Commerzbank tagt mindestens viermal jährlich unter Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) und befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern. Zudem fungiert es als Eskalations- und Entscheidungsgremium für bedeutende bereichsübergreifende OpRisk-Themen. Die Management-Boards bzw. die Segment-Gremien mit Zuständigkeit für operationelle Risiken befassen sich mit der Steuerung der operationellen Risiken in den jeweiligen Einheiten. Sie analysieren OpRisk-Themen, die die Einheit betreffen, zum Beispiel Verluster-eignisse, und definieren abzuleitende Maßnahmen beziehungsweise Handlungsempfehlungen.

Die OpRisk-Strategie der Commerzbank wird jährlich vom Vorstand, nach Diskussion und Votierung im Group OpRisk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt das Risikoprofil, die Eckpunkte der angestrebten Risikokultur sowie das Rahmenwerk und die Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken in der Commerzbank. Organisatorisch basiert die OpRisk-Steuerung auf drei hintereinandergeschalteten Ebenen (Three Lines of Defence), deren zielgerichtetes Zusammenspiel zur Erreichung der vorgegebenen strategischen Ziele maßgeblich ist.

Risikosteuerung

Die Commerzbank steuert das operationelle Risiko aktiv, mit dem Ziel, OpRisk-Profil und Risikokonzentrationen systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigation zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen.

Operationelle Risiken zeichnen sich durch eine asymmetrische Schadensverteilung aus, das heißt der überwiegende Anteil der Schäden kommt in geringer Schadenshöhe zum Tragen, während vereinzelte Schäden mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohem Schadenspotenzial schlagend werden können. Daraus resultiert die Notwendigkeit, das hohe Schadenspotenzial zu limitieren und die regelmäßige Schadenserwartung proaktiv zu steuern.

Die Commerzbank hat dazu ein mehrstufiges System etabliert, das definierte Kenngrößen für die Limitierung des ökonomischen Kapitals (Risikokapazität) mit solchen zur operativen, unterjährigen Steuerung (Risikoappetit/Risikotoleranz) integriert und durch Regelungen für das transparente und bewusste Eingehen und Freigeben von Einzelrisiken (Risikoakzeptanz) komplettiert wird.

Im Rahmen der OpRisk-Steuerung findet eine jährliche Bewertung des IKS-Schlüsselkontrollen der Bank und ein Risk Scenario Assessment statt. Daneben werden OpRisk-Schadensfälle kontinuierlich analysiert und anlassbezogen einem IKS-Backtesting unterzogen. Bei materiellen Schadensfällen werden Lessons-Learned-Aktivitäten aufgenommen.

Ein strukturiertes, zentrales und dezentrales Berichtswesen stellt sicher, dass das Management der Bank und der Segmente, die Mitglieder des Group OpRisk Committees sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelle Risiken unterrichtet werden. Detaillierte OpRisk-Berichte werden quartalsbezogen erstellt. Sie beinhalten eine Darstellung der Entwicklung der OpRisk-Verluste, der wesentlichen Verlustereignisse der Segmente, aktuelle Risikoanalysen, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie den Status eingeleiteter Maßnahmen.

Zudem sind operationelle Risiken Teil der regelmäßigen Risiko-berichterstattung an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats.

OpRisk-Kapitalbedarf

Die Commerzbank misst seit dem vierten Quartal 2021 das regulatorische Kapital mittels des Standardansatzes (SA) und das ökonomische Kapital für operationelle Risiken mittels eines dedizierten internen Modells (OpRisk ErC-Modell).

Standardansatz – Säule I Der Standardansatz ist gruppenweit in Anwendung. Die Berechnungsgrundlage für diesen ist der Dreijahresdurchschnitt des sogenannten „maßgeblichen Indikators“. Dieser wird aus regulatorisch vorgegebenen Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung berechnet (insbesondere Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstige betriebliche Erträge). Der „maßgebliche Indikator“ wird in acht verschiedene Geschäftsfelder aufgeteilt und mit verschiedenen Risikogewichten multipliziert.

OpRisk ErC Modell – Säule II Das ErC Modell ermittelt einen Anrechnungsbetrag auf Basis quantitativer Methoden, welcher durch qualitative Komponenten ergänzt wird. Das hierfür verwendete interne Modell entspricht dem vorherigen fortgeschrittenen Messansatz (AMA).

Quantitative Komponenten

Zu den quantitativen Komponenten des OpRisk ErC-Modells zählen die internen und externen OpRisk-Verlustdaten und die mathematisch-statistische Modellierung.

Die gruppenweite Sammlung interner OpRisk-Verlustdaten erfolgt verpflichtend ab einem Grenzwert von 10.000 Euro mittels einer gruppenweit verfügbaren Verlustdatenbank. Da die intern ermittelte Verlustdatenhistorie extreme OpRisk-Ereignisse unter Umständen nicht adäquat abbilden kann, werden im OpRisk ErC-Modell zusätzlich externe OpRisk-Ereignisse berücksichtigt. Es werden hierbei relevante externe Verlustdaten der Operational Riskdata eXchange (ORX) Association, Genf, einem internationalen Datenkonsortium, verwendet. Für die mathematisch-statistische Modellierung werden die Daten nach Kombinationen von Business Lines, Ereigniskategorien und Regionen gruppiert. Die Schadensfrequenzen werden auf Basis der internen Schadensdaten, die Schadenshöhenverteilung auf Basis der internen und externen Verlustdaten modelliert.

Qualitative Komponenten

Die qualitativen Methoden (Risk Scenario Assessment und Business Environment and Control System) ergänzen die Informationen aus den quantitativen Modellkomponenten.

Das Risk Scenario Assessment (RSA) stellt eine ex-ante Risikobetrachtung operationeller Risiken dar. Die auf Expertenmeinungen basierenden Risikoszenarios werden, im Hinblick auf außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Risikoereignisse mit existenzgefährdenden oder stark ergebnisbeeinträchtigenden Auswirkungen formuliert und in der Modellierung berücksichtigt.

Das Business Environment and Control System (BEC) liefert Steuerungsanreize zur Reduzierung der operationellen Risiken und zur Verbesserung des Risikomanagements. Dabei werden Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren in Form von Kapitalauf beziehungsweise -abschlägen auf den ökonomischen OpRisk-Kapitalbedarf im OpRisk-Modell abgebildet. Das BEC berücksichtigt die folgenden qualitativen OpRisk-Elemente:

- Internes Kontrollsystem (IKS): Im Rahmen der jährlichen IKS-Erhebung wird das unternehmensweite IKS-Kontrollgefüge hinsichtlich der Funktionsfähigkeit bewertet. Zur angemessenen Abbildung der Faktoren des Internen Kontrollsystems besteht das IKS als Themenfeld des BEC aus drei Komponenten: IKS-Self-Assessment (Bewertung durch die kontrolldurchführenden Einheiten), IKS-Testing (unabhängige Überprüfung durch die interne Revision) sowie IKS-Dokumentation (Modellierungsstand im Prozessmodell der Bank).
- Personalrisiko: Der durch den Konzernbereich Group Human Resources erstellte Personalrisikoreport berücksichtigt die aktuellen personalwirtschaftlichen Handlungsfelder und stellt Risikoinformationen anhand festgelegter Kriterien dar.
- IT-Risiko: Der durch den Konzernbereich Group Cyber Risk and Information Security erstellte IT-Risikoreport erhebt IT-risikorelevante Kennzahlen in den Themenblöcken IT-Security und -Incidents. Die Kennzahlen berücksichtigen dabei eine Abdeckung der vier IT-Schutzziele: Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit. Zudem wird eine Bewertung über die Angemessenheit und die Ausführung von Notfallplänen in das BEC mit einbezogen.
- OpRisk-Steuerung: Der Abteilung Operational Risk bewertet das aktive OpRisk-Management von Einheiten auf Basis eines einheitlichen Kriterienkataloges. Zusätzlich werden Informationen zur Abarbeitung von Revisionsfeststellungen in das BEC einbezogen.
- Top Level Adjustments (TLA): TLA werden nur in begründeten Ausnahmefällen angewendet, um einen Risikopuffer für außerordentliche Veränderungen im OpRisk-Umfeld zu bilden und diesen kurzfristig in die OpRisk-Kapitalbedarfsermittlung einzubeziehen.

Die Tabelle EU OR1 zeigt wie in Artikeln 446 und 454 CRR gefordert die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko

und risikogewichtete Positionsbeträge per 31. Dezember 2023 sowie maßgebliche Indikatoren der Vorjahre.

Tabelle OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge:

Banktätigkeiten	a			b	c	d	e
	Maßgeblicher Indikator ¹			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag		
Mio. €	2020	2021	2022				
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	0	0	0		0		0
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	9 252	10 721	11 890		1 823		22 790
3 Anwendung des Standardansatzes	9 252	10 721	11 890				
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	0	0	0				
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0		0		0

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Berechnung des maßgeblichen Indikators liegen einige zugrunde liegende Informationen nur vorläufig vor, so dass der aktuelle Wert eine vorläufigen Charakter hat. Dies führt dazu, dass nach finaler Berechnung der hier ausgewiesene Vorjahreswert von der letztjährigen Veröffentlichung abweicht.

Stresstesting und Validierung

Als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und des Risikotragfähigkeitskonzepts werden regelmäßig Stresstests für das operationelle Risiko durchgeführt. Als Basis der Stress-Methodik wird konsistent zur Bestimmung des regulatorischen Anrechnungsbetrags der Standardansatz und zur Bestimmung des ökonomischen Anrechnungsbetrags das OpRisk-ErC-Modell verwendet. Zur Sicherstellung der fortwährenden Angemessenheit des OpRisk-Rahmenwerks und der verwendeten Methoden findet eine regelmäßige Validierung statt. Die 2023 durchgeführte Validierung hat deren Angemessenheit bestätigt.

Ausblick

Das Rahmenwerk der Commerzbank hinsichtlich des Managements des Operationellen Risikos wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Aktuell liegt der Fokus hierbei insbesondere auf der Begleitung der strategischen Maßnahmen der Commerzbank, der Weiterentwicklung des OpRisk-ErC-Modells sowie der Integration von ESG-Aspekten in die Risikosteuerung.

Im regulatorischen Umfeld sieht weiterhin der EU-Entwurf zur Umsetzung der Regeln des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht die verpflichtende Einführung des Standardised Approach zur Berechnung des regulatorischen OpRisk-Kapitalbedarfs ab dem 1. Januar 2025 vor.

Unterrisikoarten des operationellen Risikos

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind die Unterrisikoarten des operationellen Risikos gemäß Risikoinventur der Commerzbank.

Rechtliche Risiken

Rechtsrisiken entstehen für den Commerzbank-Konzern in erster Linie dann, wenn sich Ansprüche der Bank aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzen lassen oder aber Ansprüche gegen die Bank verfolgt werden, weil das zugrunde liegende Recht nicht beachtet wurde oder sich nach Abschluss eines Geschäfts geändert hat.

Auch das Betreiben von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften, bei deren Aufnahme oder Durchführung aufsichtsrechtliche Bestimmungen zu beachten sind, kann zu Rechtsrisiken führen. Dieses Risiko kann sich auch in Anordnungen oder Sanktionen verwirklichen, die von einer oder mehreren Behörden, deren Aufsicht die Commerzbank weltweit unterliegt, erlassen oder verhängt werden. Das Rechtsrisiko zeigt sich weiterhin in realisierten Verlusten beziehungsweise Rückstellungen, die sich aufgrund von oder im Zusammenhang mit gegen die Commerzbank gerichteten Klagen ergeben (Passivprozesse). Von der Commerzbank erhobene Klagen (Aktivprozesse) verkörpern in der Regel kein operationelles, sondern ein Kreditrisiko, sodass dem Verlustrisiko bereits durch Wertberichtigungen Rechnung getragen wird. Die Rechtsverfolgungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten) bei einem Aktivprozess werden jedoch als Rechtsrisiko eingeordnet.

Organisation

Group Legal obliegt als „Second Line of Defence“ in der Commerzbank funktional die Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos. Alle juristischen Mitarbeiter an den verschiedenen Standorten von Group Legal inklusive der ausländischen Niederlassungen sowie die juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilungen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften sind als Rechtsrisiko-Manager operativ für die Identifizierung und Steuerung des konzernweiten Rechtsrisikos der Commerzbank zuständig.

Risikosteuerung

Die Rechtsrisiko-Manager im Konzern haben die Aufgabe, rechtliche Risiken und alle dadurch möglichen Verluste in einem frühen Stadium zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung oder Minimierung der Verluste aufzuzeigen und an rechtliche Risiken betreffenden Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Sie sollen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches ständig über alle rechtlichen Änderungen oder neuen Erkenntnisse auf dem Laufenden bleiben und die betroffenen Geschäftseinheiten über die Auswirkungen auf das Rechtsrisiko sowie über sich ergebenden Handlungsbedarf informieren.

Die Rechtsrisiko-Manager verantworten die Veranlassung beziehungsweise Anpassung von Prozessrückstellungen und betreuen und überwachen die neuen und laufenden Gerichtsverfahren.

Bei Passivprozessen wird die Rückstellung auf Grundlage der Risikoeinschätzung des zuständigen Rechtsrisiko-Managers gebildet. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellung für die Forderung nimmt der Rechtsrisiko-Manager die bestmögliche Schätzung des wahrscheinlichen Verlustes (in Geldmitteln/Mittelabfluss) aus dem Rechtsstreit vor. Die Rückstellung für die Forderung ist in Höhe dieses erwarteten Verlustes zu bilden, wenn der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist. Der Rechtsrisiko-Manager muss bei neuen Erkenntnissen, insbesondere nach jedem bedeutenden Verfahrensabschnitt, die Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusterwartung prüfen und die Rückstellung für die Forderung entsprechend anpassen. Bei Aktivprozessen werden in der Regel nur die erwarteten Gerichts- und Anwaltskosten zurückgestellt.

Quartalsweise informiert Group Legal im Litigation Report über alle wesentlichen Gerichtsverfahren und Rechtsrisikoentwicklungen. Adressaten sind das Management und der Aufsichtsrat der Bank, die Bankenaufsicht sowie das OpRisk Committee.

Ablauf – und Organisationsrisiko

Die Commerzbank hat mit der schriftlich fixierten Ordnung (SFO) ein definiertes Rahmenwerk für die Aufbau- und Ablauforganisation. Grundlage dafür bilden gesetzliche Anforderungen, unter anderem die MaRisk AT5 – Organisationsrichtlinien sowie die Strategie und Verfassung der Commerzbank.

Die Regelungen für die Aufbauorganisation beinhalten einheitliche und verbindliche Mindestanforderungen an die Struktur der Bank und weisen damit Verantwortungen eindeutig zu. Kernelemente sind der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand, die Geschäftsaufträge mit den Beschreibungen der Aufgaben der Unternehmenseinheiten und die Sachkostenkompetenzen für die jeweiligen Führungsebenen.

Für die Ablauforganisation sind Standards zur Erstellung, regelmäßigen Aktualisierung, Genehmigung und Dokumentation von Anweisungen und Prozessen sowie zu nutzende Systeme gesetzt.

In beiden Bestandteilen finden regelmäßige Aktualitätsprüfungen statt. Die risikoverantwortlichen Führungskräfte sind über Freigabeprozesse eingebunden und werden so über sich eventuell verändernde Risiken unterrichtet.

Damit wird insgesamt eine Handlungssicherheit für alle standardsetzenden Funktionen und Mitarbeitende hergestellt.

IT-Risiken

Unter IT-Risiken verstehen wir in unserer internen Definition die Risiken für die Sicherheit der in unseren Systemen verarbeiteten Informationen im Hinblick auf die Einhaltung der nachstehenden vier IT-Schutzziele:

Vertraulichkeit: Informationen sind vertraulich, wenn sie für nicht berechtigte Personen, Geschäftsprozesse oder IT-Systeme weder verfügbar noch rekonstruierbar sind.

Integrität: Informationen sind integer, wenn sie nicht auf unautorisierte Weise modifiziert oder zerstört worden sind. Ein informationsverarbeitendes System (IT-System) ist integer, wenn es die ihm zugedachten Funktionen in unbeeinträchtigter Art und Weise sowie frei von bewussten oder versehentlichen unautorisierten Manipulationen durchführen kann.

Nachvollziehbarkeit: Auf Informationen angewandte Aktionen und Techniken sind nachvollziehbar, wenn diese selbst sowie deren Herkunft eindeutig zurückverfolgt werden können.

Verfügbarkeit: Informationen sind verfügbar, wenn sie für berechtigte Personen, Geschäftsprozesse und IT-Systeme immer dann in einem festgelegten Umfang verwendbar sind, wenn sie benötigt werden.

Der Schutz und die Sicherheit eigener und von Kunden anvertrauter Informationen sowie der diese Informationen verarbeitenden Geschäftsprozesse und IT-Produkte genießen in der Commerzbank einen hohen Stellenwert. Sie sind als ein zentrales Element in unserer IT-Strategie verankert. Die Anforderungen an die IT-Sicherheit, die auf den vorgenannten IT-Schutzziele basieren, sind in Policies und Verfahrensweisungen geregelt.

IT-Risiken werden im Rahmen von IT-Governance-Prozessen identifiziert, bewertet und regelmäßig überprüft. Das IT-Risiko wird über den quartalsweisen IT-Risikoreport berichtet. Die Informationssicherheit ist auch als ein bedeutsames Ziel in unserem Internen

Kontrollsystem verankert. Durch veränderte Rahmenbedingungen rückte die Berücksichtigung der vier IT-Schutzziele für Homeoffice-Technologien weiter in den Fokus.

Zudem werden relevante IT-Risiken im Rahmen des Managements der operationellen Risiken in Form von Risikoszenarios bewertet und fließen in die ErC-Berechnung der Bank ein. Dazu gehören das Risiko eines Ausfalls kritischer IT, das Risiko externer Angriffe auf die Systeme oder Daten der Bank und die Risiken des Cloud Sourcing (Szenarios „Cyber Risk“ und „Cloud“), der Diebstahl von Unternehmensdaten oder der Ausfall von Dienstleistern und Lieferanten. Siehe dazu auch die Ausführungen zu Cyberrisiken.

Entsprechend der hohen Bedeutung der IT-Sicherheit in der Commerzbank erfolgt deren kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung im Rahmen strategischer Initiativen. Der Bedeutung des Faktors Mensch für die IT-Sicherheit und Cybersicherheit haben wir durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Die Themen IT-Risikomanagement und IT-Sicherheit werden im Allgemeinen und mit Bezug auf die regulatorischen Anforderungen aus BAIT und MaRisk, in der „IT-Strategie 2024-2027“ behandelt. Die IT-Sicherheit ist dabei eine der fünf Ziele der IT-Strategie. In der IT-Strategie 2024-2027 werden Betätigungsfelder und Maßnahmen vom Status Quo abgeleitet. Im Tätigkeitsbereich „Cyber Security“ ist die Bank bestrebt, den Entwicklungsstand von Zero Trust und die allgemeine Anwendung der Zero Trust Prinzipien kontinuierlich zu verbessern. Die dazugehörigen Maßnahmen und die Maßnahmen aus der „Information Security Strategy“ tragen zum IT-Risikomanagement bei.

Personalrisiken

Im Sinne einer internen, steuerungsorientierten Ausgestaltung dieser Definition subsumiert die Commerzbank AG unter Personalrisiken folgende Elemente:

Anpassungsrisiko: Ein Anpassungsrisiko entsteht, wenn sich aufbau- und ablauforganisatorische Rahmenbedingungen (zum Beispiel Umstrukturierungen, Veränderungen der Führungskultur, Qualifizierungsbedarfe) verändern, sich diese auf die Wirkungsbereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken und damit eine erhöhte Veränderungsbereitschaft der Belegschaft erfordern.

Motivationsrisiko: Motivationsrisiken entstehen daraus, dass demotivierende Faktoren nicht abgestellt und motivierende Faktoren in nicht ausreichendem Maße bei der Belegschaft wahrgenommen werden (zum Beispiel Führung, Vergütung). Die Auswirkungen (zum Beispiel zurückgehaltene Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) können sich direkt auf die Arbeitsatmosphäre und Produktivität der Organisation auswirken.

Austrittsrisiko: Austrittsrisiken berücksichtigen die Folgen ungewollter Austritte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (zum Beispiel Arbeitnehmerkündigungen), insbesondere bei Leistungsträgern.

Engpassrisiko: Im Engpassrisiko werden die Folgen einer nicht ausreichenden Personalausstattung (zum Beispiel unbesetzte Planstellen, fehlende Nachwuchsplanung) sowie daraus folgender Konsequenzen (operative Engpässe, erhöhte Arbeitslast, geringere Produktivität, Krankheit) berücksichtigt.

Strategie und Organisation

Personal stellt für die Commerzbank eine zentrale Ressource dar. Vor diesem Hintergrund ist es grundsätzlich die Aufgabe aller Führungskräfte, die Personalrisiken im eigenen Verantwortungsbereich im Blick zu behalten und etwaigen Fehlentwicklungen gegebenenfalls unter Einbeziehung von Group Human Resources (GM-HR) zu begegnen. Mit dem zusätzlich durch GM-HR gesteuerten systematischen Personalrisikomanagement wird das Ziel verfolgt, etwaige Veränderungen in der Risikosituation zu identifizieren, zu beurteilen und unter anderem durch den Einsatz ausgewählter personalwirtschaftlicher Instrumente zu steuern.

Der Konzernbereich GM-HR wird vom Bereichsvorstand Group Human Resources verantwortet, der direkt an das für Personal zuständige Vorstandsmitglied (CHRO) berichtet.

Risikosteuerung

Für Personalrisiken gelten uneingeschränkt die strategischen Leitplanken aus der übergeordneten Konzernrisikostategie. Die Teilrisikostategie „Operational Risk“ setzt dazu als Teil der Gesamtrisikostategie der Commerzbank den risikostategischen Rahmen und enthält neben strategischen und organisatorischen Elementen eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagements der Personalrisiken. In diesem Kontext erstellt GM-HR halbjährlich für den Vorstand einen Personalrisikoreport für die Commerzbank AG und ihre größten Tochtergesellschaften, um anhand festgelegter Kriterien das Anpassungsrisiko, Motivationsrisiko, Austrittsrisiko und Engpassrisiko zu bewerten und um aktuelle risikorelevante Handlungsfelder aufzudecken.

Dem Anpassungsrisiko wird durch ausgewählte interne sowie externe Aus-, Weiterbildungs- und Change-Maßnahmen begegnet. Es wird gewährleistet, dass das Qualifikationsniveau unserer Mitarbeitenden den aktuellen Anforderungen entspricht, strukturelle Veränderungen begleitet und die Mitarbeitenden ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten gerecht werden. Etwaigem Knowhow-Verlust wird mit Schulungsformaten wie Umschulung und Weiterqualifizierung („Re- and Upskilling“) sowie Entwicklung eines nachhaltigen Personalentwicklungsplans begegnet.

Das Motivationsrisiko wird seitens GM-HR mit regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfasst. Dort können mögliche Veränderungen in der Unternehmensverbundenheit der Mitarbeitenden frühzeitig erkannt und adäquate Steuerungsmaßnahmen initiiert werden. Hierzu zählen unter anderem die Entwicklung von Anreizsystemen zur Anerkennung individueller Leistungen, aber auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Mitarbeitenden oder eine Übertragung von Aufgaben höheren Anspruchs an Leistungsträger.

Mit Blick auf das Austrittsrisiko wird mittels großer Sorgfalt versucht, nachhaltige Störungen der Betriebsabläufe, aufgrund von Abwesenheit oder dem Ausscheiden von Mitarbeitenden, zu vermeiden. Hierfür beobachtet GM-HR regelmäßig die Fluktuation sowohl quantitativ als auch qualitativ. Eine weitere risikomitigierende Maßnahme ist unter anderem auch die Vereinbarung einer doppelten Freiwilligkeit bei Sozialplan-Instrumenten zur Vermeidung von ungewünschten Austritten im Kontext von Abbaumaßnahmen.

Dem Engpassrisiko wird durch eine angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung begegnet. Diese soll sicherstellen, dass die betriebsinternen Erfordernisse, die Geschäftsaktivitäten und die jeweils gültige Strategie der Commerzbank AG umgesetzt werden können. Hierzu zählt, neben der Stärkung der Arbeitgebermarke, auch die Modernisierung des Personalbeschaffungsprozesses in Deutschland sowie an internationalen Standorten. Sie können so dazu beitragen, dass eine angemessene Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den jeweils erforderlichen Qualifikationen zur Verfügung steht.

Auslagerungsrisiken

Auslagerungen werden in der Commerzbank gemäß der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen (EBA/GL/2019/02) in Einklang mit §25 a/b KWG und MaRisk AT9 definiert. Die Group Outsourcing Policy ist das grundlegende Rahmenwerk für den Konzern, um im Einklang mit der Outsourcing Strategie die Risiken aus Auslagerungen zu mitigieren. Die Grundsätze und Regeln aller Komponenten der Group Outsourcing Policy sind für die Commerzbank AG und ihren in- und ausländischen Töchtern und Niederlassungen verbindlich.

Ein wesentlicher Teil im Auslagerungsprozess ist die Bestimmung der Wesentlichkeit des Auslagerungsvorhabens. Die Klassifikation jeder Auslagerung in „wesentlich“ und „nicht wesentlich“ entspricht den regulatorischen Anforderungen auf der Grundlage einer strukturierten Risikoanalyse. Wesentliche Auslagerungen unterliegen einem verschärften Steuerungs- und Überwachungskonzept. Die verantwortliche 1st LoD (Retained Organisation) muss für jede Auslagerung geeignete Kontrollmaßnahmen, zum Beispiel Kontrolle der Leistungsqualität, Zufriedenheit mit dem Dienstleister, oder regelmäßige Auswertung von internen oder externen Audits, etablieren. Zusätzlich müssen die Risikoanalysen regelmäßig geprüft und aktualisiert werden. Für wesentliche Auslagerungen muss dies jährlich erfolgen, für nicht wesentliche Auslagerungen erfolgt die Überprüfung abhängig vom individuellen Risiko in einem 1-, 2- oder 3-jährigen Zyklus. Unabhängig davon muss die 1st LoD bei signifikanten, unvorhergesehen Ereignissen die Risikoanalyse außerhalb des Regelzyklus aktualisieren.

Auslagerungs-Beziehungen stellen eine Teilmenge von Drittanbieter-Beziehungen dar. Die zunehmende Komplexität, von klassischen Themen bis zu Cloud-Auslagerungen, macht einen entsprechend umfassenden Ansatz zu Lieferanten- oder Auslagerungsrisiken notwendig. Daher wird im Jahr 2024 ein ganzheitlicher Ansatz zur Steuerung der Risiken über alle Arten von Drittanbieterrisiken (Third-Party Risk) eingeführt.

Lieferantenrisiko

Kernpunkte für das Lieferantenrisiko sind die Bewertung und Steuerung von Risiken, die sich aus der Beziehung zu Lieferanten ergeben. Bereits im Rahmen des strukturierten Auswahlprozesses für Lieferanten wird eine Bewertung der Lieferantenrisiken durchgeführt, die unter anderem Kriterien wie Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Bei aktiven Beziehungen zu Lieferanten werden Änderungen im Lieferantenrisiko regelmäßig überprüft und gegebenenfalls risikomindernde Maßnahmen eingeleitet. Die risikoorientierte Weiterentwicklung des Lieferantenrisikos wird fortgesetzt. Im Jahr 2024 soll ein ganzheitlicher Ansatz zur Steuerung der Risiken über alle Arten von Drittanbieterrisiken ((Third-Party Risk) eingeführt werden (siehe Auslagerungsrisiken).

Steuerrisiko

Das Steuerrisiko setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Das Risiko der Abgabe von fehlerhaften¹, unvollständigen oder verspäteten Steuererklärungen, Steueranmeldungen, Pflichtmeldungen von steuerlich relevanten Merkmalen/Informationen oder Verletzung von Anzeige-, Berichts-, Melde- oder Mitwirkungspflichten.

Daraus können folgende Kosten entstehen: Strafzahlung für verspätete Ausführung und Säumniszuschläge wegen Nichteinhaltung gesetzlicher Fristen, Zinsaufwände bei Steuernachzahlungen und Strafen in Form von Zwangsgeldern oder Säumniszuschlägen für die Verletzung von Mitwirkungs-, Dokumentations-, Archivierungs-, und Aufbewahrungsfristen (GoBD).

Des Weiteren gehören zu Steuerrisiken: Geldbußen oder Strafzinsen aus Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstraftaten, Mehrbelastung aus vermeidbarer Doppelbesteuerung (zum Beispiel Berücksichtigung desselben Sachverhalts für verschiedene Steuerthemen), vermeidbare Steuer-/Zinsaufwendungen oder Nichterstattung von Steuern aufgrund von nicht oder nicht ordnungsgemäßer Stellung von Anträgen oder Prüfung von Steuerbescheiden und zusätzlicher Aufwände durch Steuerschätzungen.

¹ Bei fehlerhaft ist drauf abzustellen, ob der Fehler im Zeitpunkt der Erklärung beziehungsweise Meldung als ein solcher zu bewerten/zu erkennen war. Wurden gesetzliche Regelungen unbestreitbar falsch ausgelegt, bewusst falsche Angaben

gemacht oder bestehende Prozesse nicht eingehalten, ist dies als fehlerhaft zu werten. Liegt eine vertretbare abweichende Interpretation einer gesetzlichen Regelung vor, welche zu einer Anpassung im Rahmen einer Betriebsprüfung führt, liegt kein Fehler im Sinne operationeller Risiken vor.

Angesichts der genannten Steuerrisiken und des Null-Toleranz-Ansatzes bezüglich Steuerstraftaten, der Beihilfe zu Steuerstraftaten und bei Steuerordnungswidrigkeiten, hat die Commerzbank ein Tax Compliance Management System (TCMS) aufgebaut, welches durch den eigens hierauf spezialisierten GM-TAX Tax Compliance Management Bereich in Zusammenarbeit mit diversen Bereichen in- und außerhalb von GM-TAX laufend analysiert und weiterentwickelt wird.

Die Commerzbank berichtet bekannte Steuerrisiken aus Steuerstraftaten vierteljährlich an das Bank-wide Anti-Fraud & Corruption Committee (BAFCC) für die Commerzbank AG mit wesentlichen ausländischen Niederlassungen und relevanten Töchtern.

G. Sonstige wesentliche Risiken

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind die sonstigen wesentlichen Risiken gemäß Risikoinventur der Commerzbank.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken fallen unter die Definition der operationellen Risiken. Die Commerzbank versteht und erkennt die Existenz von inhärenten Compliance-Risiken in ihren Geschäftsfeldern, die insgesamt und speziell von der Finanzkriminalität missbraucht werden können. Das Compliance-Risiko umfasst hierbei die Risikofelder Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen/Embargos, Markets Compliance, sonstige strafbare Handlungen (Fraud), wie Betrug, Bestechung und Korruption sowie die Beachtung menschen- und umweltrechtlicher Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Zur aktiven Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen hat der Vorstand der Commerzbank entsprechende Werte in Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) festgeschrieben und kommuniziert.

Organisation

Group Compliance wird durch den Bereichsvorstand Group Compliance gesteuert; er berichtet direkt an den Vorstand. Der Bereichsvorstand Group Compliance ist gemäß § 87 (5) WpHG, BT 1.1 MaComp (Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion) sowohl der „Compliance-Beauftragte“ als auch gemäß § 25 h (7) KWG (Kreditwesengesetz), §§ 7 und 9 GwG (Geldwäschegesetz) der „Geldwäschebeauftragte“ beziehungsweise „Gruppen-Geldwäschebeauftragte“ des Konzerns. Der Bereichsvorstand von Group Compliance übernimmt außerdem die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten (MRB) im Sinne des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG).

Group Compliance ist verantwortlich für:

A. die fünf Compliance-Risikotypen/-felder:

- 1) Anti-Geldwäsche/Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
- 2) Sanktionen und Embargos,
- 3) Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption,
- 4) Markets Compliance
- 5) Beachtung menschen- und umweltrechtlicher Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, sowie

B. weitere Aufgaben:

- 1) verantwortlich für die Koordination der Anforderungen aus MaRisk Abschnitt 4.4.2 („MaRisk-Compliance-Funktion“) und
- 2) unabhängige Durchführung interner Sonderuntersuchungen mit Compliance-Relevanz.

Risikosteuerung

Zur Verhinderung von Compliance-Risiken hat die Commerzbank geschäfts-, kunden-, produkt- und prozessbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen implementiert. Die Gesamtheit dieser Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben wird als Compliance-Management-System bezeichnet. Die Commerzbank orientiert sich bei der Ausgestaltung dieses Compliance-Managementsystems an internationalen Marktstandards sowie den regulatorischen Vorgaben in den für die Geschäftstätigkeit der Commerzbank relevanten Ländern. Die Commerzbank entwickelt ihr Compliance-Management-System kontinuierlich weiter, um ihrer Verantwortung sowie der steigenden Komplexität und zunehmenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Gemäß dem Prinzip der „Three Lines of Defence“ ist die Abwehr unerwünschter Compliance-Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Compliance-Funktion (Group Compliance) beschränkt. Vielmehr sind die organisatorischen Kontroll- und Überwachungselemente in drei hintereinander geschalteten Ebenen eingeordnet. Die Einheiten der ersten Verteidigungslinie (1st Line of Defence (LoD)) übernehmen im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit die Verantwortung für die Identifikation und das Management von Risiken sowie für die Einhaltung von Regelungen des eigenen Geschäftsbetriebs und verantworten die Einrichtung prozessorientierter Kontrollmechanismen. Group Compliance als zweite Verteidigungslinie (2nd LoD) setzt Standards für ein angemessenes Risikomanagement, überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren und Kontrollen der ersten Verteidigungslinie und bewertet sowie kommuniziert festgestellte Mängel. Darüber hinaus nimmt Group Compliance Analysen sowie Bewertungen der Compliance-Risiken vor und stellt eine Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks sicher. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie (3rd LoD) überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance sowohl in der 1st LoD als auch der 2nd LoD auf Basis regelmäßiger und unabhängiger Prüfungen.

Die Steuerung der Compliance-Risiken folgt einem strukturierter Regelkreis, dessen Elemente in Wechselwirkung stehen. Die Commerzbank überwacht kontinuierlich relevante regulatorische Anforderungen und stellt die Definition oder die Anpassung korrespondierender interner Standards, die eine Einhaltung der Anforderungen gewährleisten sollen, sicher. Interne, regelmäßige Schulungsmaßnahmen und Beratungsleistungen der Compliance-Funktion unterstützen bei der effektiven Implementierung dieser Standards im Konzern. Die Implementierung umfasst die Erstellung sowie Durchführung geeigneter tagesgeschäftlicher Prozesse und Kontrollen, deren Qualitätssicherung und Funktionsprüfung in der 1st LoD und 2nd LoD. Compliance-Risiken werden überwacht und sind Gegenstand regelmäßiger interner Berichterstattung.

Eskalationen erfolgen, sofern erforderlich, in Abhängigkeit von deren Dringlichkeit und Schweregrad.

Die Risikoanalyse (Compliance Risk Analysis) fungiert als eines der Kernelemente der Risikosteuerung. Sie bewertet das inhärente Risiko, das sich aus den Geschäftsaktivitäten mit unterschiedlichen Kundengruppen und Produkten ergibt, und stellt diesem im Control Assessment eine Bewertung des korrespondierenden Kontrollumfeldes zur Mitigierung des inhärenten Risikos gegenüber. Als Ergebnis hieraus wird ein Residualrisiko ermittelt. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Risikosteuerung (beispielsweise die Einführung zusätzlicher Kontrollen) werden bei Bedarf definiert und deren Umsetzung nachverfolgt.

Die Teilrisikostrategie Compliance-Risiko als Teil der Gesamtrisikostrategie der Commerzbank setzt den risikostrategischen Rahmen im Umgang mit Compliance-Risiken und enthält neben strategischen und organisatorischen Elementen eine detaillierte Beschreibung des Compliance-Risikomanagements. Insbesondere werden hierbei der Risikoappetit je Compliance-Risikotyp konkretisiert sowie die strategischen Handlungsfelder definiert. Group Compliance greift in der Teilrisikostrategie die „Strategie 2027“ der Bank auf.

Reputationsrisiken

Unter einem Reputationsrisiko wird die Gefahr eines Vertrauens- oder Ansehensverlusts der Commerzbank bei ihren Anspruchsgruppen aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verstanden. Zu den Anspruchsgruppen der Commerzbank zählen insbesondere Öffentlichkeit und Medien, Nichtregierungsorganisationen und Kunden. Der Reputation eines Unternehmens kommt im heutigen Wettbewerbsumfeld eine immer größere Bedeutung zu; sie wird vor allem durch den Umgang mit ökologischen oder sozialen Risiken im Kerngeschäft bestimmt (originäre Reputationsrisiken). Menschen beurteilen Unternehmen nicht nur aufgrund persönlicher Erfahrungen, sondern auch auf Basis öffentlicher Berichterstattung, insbesondere der Medienberichterstattung. Daher gehen Reputationsrisiken unmittelbar mit Kommunikationsrisiken einher.

Strategie und Organisation

Es ist grundsätzlich die Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte, den guten Ruf der Commerzbank als bedeutenden Teil ihres Unternehmenswertes zu schützen und zu stärken. Die Segmente und wesentlichen Konzerngesellschaften tragen unmittelbare Verantwortung für Reputationsrisiken, die aus ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit resultieren. Das Management originärer Reputationsrisiken bedeutet, insbesondere im Kundengeschäft der Marktsegmente mögliche ökologische und soziale Risiken rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren – und damit

mögliche Kommunikationsrisiken zu reduzieren oder erst gar nicht entstehen zu lassen.

Im Fokus der Abteilung Reputationsrisiko-Management im zentralen Konzernbereich Group Communications stehen die originären Reputationsrisiken, die direkt zu Reputationsschäden bei den Anspruchsgruppen führen können. Die Abteilung steht im engen Kontakt mit den relevanten Markteinheiten. Das Management der originären Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden. Es ist Bestandteil der Gesamtrisikostrategie der Commerzbank. Dem Reputationsrisiko-Management kommt die Aufgabe zu, originäre Reputationsrisiken in systematischen Prozessen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu adressieren und geeignete Maßnahmen anzuregen beziehungsweise zu ergreifen (Frühwarnfunktion).

Das Reputationsrisiko gehört gemäß Risikoinventur zu den wesentlichen nicht-quantifizierbaren Risikoarten des Commerzbank-Konzerns. Diese sind gemäß der Gesamtrisikostrategie in einer Teilrisikostrategie durch geeignete qualitative Leitplanken zu beschränken und zu überwachen. Die Teilrisikostrategie Reputationsrisiko-Management (TRS RRM) detailliert so die Gesamtrisikostrategie durch eine strategische Steuerung, die auf drei wesentlichen Eckfeilern beruht:

- Erstens zielt die strategische Steuerung des originären Reputationsrisikos auf die Vermeidung von Reputationsschäden aus sozial oder ökologisch kontroversen Geschäften, Produkten und Kundenbeziehungen ab. Dazu hat die Commerzbank klare, in dieser TRS beschriebene Governance-Strukturen geschaffen.
- Zweitens werden erwartete ökonomische Implikationen von Reputationsschäden (geringere Geschäftsvolumina) direkt in der Geschäfts- und Mehrjahresplanung berücksichtigt.
- Drittens werden in der Risikotragfähigkeitsanalyse mögliche Auswirkungen sich unerwartet materialisierender Reputationsrisiken im Geschäftsrisiko oder Operationellen Risiko implizit berücksichtigt.

Der Global Functional Lead für die Steuerung originärer Reputationsrisiken im Commerzbank-Konzern liegt bei Group Communications/Public Affairs/Reputationsrisiko-Management.

Ziele der Strategie sind die

- gesamthafte Steuerung von originären Reputationsrisiken, ergänzend:
 - Berücksichtigung der als materiell erachteten Umweltrisikoaaspekte (derzeit Greenwashing),
 - jährliche Szenarioanalyse zu reputationsrisikorelevanten Aspekten von Umweltrisiken (Klima- und Biodiversitätsrisiken).
- Explizite Integration von Nachhaltigkeitskriterien ins Bankgeschäft,

- interne Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für originäre Reputationsrisiken und die damit einhergehende unternehmerische Verantwortung,
- Information des Managements durch Reputationsrisiko-Reporting.

Steuerung

Originäre Reputationsrisiken werden wesentlich über einen qualitativen Ansatz durch die Abteilung Reputationsrisiko-Management gesteuert. In einem strukturierten Prozess werden Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen aus sensiblen Themenfeldern innerhalb einer 5-poligen Skala in Bezug auf ökologische oder soziale Risiken qualitativ bewertet. Diese Bewertung kann Auflagen oder auch eine negative Beurteilung enthalten, die gegebenenfalls zu einer Ablehnung führt. Neben der qualitativen Bewertung von originären Reputationsrisiken werden mithilfe einer jährlichen szenariobasierten ICAAP-Materialitätsanalyse die Auswirkungen von Umweltrisiken (vor allem Klima- und Biodiversitätsrisiken) auf Reputationsrisiken quantitativ eingeschätzt und eine entsprechende ICAAP-Berücksichtigung über das Geschäftsrisiko sichergestellt.

Zu den im Reputationsrisiko-Management regelmäßig und umfassend analysierten sensiblen Themenfeldern zählen beispielsweise Exporte von Rüstungsgütern sowie Geschäfte und Kundenbeziehungen mit Bezug zur Energie- und Rohstoffgewinnung. Die Haltung der Commerzbank zu diesen Themen findet sich in für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlichen Positionen, Richtlinien und im ESG-Rahmenwerk wieder. Neu aufkommende ökologische und soziale Themen werden vom Reputationsrisiko-Management der Commerzbank regelmäßig beobachtet, analysiert und die entsprechenden Stellen innerhalb der Bank bei Bedarf darüber unterrichtet. Die von der Abteilung identifizierten und bearbeiteten Reputationsrisiken fließen in den vierteljährlichen Reputationsrisiko-Report (Teil 1: Nicht quantifizierbare Risiken; Teil 2: Hohe und erhebliche originäre Reputationsrisiken (Nachhaltigkeitsthemen)) ein, der an den Vorstand sowie den Risikoausschuss des Aufsichtsrats adressiert ist.

Cyber-Risiken

Cyberisiken umfassen Risiken mit einer unmittelbaren Sicherheitsrelevanz oder Risiken, die in eine Sicherheitsrelevanz münden (jeweils im Cyberraum). Der für die Commerzbank relevante Teil des Cyberraums umfasst hierbei alle vernetzten IT-Umgebungen innerhalb der Bank sowie außerhalb der Bank in Richtung Kunden, Geschäftspartner und Dienstleister. Cyberisiken beschäftigen sich demnach mit der digitalen Repräsentation der Bank-Assets (Daten, Informationen) innerhalb des Cyberraums.

Für Cyberisiken gelten uneingeschränkt die strategischen Leitplanken aus der übergeordneten Konzernrisikostategie, der Informationssicherheitsstrategie sowie der Teilrisikostategie

Cyberisiken. Dabei insbesondere ein erweitertes Identity- und Access Management, die Implementierung des Zero-Trust-Modells, die Stärkung der Cyberresilienz sowie weiterhin die Durchführung von umfangreichen Awareness Maßnahmen.

In der Commerzbank erfolgt die Steuerung der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken durch den Konzernbereich „Group Risk Management – Cyber Risk & Information Security“ (GRM-CRIS) und obliegt der Hoheit des Group Chief Information Security Officers (CISO). Neben bereits etablierten Sicherheitsfunktionen (wie zum Beispiel das ISO 27001 zertifizierte Information Security Management System (ISMS) und das Risikoreporting über Key Risk Indicators) liegt der Fokus von GRM-CRIS auf dem angemessenen Management des Cyberisikos sowie der Stärkung der Cyberresilienz der Commerzbank (einschließlich der Information Security Incident Management Fähigkeiten). Zusätzlich adressiert GRM-CRIS die Wechselwirkungen der Cyber- und Informationssicherheitsrisiken zu Risiken aus anderen wesentlichen Risikobereichen wie zum Beispiel das operationelle Risiko.

Die aktuelle Cyberisikolage ist von den geopolitischen Spannungen rund um den Krieg in der Ukraine geprägt und unverändert hoch. Nach wie vor präsent im Rahmen des Russland-Ukraine-Krieges ist die Gefahr von Angriffen durch staatliche Akteure auf kritische Infrastrukturen und daraus resultierender Kollateraleffekte auf die Bank.

Ransomware ist zu einem etablierten Angriffsvektor im Bereich der organisierten Cyberkriminalität geworden, der vor allem mittelständische Unternehmen bedroht. Im Bereich der Verfügbarkeitsangriffe (Distributed Denial of Service – DDoS) beobachten wir eine zunehmende Verlagerung von der Netzwerk- auf die Anwendungsebene.

Ein verbesserter Schutz gegen diese Bedrohungen wurde im Rahmen der verabschiedeten Investitions- und Maßnahmenpakete bereits auf den Weg gebracht. Die Entwicklungen im Cyberumfeld werden in der Commerzbank von einer interdisziplinären Taskforce (Top-Management und Spezialisten aus GRM-CRIS und Group Technology Foundations – GS-TF) kontinuierlich beobachtet.

Durch eine enge Verzahnung der 1st und 2nd Line-of-Defense (LoD-)Aktivitäten im Bereich der Cyberbedrohungsanalyse inklusive der entsprechenden Schutzmaßnahmen und Incident-Management-Prozesse soll die Bank weiterhin angemessen vor solchen Attacken geschützt werden.

Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko besteht in der Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der Planergebnisse mit Einjahres-Risikohorizont und der mittel- bis langfristigen strategischen Ziele der Commerzbank, zum Beispiel resultierend aus Veränderungen von Marktumfeld, Wettbewerbsumfeld, Kapitalmarktanforderungen, Regulatorik/

Politik oder unzureichender Umsetzung der Konzernstrategie (primäre Risikotreiber).

Strategie und Organisation

Unter Einbezug externer und interner Faktoren legt der Vorstand eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der die Ziele der Bank für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die jeweiligen Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Ziel der Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäftsrisikos ist es, eine Vorhersage zur möglichen adversen Abweichung der Entwicklung des Betriebsergebnisses von den jeweiligen Planzahlen über einen 12-monatigen Zeithorizont zu treffen, und so bei der Planung der Geschäftsaktivitäten die Volatilität der zugrundeliegenden Erträge und Aufwendungen zu berücksichtigen. Ziel der mittel- bis langfristig ausgerichteten geschäftsstrategischen Risikosteuerung ist dagegen die sachgerechte Umsetzung der Konzernstrategie zur Erreichung der avisierten Geschäftsziele sowie bei Bedarf die frühzeitige Adjustierung der Geschäftsstrategie bei sich abzeichnenden Veränderungen der Umfeldbedingungen.

Risikosteuerung

Um die sachgerechte Umsetzung der Konzernstrategie zur Erreichung der Geschäftsziele sicherzustellen, erfolgt das strategische Controlling durch regelmäßiges Monitoring von quantitativen und qualitativen Zielen im Konzern und in den Segmenten. Die Bank verfügt über verschiedene Instrumente, um Abweichungen der Ist-Ergebnisse von den Planergebnissen frühzeitig transparent zu machen und gegensteuernde Maßnahmen zur Begrenzung des Geschäftsrisikos einzuleiten – unter anderem regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnissituation des Konzerns und der Segmente, inklusive Monitoring von KPIs und Frühwarnindikatoren. Auf Basis laufender Beobachtungen des deutschen und internationalen Markt- und Wettbewerbsumfelds sowie der Anforderungen des Regulators und der Kapitalmärkte werden kontinuierlich die wesentlichen sich mittel- bis langfristig anbahnenden Veränderungen und Entwicklungen analysiert und hieraus die erforderlichen Handlungsmaßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet. Es erfolgt eine laufende Kontrolle und Nachverfolgung der Strategieumsetzung, insbesondere ein regelmäßiges Fortschrittsmonitoring des zur Implementierung der Strategie „Zeit, was zu bewegen“ definierten Lieferportfolios.

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist in der ökonomischen Perspektive eng mit intern definierten Anforderungen an die Kapitalquote verbunden. Die Erfüllung dieser Anforderungen und die Art der Berücksichtigung des Geschäftsrisikos in der Limitierung der Risikotragfähigkeitsquote gewährleisten eine jederzeitige Unterlegung mit Kapital (Risikodeckungspotenzial). Eine potenziell erforderliche Anpassung der Risikobereitschaft der Commerzbank und/oder die Einleitung von Kapitalmaßnahmen folgen der allgemeinen Risk Governance der Gesamtrisikostategie. In der

normativen Perspektive wird das Geschäftsrisiko implizit durch die SREP P2G- und P2R-Anforderungen sowie diverse Szenarioformate mit Zeithorizont bis zu 3 Jahren berücksichtigt.

Die Verantwortung für die strategische Unternehmenssteuerung sowie für die Steuerung des Geschäftsrisikos im Rahmen der Einhaltung der geplanten Ergebnisse liegt beim Vorstand. Bestimmte geschäftspolitische Entscheidungen (Beteiligungserwerb und Verkauf > 300 Mio. Euro) bedürfen zudem der Zustimmung des Risikoausschusses des Aufsichtsrats. Zudem werden alle größeren Initiativen und Projekte durch den Vorstand entschieden.

Objektwertänderungsrisiken

Unter dem Objektwertänderungsrisiko (OWÄR) wird das Risiko verstanden, das sich ergibt aus

- der negativen Änderung von Marktwerten aus bereits aktivisch bilanzierten Objekten des Konzerns in den nächsten 12 Monaten mit entsprechender Belastung der Gewinn- und Verlust-Rechnung.
- Objekten, welche via vertraglich zugesicherter Verpflichtungen mit Optionscharakter zu bestimmten Terminen und fixierten Rücknahmepreisen von Investoren zur Konzern-Bilanzierung und entsprechendem negativem Impact auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung führen können.

Das OWÄR resultiert aus betrieblich genutzten Immobilien und aus der Geschäftstätigkeit der Commerz Real.

Strategie und Organisation

Das Objektwertänderungsrisiko (OWÄR) ist als wesentliche Risikoart der Commerzbank eingestuft und geht als quantifizierbares Risiko in die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs und somit direkt in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein. In der normativen Perspektive des ICAAP wird das OWÄR im Rahmen der Szenarioanalysen berücksichtigt.

Das OWÄR resultierend aus betrieblich genutzten Immobilien umfasst unter anderem Risiken aus dem Marktumfeld, Risiken für die Geschäftstätigkeit und Risiken aus Prozessen. Die Eckpunkte der angestrebten Risikostruktur beinhaltet die kostengünstige Bereitstellung adäquater Flächen für die Bank. Die jeweils verabschiedete Mehrjahresplanung der Raumkosten bildet Leitplanken für die Abbildung der finanziellen Chancen und Risiken innerhalb des Immobilienportfolios. Das OWÄR der Commerz Real resultiert aus direkt gehaltenen Assets, Assets aus Mehrheitsbeteiligungen, Assets aus Minderheitsbeteiligungen und offenen Restwerten sowie Mieterdarlehen aus Immobilienleasingverträgen. Zentrale Assetklassen stellen Schiffe, Immobilien und Infrastruktur dar. Nachhaltig erzielbare Cashflows sind dabei der zentrale Risikotreiber.

Risikosteuerung

Bei dem Management und der Steuerung von Objektwertänderungsrisiken werden zwei verschiedene Klassen unterschieden:

1. Betrieblich genutzte Immobilien
2. Objektwertänderungsrisiken in der Commerz Real

Unter 1. werden der Vollständigkeit halber auch immobilienbezogene Risiken betrachtet, die sich aus der Sicht eines Immobilienbetreibers ergeben und die über den Rahmen des Objektwertänderungsrisikos hinausgehen.

Der Konzernwert des Objektwertänderungsrisikos wird quartalsweise ermittelt und regelmäßig im Group Risk & Capital Monitor berichtet.

Auf Konzernebene wird das Objektwertänderungsrisiko durch ein ökonomisches Limit gesamthaft limitiert, welches im Rahmen der ökonomischen Limitierung in der Gesamtrisikostategie festgelegt und regelmäßig überwacht wird. Bei einer Überschreitung des Limits gelten festgelegte Eskalationsmechanismen aus der Gesamtrisikostategie.

Modellrisiko

Unter Modellrisiko wird das Risiko von fehlerhaften Steuerungsentscheidungen aufgrund einer nicht sachgerechten Abbildung der Wirklichkeit durch die verwendeten Modelle verstanden. Als Ursachen für Modellrisiken unterscheiden wir zwischen Modellrisiko aus Überschreitungen der Modellgrenzen und Modellrisiko aus Modellfehlern (handwerkliche Fehler bei der Modellentwicklung/-implementierung). Analog dem Fokus der Gesamtrisikostategie, eine ausreichende Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank sicherzustellen, stehen für die Risikosteuerung die Modelle zur

Beurteilung der Risikotragfähigkeit (Kapitalbedarf nach den Regularien des Baseler Rahmenwerks beziehungsweise ökonomisch gemessener Kapitalbedarf) sowie der Liquiditätsausstattung im Mittelpunkt.

Das Modellrisiko stellt eine materielle, aber nicht quantifizierbare Risikoart dar. Deshalb wird ein qualitativer Steuerungsansatz eingesetzt: Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken sowie die angemessene Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (zum Beispiel durch konservative Kalibrierung oder Berücksichtigung von Sicherheitsmargen beziehungsweise Modellreserven). Nicht bekannte und daher nicht mitigierbare Modellrisiken werden in Kauf genommen als inhärentes Risiko der Komplexität des Geschäftsmodells der Commerzbank. Hinsichtlich der Governance im Rahmen der Modellrisikosteuerung werden Anforderungen zu Modellvalidierung, -entwicklung und Modelländerungen festgelegt.

Der Krieg in der Ukraine mit seinen geopolitischen Auswirkungen sowie die wirtschaftlichen Sekundäreffekte aus der Coronapandemie stellen die eingesetzten Risikomodelle vor Herausforderungen. Diese Einflüsse werden im fortlaufenden Management der Modellrisiken und insbesondere in den regelmäßigen Validierungstätigkeiten berücksichtigt.

Aktuell werden die strategisch relevanten Kreditrisikomodelle (PD, LGD, CCF für Privat- und Firmenkunden, PD für Banken sowie für Projektfinanzierungen im Bereich erneuerbare Energien) grundsätzlich überarbeitet. In diesem Zusammenhang spielen hohe Standards bei der Modellentwicklung und der initialen Validierung eine große Rolle. Außerdem wird im Jahr 2024 ein Projekt zur Konsolidierung der Buchungssysteme für Finanzprodukte abgeschlossen werden, das Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle der entsprechenden Produkte hat und damit relevant ist aus einer Modellrisikoperspektive.

Verzeichnis der Anhänge

Die Anhänge des Dokuments beinhalten die folgenden Themen und sind separat auf der Website des Commerzbank-Offenlegungsberichts ([Offenlegung – Commerzbank AG](#)) aufrufbar:

Annex 1: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen

Annex 2: Angaben zu den Indikatoren der Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR

Annex 3: Informationen zur Unternehmensführung gemäß Artikel 435 (2) CRR

Annex 4: ESG gemäß Artikel 449a CRR

Annex 5: Informationen zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR

Annex 6: Hauptmerkmale begebener Kapitalinstrumente per 31. Dezember 2023

Annex 7: Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset-backed Securities
AC	Amortised Cost
ALCO	Asset Liability Committee
AMA	Advanced Measurement Approach/Fortgeschrittener Messansatz
ASF	Available Stable Funding / verfügbare stabile Refinanzierung
AUC	Area under the curve (Konzentrationsmaß)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BEC	Business Environment and Control System
CCF	Credit Conversion Factor/Kreditkonversionsfaktor
CCR	Counterparty Credit Risk/Gegenparteiausfallrisiken
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirements Directive
CRM	Credit Risk Mitigation /Kreditrisikominderung
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment/Anpassung der Kreditbewertung
CVaR	Credit Value at Risk
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effectuated Expected Positive Exposure
EL	Expected Loss/Erwarteter Verlust
ErC	Economically required Capital/ökonomisch erforderliches Kapital
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FVOCI	Fair Value through Other Comprehensive Income
FVTPL	Fair Value through P&L
GL	Guideline
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IMA	Internal Model Approach/Auf internen Modellen basierender Ansatz
IMM	Interne Modelle Methode
IPV	Independent Price Verification
IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen Ratings basierender Ansatz
IRC	Incremental Risk Charge
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
ITS	Implementing Technical Standards
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KRI	Key Risk Indicators
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LECL	Lifetime Expected Credit Loss
LCRE	Low Credit Risk Exemption
LGD	Loss Given Default/Verlustquote bei Ausfall

MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MDA	Maximum Distributable Amount
MR	Market Risk
NPE	Non-performing Exposure
OpRisk	Operational Risk/operationelles Risiko
OR	Operational Risk/operationelles Risiko
ORX	Operational Riskdata eXchange Association, Genf
P&L	Profit & Loss
PD	Probability of Default/Ausfallwahrscheinlichkeit
RTF-Quote	Risikotragfähigkeits-Quote
RTS	Regulatory Technical Standards
RW	Risikogewicht
RWA	Risk-weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva
RSA	Risk Scenario Assessment
RSF	Required Stable Funding / erforderliche stabile Refinanzierung
SEC	Securitizations/Verbriefungen
SFT	Securities Financing Transactions / Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	standardisierte Verbriefungen – simple, transparent, standardised
sVaR	stressed Value-at-Risk
TLA	Top Level Adjustment
VaR	Value-at-Risk

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD und der Verbriefungsverordnung sind noch nicht abgeschlossen. So kann zum Beispiel durch geänderte Auslegungen im Rahmen des Q&A-Verfahrens der EBA bzw. über neue technische Regulierungsstandards oder Leitlinien Anpassungsbedarf entstehen. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber vergleichbar sein.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in einzelnen Abschnitten die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.



COMMERZBANK

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
info@commerzbank.com

Investor Relations
www.investor-relations.commerzbank.com/de
ir@commerzbank.com

